



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.  
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfseitigen Seite in Beitschrift 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Nr. 297. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstr. Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonntag, den 29. Juni 1862.

## Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergeben einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr., in den russischen Staaten 5 Rubel 32 $\frac{1}{2}$  Kop., in den österreichischen Staaten 4 Fl. 87 Kr. österr. Währung.

Die Expedition.

In Breslau sind neue Pränumerations-Bogen in Empfang zu nehmen: in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, so wie

Albrechtsstraße 3, bei Herrn Harrwitz.  
Albrechtsstraße 39, bei Herrn Carl Straka.  
Breitestraße 40, bei Herrn Hoyer.  
Bürgerwerder, Werderstraße 15, bei Herrn Kupferschmiedestraße 14, bei Herrn Fedor Niedel.  
Schols (Schwarzer).  
Friedr.-Wilhelmsstraße 5, bei Herrnmann's Wwe.  
Friedr.-Wilhelmsstraße 9, bei Herrn Beck.  
Friedr.-Wilhelmsstraße 17, bei Herrn Schmidgalla.  
Gräßlicher Straße 7, bei Herrn Gebr. Pinoss.  
Gräßlicher Straße 1a, bei Herrn Junge.  
Heiliggeiststraße 15, bei Herrn A. Haude.  
Unterstraße 33, bei Herrn H. Straka.  
Karlsplatz 3, bei Herrn Kraniger.

Klosterstraße 1, bei Herrn W. Hayn.  
Klosterstraße 18, bei Herrn Hübner.  
Königplatz 3 b, bei Herrn Bossack.  
Matthiasstraße 2, bei Herrn Gruhl.  
Neumarkt 12, bei Herrn Müller.  
Neumarkt 30, bei Herrn Tiege.  
Nikolaistraße 13, bei Herrn A. Chrlich.  
Nikolaistraße 37, bei Herrn Speer.  
Oderstraße 1, bei Herrn C. G. Weber.

Oderstraße 16, bei Herrn Praybilla.  
Oblauerstraße 21, bei Herrn S. G. Schwarz.  
Oblauerstraße 47, bei Herrn Neugebauer.  
Oblauerstraße 55, bei Herrn C. G. Felsmann.  
Oblauerstraße 65, bei Herrn R. Beer.  
Oblauerstraße 70, bei Herrn Büttner.  
Oblauerstraße 84, bei Herrn Eger u. Comp.  
Reichstraße 1, bei Herrn Engler.  
Reichstraße 37, bei Herrn Sonnenberg.  
Reichstraße 55, bei Herrn Gustav Butter.  
Reichstraße 63, bei Herrn G. Eliason.  
Ring, am Rathause 10, bei Herrn C. F. Gerlich.

Ring 6, bei Herrn Josef May u. Comp.  
Ring 35, bei Herrn Hübner u. Sohn.  
Ritterplatz 1, bei Herrn Gerhardt.  
Rosenhainerstraße 4, bei Herrn Herrn Floeter.  
Sandstraße 1, bei Herrn Safran.  
Schmiedebrücke 36, bei Herrn Steulmann.  
Schmiedebrücke 43, bei Herrn Blaschke.  
Schmiedebrücke 56, bei Herrn Leyser.  
Schweidnitzerstraße 37, bei Herrn G. Schröter.  
Schweidnitzerstraße 50, bei Herrn Scholz.  
Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Ducius.  
Neue Schweidnitzerstr. 1, bei Herrn H. G. Reimann.

Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Lorde.  
Stodgasse 13, bei Herrn Karasch.  
Tauenziplatz 9, bei Herrn Reichel.  
Tauenziplatz 63, bei Herrn Seewald.  
Tauenziplatz 71, bei Herrn Thomale.  
Tauenziplatz 72a, bei Herrn A. Witte.  
Tauenziplatz 78, bei Herrn Herrn Enke.  
Leichtstraße 2c, bei Herrn Hermann.  
Weißgerbergasse 49, bei Herrn Lille.  
Weidenstraße 25, bei Herrn Siemon.  
Werderstraße 7, bei Herrn G. Siemon.

In vorbenannten Kommanditen werden zugleich Abonnements auf die „Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung“ (vierteljährig 1 Thaler) entgegengenommen.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 28. Juni. Die heutige „Patrie“ versichert, daß die Gesandten mehrerer Großmächte im Juli zu einer Konferenz in Konstantinopel wegen der Angelegenheiten Serbiens zusammenentreten werden. (Angef. 11 Uhr 15 Min.) (Wiederhol.)

Turin, 27. Juni. Bei Gelegenheit der Budget-Diskussion schlägt der Berichterstatter vor, die Discussion über die politische Lage voraufzugeben zu lassen, indem er erklärt, die Commission sieht das Gesetz einzig unter dem administrativen Gesichtspunkte an. Der Finanzminister und der Conseil-président erklären den Wunsch, daß die Kammer das Budget dissentire, und verpflichten sich, das Budget von 1863 nach der Wiedereröffnung der Sitzung vorzulegen, indem sie die Schwierigkeit hervorheben, die Frage schon in der gegenwärtigen Session zu dissentiren. Die Gewalt der Umstände verlangt eine Vertrauensfrage. Sie fordern die Kammer auf, ihr Votum über das Ministerium abzugeben, indem sie die Vorfrage zurückweisen. Das Ministerium wird eine große Majorität haben.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 28. Juni, Nachm. 2 Uhr. (Angefommen 4 Uhr 40 Min.) Staats-Schuldscheine 90%. Prämien-Anleihe 122 $\frac{1}{2}$ . Renten-Anleihe 107%. Schle. Bank-Verein 95%. Ober-schlesische Litt. A. 151 $\frac{1}{2}$ . Über-schlesische Litt. B. 132. Kreisbürger 124. Wilhelmshahn 56%. Neisse-Brieger 72 $\frac{1}{2}$ . Tarnowitzer 47. Wien 2 Monate 78%. Oesterr. Credit-Aktien 86%. Oesterr. National-Anleihe 64%. Oesterr. Lotterie-Anleihe 73. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 123. Oesterr. Banknoten 79. Darmstädter 85%. Commandit-Anleihe 94%. Adria-Winden 178%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 63%. Bojener Provinzial-Bank 96. Mainz-Ludwigsbachen 123%. Lombarden 148%. Neue Ruppen 91%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6, 21 $\frac{1}{2}$ . Paris 2 Monat 79 $\frac{1}{2}$ . — Geldmangel.

Wien, 28. Juni. [Morgen-Course.] Credit-Aktien 218, 80. Berlin, 28. Juni. Roggen: matt. Juni 52 $\frac{1}{2}$ , Juni-Juli 50 $\frac{1}{2}$ , Juli-August 49 $\frac{1}{2}$ , Sept.-Okt. 48%. — Spiritus: fest. Juni 18 $\frac{1}{2}$ , Juni-Juli 18 $\frac{1}{2}$ , Juli-August 18 $\frac{1}{2}$ , Sept.-Okt. 18 $\frac{1}{2}$ . — Rübstö: günstig. Juni 13 $\frac{1}{2}$ , Sept.-Okt. 13 $\frac{1}{2}$ .

## Die Dinge in Kurhessen und die reactionäre Partei.

Wir sind nicht so ungerecht, behaupten zu wollen, daß durch die neueste Wendung der kurhessischen Frage nichts erreicht worden sei; im Gegenteil, wir erkennen vollständig die Bedeutung an, welche die letzten Entschlüsse der kurfürstlichen Regierung nicht blos für das hessische Volk, sondern für die deutschen Rechtsverhältnisse im Allgemeinen haben. Ja wir geben weiter und sprechen es offen aus, daß nur durch das energische und konsequente Auftreten

Preußens seit dem Jahre 1858 die endliche Wiederherstellung des Rechtes und des Gesetzes in Kurhessen erzwungen worden ist; weder der Bundestag noch Österreich hätte je an die Verfassung vom Jahre 1831 gedacht, wenn nicht das vorige Ministerium — denn nur dieses und nicht dem jetzigen sind die Erfolge zuzuschreiben — durch seine in der Bundesversammlung gestellten Anträge entschieden mit der unglückseligen Politik von Olmütz gebrochen hätte. Wir stimmen daher vollständig mit den Ansichten überein, welche Fr. Detter, der unermüdliche Kämpfer für das verfassungsmäßige Recht Kurhessens, in der „Hess. Morgenzeit.“ ausspricht.

In der Wiederherstellung der Verfassung vom J. 1831 und des Wahlgesetzes vom J. 1849 — sagt derselbe — liegt ein Ereignis, eine Errungenschaft von so eigenartiger und so schwer wiegender Bedeutung ausgesprochen, daß damit kaum ein Vorgang der kurhessischen, ja der gesamten deutschen Geschichte verglichen und gleichgestellt werden kann. Mit freudigem Herzen und mit gerechtem Stolze dürfen wir sagen: ein herrlicher Sieg ist errungen! ein Sieg des Rechts und der öffentlichen Moral!

Bornehmlich sind es zwei große Säze, welche für ganz Deutschland und insbesondere für uns selbst siegreich durchgesieht und zur Geltung gebracht worden sind; einmal: daß die in anerkannter Wirklichkeit stehenden Verfassungen nicht anders als auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden können, und dann: daß der Rechts sicherheit überhaupt gewahrt werden soll. — Der erste Satz entspricht dem Art. 56 der Wiener Schlusfrage; seine Durchführung bei uns hebt alle Zweifel und sophistischen Auslegungen, welche hinsichtlich dieses Artikels so oft vorgebracht worden sind. Insbesondere steht jetzt fest, daß selbst anerkannte Bundeswidrigkeiten in den einzelnen Landesverfassungen rechtlich nur auf landesverfassungsmäßigem Wege aufgehoben werden können. Der zweite Satz ist hauptsächlich durch die beharrliche Festhaltung des Wahlgesetzes von 1849, allen äußeren und inneren Einflüsterungen und Einwirkungen zum Trotz, seine harte Rüdigung und praktische Durchführung gefunden. — Das Recht im Ganzen und Groß ist bei uns wieder vollständig zur Geltung gekommen und infosofern können wir freudig und mit dankbarem Herzen gegen alle Diejenigen, welche uns ihren mächtigen Beistand und ihre beredte Fürsprache geliehen haben, insbesondere gegen die Regierungen von Preußen und Baden, ausrufen: der Sieg ist errungen!

Gewiß — der Sieg ist errungen: er liegt in dem Urtheile, das der Bundestag und die kurhessische Regierung sich selbst gesprochen haben; er liegt in dem Anerkenntniß, daß der Bundestag, als er im Jahre 1850 die zu Recht bestehende Verfassung außer Wirklichkeit setzte, die Willkür zur Richtschnur seiner Handlungswelt genommen; er liegt in dem Triumph, daß der vielverkehrten und verdächtigten Opposition, die sich in ganz Deutschland gegen diese Willkür erhob, von demselben Bundestage das Zeugnis der Loyalität ausgestellt worden ist.

Damit sind wir aber auch fertig — denn zu hoffen, daß ein Ministerium, welches aus den offenkundig und erklärtesten Gegnern der Ver-

fassung vom Jahre 1831 gebildet ist, diese selbe Verfassung zur Ausführung bringen und hand in Hand mit der bisherigen Opposition ehrlich und offen an der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen und gesetzlichen Zustandes in Kurhessen arbeiten werde: dazu gehört denn doch in der That jener Kohlergläubig, welchen die „Stern-Zeitung“ zu haben vorgibt.

Doch das ist es eigentlich nicht, weshalb wir noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen, denn darüber sind wohl Alle, welche das Denken noch nicht verlernt haben, vollständig einig, daß das jetzige kurhessische Ministerium im Gegenheil alles Mögliche thun wird, um das frühere Willkürregiment wieder einzuführen, wenn nicht eben die Festigkeit des kurhessischen Volkes sein entschiedenes Veto einlegte.

Wir fragen aber: gibt es außer der feudalen oder reactionären Partei noch eine andere, deren Führer und Häupter mit einer Schamlosigkeit ohne Gleichen zwischen Gestern und Heute ihre Gefühle wechseln, wie man einen Rock umwendet? Existiert noch in einer zweiten Partei eine derartige Felonie und Charakterlosigkeit, wie man sie in der schlechtesten und corrumptesten Zeit des Louis Philippe'schen Constitutionalismus selbst in Frankreich nicht gefunden hat? Wendet nicht jeder Deutsche, der noch einigermaßen auf Ehre hält, sich von einem solchen Renegatenthum, wie es die reactionäre Partei nicht blos in Kurhessen zur Schau trägt, mit Ekel ab? Wir sagen: nicht blos in Kurhessen — denn auch das Organ unserer feudalen Partei, die „Kreuzzeit.“, die bisher stets auf dem Boden der octroyirten Verfassung vom Jahr 1860 gestanden und gerade in der kurhessischen Frage das vorige Ministerium in der gehässigsten Weise angegriffen, hat noch nicht ein Wort gegen den durchweg veränderten, ja geradezu entgegensezten Zustand der Dinge gebracht.

Nehmen wir die drei bestehenden Parteien an und nennen wir sie mit den alten gebräuchlichen Namen: die constitutionelle, die demokratische und die feudale Partei. Die Führer der constitutionellen Partei haben mit einem stets anerkennungswertigen bürgerlichen Muthe fast ein Jahrzehnt hindurch auf dem parlamentarischen Boden dem Ministerium Manteuffel-Westphalen den entschiedenen Widerstand geleistet; die demokratische Partei ist in demselben Zeitraume verfolgt und gehetzt, ihre Führer sind mit Gefängnis, mit Amtsenthebung, mit Entziehung ihrer Existenz bestraft worden — wo ist auch nur einer in jener wie in dieser Partei, den die Reaction gewonnen zu haben sich rühmen könnte? Allen Lockungen widerstehend, alle äußeren Vortheile hintenanflehend, die schwersten Verluste erleidend — nicht einer unter den Führern ist seiner Gefühle untreu geworden. Das Renegatenthum gebührt allein der feudalen Partei; es soll ihr verbleiben.

Zu den Führern aber muß man doch die Männer rechnen, welche zu Ministern gemacht werden. Derselbe Mann, welcher am 8. Dezbr.

## Politische Federstizzen.

XV.

Bei der Mangelhaftigkeit unserer Sitzungsberichte, die in appetitlicher Weise zu extrahieren noch von den meisten Zeitungen als eine entsehensvolle Neuerung betrachtet wird, kommt der Federstizist im Kellergeschoss der Breslauerin wohl vielen mit seinen Silhouetten nicht unerwünscht, namentlich wenn er vorher die Farbe gut gerieben. Es gibt Leute im Abgeordnetenhouse, die nicht allein berühmte Juristen sind, und doch nicht ein dreizeiliges Gesetz zur Abschaffung der Zeugen eidstortur zu Stande bringen können; es gibt auch einen der besten Finanzminister darin, aus dessen Reden, wie sie in den Kammerverhandlungen stehen, Niemand klug wird. Für Herrn von Patow ist die Farbe schon längst gerieben, und wenn dennoch das Bildchen nicht fertig wird, so liegt es lediglich an dem verdrießlichen Gesicht des Originals. Daß ein wegintelligenter Finanzminister seinesgleichen wie ein bissiger Marder die Sache nach dem Sessel des gewandten Nachfolgers zeigt, war an sich eine ganz hübsche Modellposition; leider haben uns die Liebeserklärungen dieses Herrn an den Erben seiner stillen Thaten noch zu rechter Zeit belehrt, daß man nicht nur nach dem Neueren schließen muß, um ein Finanzminister a. D. schwer zu studiren ist.

Von Herrn von Patow zu Herrn von Vincke ist nur ein Schritt, oder vielmehr nur ein Platz. Der ehemalige Löwe von Hagen hat sich wie zum Schutz seines unglücklichen Freundes vor ihm gelagert und geht nur im Anfall humoristischer Laune von seinem Platz. Es ist wohl bemerkenswerth, daß Georg v. Vincke, nachdem er die Macht vom vorigen Jahre, seine Minister, seine Partei und selbst sein hagerer Mandat verloren, nichts von seinem Humor eingebüßt hat; ja, gerade die komische Stellung eines Ex-Kammerkönigs als Unteroffizier an der Spize einer Körperschaft muß ihm die Quelle neuen Humors bilden. Bewaffnet mit diesem zieht der edle Recke aus und plänkt mit den Gegnern. Da rücken sie nun aufeinander: die Vincke und die Birchow und die Waldeck — altliberal, jungdemokratisch und altdemokratisch — und fechten miteinander und rufen sich dann gegenseitig zu: „Thaten reden!“ Dann stecken sie den Säbel ein, und der Held Georg geht wieder zu Freund Patow, setzt sich, legt den rechten Fuß über das linke Knie, wendet sein weißes Haupt mit dem Satyrgesicht zu dem ewigglehnden Ex-Finanzminister und schmunzelt: „Thaten reden!“

Aber nun kommt von Kurhessen die Rede, und die Drei, welche eben erst auf ihre Koller geschlagen haben, nicken sich gegenseitig wie drei gute Freunde zu. Ach, Kurhessen! Das sind so preußische Siege,

um Zahnschmerzen zu kriegen! Und dafür den Bund in Aufregung gesetzt, zwei Armeecorps mobil gemacht, die „Garde von Berlin“ im Sonntagsvergnügen gestört, um der Welt zu zeigen, daß Preußen endlich ein Musterstaat für seine Nachbarn in Deutschland geworden sei? Es gibt nur einen Menschen, der das richtige Wort darauf angewendet haben würde, wenn er im Wirtschaftsgebäude seines Guts und nicht in der hohen Versammlung am Dönhofplatz gesprochen hätte. Dieser eine Mensch ist wieder Georg von Vincke. Er hat es auch auf den Lippen, und Waldeck und Birchow recken die Hände vor Freude und nicken, der Eine mit dem kleinen Kopf, der Andere mit dem Haupte von Marius, dem Ritter tapfer zu; sogar Herr von Sybel, der zierliche Patentpolitischer, flötet: „Ja, ja, es ist eine . . .“ Die Bronze des Brandenburg-Denkmales ist schon blind und schmutzig geworden, und Herr von Bardeleben, Gesandter von Kurhessen, hat bei Graf Bernstorff Kaffee, auf Babelsberg süßen Ungar getrunken.

Nachdem unsere Minister durch ihre Liebenswürdigkeit uns entwaffnet und zur Anerkennung ihrer Tugenden gezwungen haben, bleiben uns nun wenigstens noch die kurhessischen Synonyme, bis auch sie, wie unsere Minister, bewiesen haben werden, daß man ihre dunklen Vergangenheiten nicht mit ihren hellen Thaten verwechseln müsse. Man ziehe uns nicht der bösen Lust, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen! Die Menschen wollen wissen, von wem sie regiert werden, und da es sich nun öfter trifft, daß neue Personen an die Regierung kommen, so beschäftigt sich das öffentliche Interesse oft mehr mit ihnen, als ihnen lieb ist. Zum Glück sind wir im Besitz von schwarzen Büchern, in denen alle Diejenigen von seiner Hand gemalt sind, die Minister waren, sind und noch werden; wir haben sonach nur der Vorzeichnung eines verzweifelten Kurhessen zu folgen.

Herr von Dehn-Rotteler, der Chef des neuen kurhessischen Kabinetts, besteht nach dieser Schilderung aus „Hochmuth und Einseitigkeit“. Seine Lust war Abée, der abgetretene Minister; sein Wesen gehört zur Species unbedingtesten Servilismus. Im Dienste der Finsternis hat er sich von jeher durch die Kühnheit in der Interpretation ausgezeichnet; er war 1846 in der Ständekammer ein Hauptverfechter des Prinzips der ständischen Gliederung, welches die Regierung blos aufstellte, um einzelne liberale Abgeordnete von der Kammer auszuschließen. Unter dem großen Abée, dessen C er ist, war er Generalstaatsprocurator und hat durch die jesuitische, rabulistische Deduction, in welcher er der zweiten Kammer die Rechtmäßigkeit der neuen Ver-

fassung darzulegen sucht, eine traurige Verhülltheit erlangt. Der arme Mann soll nun jetzt die Deduction des Gegenthels führen und hat das Unglück, gerade das als Minister thun zu müssen, was er bisher für Verbrechen erklärte: die Verfassung von 1831.

Sein edler Kollege ist Herr von Stiernberg. Der Mann ist wieder Goddaus II. und wie dieser erst seit 1848 ein Mensch der Politik. Er war dazumal Anwalt in dem kleinen Orte Frankenberg in Oberhessen, wo ein höchst widriges Maulheldenthum grassierte und sogar ehliche Einwohner sich als durchbildete Republikaner gebeten. Zu diesen Republikanern von Frankenberg und zu jenem Maulheldenthum gehörte auch der edle Stiernberg, aber nicht etwa aus Überzeugung, sondern aus Schläue. Mit dem Beginn der Reaction sagte er sich von dieser Richtung los und wurde ein Despotendiener schlimmster Art. Hassenpflug führte 1850 mit bodenloser Treulosigkeit den Steuer-verweigerungs-Beschluß herbei, und die Gerichte verwendeten keinen Stempel. Ein Beamter aus der Nähe von Marburg, wo Stiernberg inzwischen Anwalt geworden war, verwendete dennoch Stempel und wurde angeklagt. Während das ganze Land mit tiefler Verachtung auf die Wenigen sah, welche dies thaten, vertheidigte Stiernberg das Verhalten des Beamten so geschickt, wie man eine schlechte Sache nur vertheidigen kann. Er, daghe der große Hassenpflug, dem Manne kann geholfen werden, zog ihn in die Verwaltung, und bald wurde er vortragender Rath im Ministerium. Als Hassenpflug und dann Scheffer entlassen werden mußten, weil sie zur Durchführung der ungesehlichen Verfassungs-Neuerungen nicht im Stande waren, wurde Stiernberg zum Minister des Innern ernannt. Auch bei ihm ging der Karren nicht weiter, und deshalb war er eines Tages aus dem Ministerium verschwunden. Seit jener Zeit hat er nur von seinem Ruhegebot gelebt, nebenbei noch das Verbot gegen den Nationalverein erlassen und am 18. November 1861 aus lauter Herzensdrang in der „K

1860 — es sind also noch nicht zwei Jahre — als Landtags-Commission in der zweiten kurhessischen Kammer die Verfassung von 1860 mit Entschiedenheit vertheidigte und bei dieser Gelegenheit wörtlich äußerte: „Nun frage ich: ist es denkbar, daß wenn eine Verfassung in solchem Sinne bündeswidrig ist wie die vom J. 1831, es werde unter Umständen eine Rückkehr zu dieser Verfassung möglich sein?“ — dieser Mann unterschreibt heute als kurhessischer Ministerpräsident diese selbe „bündeswidrige“ Verfassung vom J. 1831 und das zehnmal für „bündeswidrig“ erklärte Wahlgesetz vom J. 1849 — in der That ein ehrenwerther Führer der feudalen Partei. Es fehlt unserer sonst reichen deutschen Sprache an einem Worte, um eine solche Gesinnungslosigkeit hinreichend zu zeichnen.

Und nun noch Eine Frage: **Wer** untergräbt denn eigentlich die monarchische Autorität in Deutschland? Die Partei, welche seit dem Jahre 1850 am Recht und an der beschworenen Verfassung festhielt, oder vielmehr jene, die jegliche Willkürmaßregel vertheidigte? Die Partei, welche dem ersten ungesetzlichen Schritte des Bundestages im J. 1850 offenen Widerstand entgegensezte, oder vielmehr jene, welche es dahin gebracht hat, daß der Bundestag, d. h. sämtliche deutsche Regierungen jetzt Alles zurücknehmen müssen, was sie seit dem J. 1850 in Kurhessen angeordnet? Die Partei, welche das Recht, und nur dieses zur Richtigkeit ihres Handelns nimmt, oder vielmehr jene, welche jeglichen Rechtsbruch, wenn er nur von einer Regierung ausgeht, mit sophistischen Gründen vertheidigt? Die Partei, welche den politischen Eid eben so hoch und heilig hält wie jeden andern, oder vielmehr jene, welche sich die Theorie des jetzigen kurhessischen Ministerpräsidenten zum Muster nimmt, der in demselben Jahr 1860 offen erklärte: „Wie die ganze Verfassung von 1860 mit den Ständen vereinbart ist, so gilt dies insbesondere auch von dem Schlusssatz des derselben, wonach die Diener und Unterthanen von dem auf die frühere Verfassung geleisteten Eid entbunden worden sind?“

#### Der Bericht über die Petition des Dorfgerichts zu Dürrgoy.

Wir haben zur Zeit unsern Lesern den Wahlerlaß des Hrn. Vice-Präsidenten v. Prittwitz, so wie den dagegen erfolgten Protest des Dorfgerichts zu Dürrgoy mitgetheilt.

Die Mitglieder des letzten haben sich schließlich an das Abgeordneten-Haus gewandt, und die Petitions-Commission hat jetzt durch ihren Referenten Simon, den Abg. für Breslau, Bericht erstattet.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit im Allgemeinen theilen wir diesen Bericht, indem wir nur die Einleitung weglassen, wörtlich mit. Er zerfällt in 2 Theile; der erste behandelt speziell die Dürrgoy'sche Beschwerde, der zweite, den wir in der Dinstagsnummer unserer Zeitung folgen lassen, bespricht die Wahlerlaß im Allgemeinen, doch auch wieder mit besonderer Berücksichtigung Schleihens.

Nachdem sich die Mitglieder des Dorfgerichts bei dem Minister des Innern beschwert hatten, wurden sie — heißt es nun in dem Berichte — von dem Landrat des breslauer Kreises unter dem 19. April d. J. zu Protokoll belehrt, daß sie den v. Prittwitz'schen Erlaß nicht richtig verstanden hätten, außerdem aber von dem Landrat wegen der Veröffentlichtung des Protestes und der Beschwerde durch die Zeitungen „was alle Bande der Disziplin löse und unerlaubter Agitation Vor- schub leiste“

Mit ihrer wegen dieser Beweis-Ertheilung bei der königl. Regierung zu Breslau angebrachten Beschwerde wurden die Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy zurückgewiesen.

Ebenso verwahr der Hr. Minister des Innern ihre Beschwerde über das v. Prittwitz'sche Wahlmanifest, indem er in seinem Rescript vom 23. April d. J. ihnen auseinander setzte,

die in Aussicht gestellte Spezial-Controle betreffs des demnächstigen haftabködlichen Verhaltens der Beamten bei den Wahlen beziehe sich nur auf Beteiligung an Wahl-Agitationen in einem der Regierung feindlichen Sinne.

Die Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy wandten sich zwar nun mehr mit ihrer Beschwerde über das v. Prittwitz'sche Wahlmanifest unter dem 2. Mai d. J. noch an das königl. Staats-Ministerium, erhielten indes hierauf von dem Hr. Minister des Innern unter dem 13. Mai d. J. die Anzeige, daß ihre Beschwerde ihm zur weiteren Verfolgung abgegeben sei, und daß er aus ihrem Inhalte keinen Grund zu einer Aenderung seines Erlaßes vom 23. April zu entnehmen vermöge.

In Folge dessen haben die genannten Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy petitionirend sich an das hohe Haus der Abgeordneten mit dem Antrage gewandt:

1) der königl. Staats-Regierung zu erkennen zu geben, daß in dem Erlaß des Regierungs-Vice-Präsidenten v. Prittwitz vom 26. März d. J. eine widerrechtliche Beeinträchtigung ihrer Wahlfreiheit enthalten sei, 2) die königl. Staats-Regierung zu ersuchen, daß jene zu thun, was erforderlich ist, damit in Zukunft seitens der Regierungsgremie Verlegungen der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit vermieden werde.

Die Beratung der Commission erfolgte in Gegenwart eines Commissars des Ministeriums des Innern.

Die Commission hat mit Stimmen-Einhelligkeit die Anträge der Peten-

ten jetzt vollständig und rückhaltlos zu erfüllen.“ Tout comme chez nous, sagt der Mexikaner.

S.-W.

#### Zwei Nächte in den Katakomben von Paris.

Es ist ziemlich schwierig, Eintritt in die Katakomben von Paris zu erlangen, und zwar, wie ich glaube, aus dem einfachen Grunde, weil die Regierung von der Ansicht ausgeht, daß nur eine frankhafte und werthlose Neugierde die Leute veranlaßt, einen solchen Ort besuchen zu wollen; aber in den Provinzen Frankreichs herrscht mehr oder weniger die Meinung, der Grund, weshalb dem Besuch dieser riesenartigen Gallerien so viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, liege in der That, daß es in dem Palaste der Tuilerien einen Eingang in diese unterirdische Welt gebe. Die Provinzbewohner glauben ehrerbietig, der regierende Potentat sei er König oder Kaiser, befürchte, Meuchelmörder möchten sich in den Stand gesetzt sehen, durch diesen Eingang in die Tuilerien einzudringen, wenn die Katakomben und deren labyrinthische Gänge befreundeter und zugänglicher würden. Entgegnet man hierauf einem Provinzbewohner, dieser Gefahr könne leicht dadurch vorbeugegt werden, wenn der Eingang aus dem Palaste gehörig vermauert würde, so wird er hierauf seinen Kopf schütteln und sagen:

„Nein, nein; wenn der Monarch befürchtet, daß Meuchelmörder aus den Katakomben in die Tuilerien eindringen könnten, so muß man sich auch erinnern, daß die Katakomben ein sicheres Mittel zur Flucht gewähren würden, sobald Meuchelmörder in der Gestalt als Rebellen durch das offene Thor in die Tuilerien eindrängen. Nein, nein, sie werden den Eingang aus den Tuilerien in die Katakomben nicht vermauern lassen. Nein, Nein!“

Mag das nun sein, wie es will; es ist gewiß, daß ich und eine Gesellschaft von vier Personen, den Führer nicht eingerechnet, die Erlaubnis erhielten, diese unterirdischen Räume zu besuchen. Um zu beweisen, von welchen Kleinigkeiten oft sehr ernste Ereignisse abhängen, verdient es erwähnt zu werden, daß ich das, was ich beschreiben will, nie würdig gelitten habe, hätte ich nicht zu dem Kutscher, der uns an den Eingang der Katakomben gefahren hatte, beim Aussteigen aus der Kutsche gesagt: „Wenn ich in Zeit von einer halben Stunde nicht zurückbin, so fahren Sie fort.“ Indem ich das sagte, bezahlte ich dem Droschkenführer im Voraus die Zeit, die er warten sollte, und folgte meiner Begleitung an die Eingangstür, die von schwerem Holze war.

Der Grund, weshalb ich den Droschkenführer warten ließ, war folgender: Ich hatte seit einigen Tagen auf die offizielle Erlaubnis,

ten im Wesentlichen für begründet erkannt. Sie ist dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen.

Der ertheilte Beweis ist nicht Gegenstand der Beschwerde der Petenten, vielmehr offenbar nur der Vollständigkeit des Sachverhaltes halber erwähnt. Zweck der Petition ist nur:

- A. Anerkennung der Thatache, daß die Petenten in der Freiheit ihres Wahlrechts beschäftigt waren,
- B. Schutz gegen Wiederholung solcher Rechtsverlehung.

Was den ersten Antrag anlangt, so hängt die Beurtheilung desselben von der Beantwortung der Frage ab:

I. ob der v. Prittwitz'sche Wahl-Erlaß eine widerrechtliche Beschränkung der Beamten in der freien Ausübung ihres Wahlrechts enthält?

II. ob diese Beschränkung den Petenten gegenüber durch landräthliche Belehrung vom 19. April und den Bescheid des Herrn Ministers des Innern vom 23. April aufgehoben worden?

III. ob im Falle der Bejahung der ersten, Verneinung der zweiten Frage die Petenten jetzt noch ein Interesse dabei haben, daß seitens des Abgeordnetenhauses eine Constatirung der statigebauten Rechtsverlehung erfolge?

ad I. Die erste dieser Fragen ist zweifellos zu bejahen. Einer besonderen Motivirung dessen würde es kaum bedürfen, — da die beschränkende Lenden aus dem v. Prittwitz'schen Erlaß klar hervorleuchtet, — wenn nicht, sowohl in der landräthlichen Belehrung vom 19. April, als auch in dem Bescheid des Herrn Ministers des Innern vom 23. April, dies ausdrücklich in Abrede gestellt worden wäre.

Ein näheres Eingehen ergibt indes die Richtigkeit der Aussaffung der Petenten.

1) Das v. Prittwitz'sche Manifest beginnt mit der Bezugnahme auf den königlichen Erlaß vom 19. März d. J. und auf das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 22. März d. J. Es gibt beiden eine Deutung,

welche der königlichen Erlaß überhaupt nicht, derjenige des Herrn Ministers des Innern wenigstens dem Wortlauten nach nicht durchweg rechtfertigt.

Herr v. Prittwitz wiederholt nämlich aus dem Ministerial-Erlaß zunächst die Erklärung,

dab die königliche Staats-Regierung es für ihre unerlässliche Pflicht erachte, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zu zugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer von der demokratischen Partei erfreuten sogenannten parlamentarischen Regierung

Abbruch geschehe;

er wiederholt ferner, daß sich die königliche Staats-Regierung die Aufgabe gestellt,

der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen, oder

als sogenannte Fortschrittspartei, oder unter irgend einer andern irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen entgegen zu wirken,

und fügt dann hinzu:

„und es wird verlangt, daß namentlich die Beamten bei den bevorstehenden Wahlen der königlichen Staats-Regierung in der vorangegangenen Richtung hin ihre eifige Unterstützung gewähren werden.“

während der Herr Minister des Innern dies von den Beamten nicht verlangt, sondern erwartet.

Erwartungen und Verlangen in diesem Zusammenhange und nach solchen Prämissen, ist für die untergegebenen Beamten gleichbedeutend. Jenes Verlangen und jene Erwartung beziehen sich nun aber ganz entschieden auch auf die Ausübung des Wahlrechts selbst, auf daß Stimmen der Beamten, nicht allein auf Wahl-Agitation. Denn letztere, im regierungseindlichen Sinne, wird demnächst unmittelbar daraus sowohl in dem Ministerial-Erlaß, als in dem von Prittwitz'schen Manifeste noch besonders verpunkt durch die Worte:

„jedenfalls würde es mit der Stellung eines königlichen Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — uneingeschränkt des Seiner Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahl-Agitationen zu beteiligen.“

Nun bedeckt freilich der Herr Minister des Innern in seinem Bescheide vom 23. April d. J.:

die ausdrückliche Hervorhebung des Verbots der Beteiligung an Wahl-

Agitation in einem der Regierung feindlichen Sinne deute an, daß

es den Beamten unvervölkert gelassen, in jedem ihnen beliebigen Sinne zu stimmen“

allein dieser Auslegung tritt gerade jene Erwartung des Herrn Ministers des Innern, jenes Verlangen des Herrn v. Prittwitz, entgegen,

„daß die Beamten in der vorangedeuteten Richtung —

nämlich gegen Demokratie, Fortschrittspartei u. s. w. —

der königlichen Staats-Regierung ihre eifige Unterstützung gewähren werden.“

Diese „eifige Unterstützung“ konnte doch nur geschehen durch Wahl-Agitation oder durch Stimmgeben „in der vorangedeuteten Richtung“ oder durch Beides. Es müßte also, um anzunehmen, daß in jenem Erwarteten und Verlangen keine Beeinflussung des eigenen Wahlrechts der Beamten liege, ferner angenommen werden, der Herr Minister des Innern und Herr v. Prittwitz hätten von den Beamten zwar erwartet, resp. verlangt,

daß sie gegen die Demokratie, gegen die Fortschrittspartei agitieren,

ihnen dagegen überlassen,

im Wider spruch gegen dieses ihr regierungsbefürwortes Agitiren dem

nächst zu Gunsten der Demokratie, der Fortschrittspartei zu stimmen,

mit einem Worte: das Verlangen, die Erwartung der deklarierten

Gesinnungslosigkeit, der offensten, zur Schau getragenen Un-

treue und Fehlere gegen sich selbst.

Diese „eifige Unterstützung“ konnte doch nur geschehen durch Wahl-Agitation oder durch Stimmgeben „in der vorangedeuteten Richtung“ oder durch Beides. Es müßte also, um anzunehmen, daß in jenem Erwarteten und Verlangen keine Beeinflussung des eigenen Wahlrechts der Beamten liege, ferner angenommen werden, der Herr Minister des Innern und Herr v. Prittwitz hätten von den Beamten zwar erwartet, resp. verlangt,

daß sie gegen die Demokratie, gegen die Fortschrittspartei agitieren,

ihnen dagegen überlassen,

im Wider spruch gegen dieses ihr regierungsbefürwortes Agitiren dem

nächst zu Gunsten der Demokratie, der Fortschrittspartei zu stimmen,

mit einem Worte: das Verlangen, die Erwartung der deklarierten

Gesinnungslosigkeit, der offensten, zur Schau getragenen Un-

treue und Fehlere gegen sich selbst.

Der zweite Frage:

ob nämlich die in dem v. Prittwitz'schen Erlaß enthaltene Beschränkung der Petenten in der Freiheit ihres Wahlrechts durch die landräthliche Belehrung vom 19. April d. J. und den Bescheid des Herrn Ministers des Innern vom 23. April aufgehoben worden?

ist von der Commission verneint worden.

In dem landräthlichen Protocole vom 19. April heißt es:

„Hierauf wurden die Comparenten belehrt, daß für die erwähnte Präsidial-Befreiung nicht richtig verstanden hätten, indem in derselben unmöglich eine Beschränkung des politischen Wahlrechts für die Mitglieder des Dorfgerichts gefunden werden könnte. Es sei in derselben nur die Beteiligung an einer der Staatsregierung feindlichen Agitation für unvereinbar mit der Stellung eines Beamten bezeichnet. Wenn die Mitglieder des Dorfgerichts in Dürrgoy also nicht anderweitig sich beschränkt würden, möchten sie ihr politisches Wahlrecht lediglich nach Pflicht und Gewissen ausüben.“

Ueber einstimmend hiermit spricht sich der Herr Minister des Innern in

Rückweg allein finden kann, und ich habe noch Zeit genug, um den Eisenbahngang nicht zu versäumen.“

Der Führer lachte über die Idee, daß ich den Rückweg zum Eingang allein zu finden mich traute. Ich sah nach meiner Uhr. Es fehlten noch zehn Minuten an der halben Stunde; wenn ich nicht sofort zurückging, so konnte ich nicht hoffen, die Droschke noch zu finden.

Wir hatten auf unserem Wege manche Kreuzwege durchschritten; die Katakomben, wie ich sie sah, schienen allerdings eine in regelmäßigen Zwischenräumen von kleineren Gassen, Höfen und Gängen durchschnitten breite Straße zu sein. Ich war der Letzte von meiner Gesellschaft und vielleicht blieb ich zögernd etwas zurück, weil ich ungern voranschritt. Jedenfalls blickte ich mich von einer Seite nach der andern um, als ich, wie der Lichtschein der Lampen meiner Begleiter in einen der Seitengänge fiel, in der Entfernung von einigen Schritten in demselben einen sehr großen Schädel erblickte, in dem alle Zahne ganz besonders vollkommen, weiß und glänzend waren. Ich trat in diesen Seitengang in der Absicht, diesen Schädel genauer in Augenschein zu nehmen; doch als ich meinen Kopf demselben näherte, sprang eine durch meine Gegenwart erschreckte abscheuliche Ratte in ihrer Furcht nach meinem Gesicht. Ich fiel nieder, als sei ich erschossen worden. Wir haben Alle mehr oder weniger starke Antipathien, und die meinige ist die Ratte. Ich verabscheue sie. Ich schaue mich fast, es zu sagen, aber die plötzliche Erscheinung und die Berührung dieser Ratte hatte mir eine Ohnmacht zugezogen. Ich mußte meine Besinnung auf mehrere Minuten verloren haben.

Als ich wieder zur Besinnung gelangte, befand ich mich in der tiefsten Finsternis. Zuerst hörte ich keinen Laut; dann vernahm ich ein Geräusch; es war das Rollen eines über meinem schrecklichen Grabefortfahren Wagens. Es ist mir, als hätte ich dann mein Bewußtsein von Neuem auf einige Augenblicke verloren, doch bin ich über diesen Punkt nicht ganz sicher. Als ich es wieder erlangt hatte, strengte ich mich an, meine Lage in ihrer vollen Wahrheit aufzufassen.

Meine Freunde waren nicht in meiner Nähe, so viel war gewiß. Es fragte sich nur, hatten sie die Katakomben bereits verlassen oder suchten sie mich? Daß sie beinahe unmittelbar nach meinem Ohnmächtigwerden entdeckt hatten, mich verloren zu haben, schien mir gewiß. Wie ging es nun zu, daß sie die Stelle verlassen hatten, wo sie mich zuletzt sahen? Es war sicher, daß sie, wenn sie mich suchen wollten, auf demselben Wege zurückgehen müßten, auf dem wir vorwärts geschritten waren. Weshalb hatten sie mich aber dann nicht

die Katakomben besuchen zu dürfen, gewartet, und an demselben Morgen, wo ich sie erhielt, war ich eben mit der Vorbereitung für eine Reise nach London beschäftigt, wohin mich dringende Geschäfte riefen. Nun ging der Eisenbahngang um 12 Uhr ab, und die

seinem Bescheide vom 23. April aus, und fügt noch hinzu, daß die in Aussicht gestellte Kontrolle über das tatsächliche Verhalten der Beamten bei den Wahlen nur auf Wahl-Agitationen in einem der Regierung feindlichen Sinne sich beziehe.

Die Petenten bemerken hierzu mit Recht, daß die Bedeutung einer zweifellos geschehenen Drobung, wie sie doch eben zweifellos in dem v. Prittwitz'schen Erlass liegt, nicht wedwendig und nicht dadurch als nicht geschehen gemacht werden könne, daß ihm auseinandergezeigt werde, der Erlass enthalte keine Drobung.

Überdies bleibt selbst nach der landräthlichen Belehrung und nach dem Ministerial-Bescheide die Anweisung einer bestimmten Parteistellung, das Einwarten und Verlangen derselben, also auch im Gegensatz zu der politischen Überzeugung der Petenten und das Verbot der freien Agitation bestehen.

Der Herr Minister des Innern, und nach ihm die Provinzial-Behörde befindet sich hierbei offenbar in einem wesentlichen Irrthume, indem sie

die Belehrung an Wahl-Agitationen in einem der Regierung feindlichen Sinne verbieten und für unvereinbar erklären mit dem Seiner Majestät dem Könige geleisteten Eide.

Nicht die Parteistellung, der jeweiligen Minister oder die jeweilige Parteistellung agirender Minister bildet das Kriterium für die Feindlichkeit gegen die Staats-Regierung als solche und für die Eidesstreue gegen den König, sondern einzigt und allein das Gesetz und die Verfassung, also: für den Beamten in seiner amtlichen Stellung die gesetzliche Erfüllung seiner Amtspflichten, in seinem außeramtlichen Wirken aber lediglich die allgemeinen Gesetze.

Dem entsprechend ist dann aber auch die Bedeutung der Staats-Regierung als solcher unabhängig von der momentanen politischen Parteistellung ihrer jeweiligen Vertreter, der Minister. Wenn daher Beamte in der Ausübung, nicht ihrer amtlichen Funktionen, sondern ihrer privaten städtischen Rechte, innerhalb der Schranken der Gesetze und Verfassung, gegen die jeweilige Parteistellung der Minister sich in Opposition stellen, so dokumentiert das nicht eine Feindlichkeit gegen die Staats-Regierung als solche, vielmehr nur gegen die jeweilige Parteistellung ihrer Vertreter.

Überschriften da gegen die jeweiligen Minister in ihrer Parteistellung das Gebiet der politischen Meinungen und Auffassungen, richten sie sich principiell gegen die Verfassung, gegen ihre Vermirklichung und gegen ihr Fortbestehen, und gingen sie in dieser Richtung zu Handlungen über, — dann freilich wäre ein Conflict gegeben, innerhalb dessen jeder Beamte seinem Gewissen gemäß entscheiden mag, wie er in Ausübung seines Amtes den doppelten Inhalt des dem Könige und der Verfassung geleisteten Eides vereinigen zu können glaubt, oder ob er bis zu einem gewissen Grade Widerstand zu leisten oder aber vom Amt zurückzutreten für nötig erachtet.

Ein solcher Conflict liegt aber zur Zeit nicht vor, vielmehr lediglich die irgende Anschauung des Herrn Minister des Innern und der Provinzial-Behörde: es sei die politische Parteistellung des jeweiligen Ministers dergestalt zu identifizieren mit der Bestimmung und dem Wesen der königlichen Staats-Regierung, daß die oppositionelle Haltung der individuellen Parteistellung der Beamten eine Feindlichkeit gegen die verfassungsmäßige Staats-Regierung überhaupt sei.

Die Vermirklichung dieser irigen Ansicht des Herrn Minister des Innern müßte zum lästigen Indifferenzismus der Beamten oder zur Heuchelei und Gesinnungslosigkeit führen, begleitet von principieller Deparation.

Man vergegenwärtige sich hierbei die Tragweite solcher Provokation! Innerhalb des kurzen Zeitraums von 3 Jahren haben die jeweiligen oberen Organe der königlichen Staats-Regierung in Preußen, die Herren Minister, dreimal gewechselt, dreimal unter spezifischer Aenderung der Parteistellung! Wenn nun auch solche Wandlung nicht der Verfassung widerpricht, vielmehr lediglich von der Würdigung und Bestimmung der Krone abhängt, ja wenn selbst dem resp. den betreffenden Herren Minister, welche in alle oder einige dieser verschiedenen Phasen der ministeriellen Parteistellung aktiv eingetreten resp. mit hinzugegangen sind, ihre subjektive Rechtfertigung dafür überlassen bleiben muß, so sind sie doch nicht bestreitig, von den übrigen Staats-Beamten eine gleiche Wandlung zu verlangen und im Weigerungsfalle sie der Feindlichkeit und Untreue gegen den König oder der Feindlichkeit gegen die Staats-Regierung als solche zu zeihen!

Eben weil dies in dem Ministerial-Erlasse vom 23. April, in Bestätigung des v. Prittwitz'schen Erlasses, präzidiert wird, ebendeswegen ist der gegen die Petenten verübte Zwang durch die ihnen nachträglich zugestandene Freiheit der Stimmegebung nicht aufgehoben, und das umso weniger, als wie schon oben gezeigt, beides von einander un trennbar.

III. Hier nach würde sich nur noch fragen,

ob, da doch die Wahlen vorüber, ein Interesse der Petenten vorhanden, daß die Constatirung des stattgehabten Zwanges als einer Rechtsverlegung seitens der Landesvertretung erfolge?

Auch diese Frage ist von der Commission bejaht und zwar aus folgenden Gründen:

1) weil die den Petenten widersahrene Rechtsverlegung von der königlichen Staats-Regierung nicht ausgehoben, vielmehr durch Bestätigung des v. Prittwitz'schen Erlasses aufrecht erhalten ist.

Es wäre freilich denkbar gewesen, daß der Herr Minister des Innern aus Gründer der Disciplin den v. Prittwitz'schen Erlass, den Petenten und der Offenheit gegenüber, nicht hat verlegen wollen, daß aber gleichwohl alternativ dem Herrn v. Prittwitz eine Missbilligung zu erteilen gegeben worden. Dies ist jedoch nicht geschehen, vielmehr hat der Herr Regierungs-Commissionarius auf die dienterthalb in der Commission an ihn gerichtete Frage erklärt, nach Inhalt der Alten sei dem

gefunden? Plötzlich ging mir über die schreckliche Wahrheit ein Licht auf. Als sie mich mehrmals gerufen hatten, hatten sie gedacht, ich habe einen Versuch gemacht, nach dem Eingang zurückzukehren. Als sie denselben erreichten, war die halbe Stunde eben vorüber, und der Droschenkutscher war bereits fortgefahren. Sie waren nun der Meinung, er fahre mich zur Eisenbahnhaltung, damit ich mit dem Zölfuhrzuge meine Reise nach England antreten könne.

Ich hatte damit eine schreckliche Überzeugung gewonnen, doch ich verzweifelte noch nicht ganz. Ich war überzeugt, daß der Irrthum meiner Freunde sich früher als solcher herausstellen müßte, ehe ich in diesem unterirdischen Aufenthalte vor Hunger gestorben sein würde. Aber auch nur vier bis fünf Tage ohne Nahrungsmittel und Wasser in einer Dunkelheit, die einen wahnhaft machen konnte, in diesem Grade zu bleiben — war ein schrecklicher Gedanke!

Ich konnte nicht unthätig bleiben; ich mußte etwas thun. Was konnte ich machen?

Meine erste Frage war, sollte ich bleiben, wo ich lag? Zuerst würde diese Unthätigkeit mich getötet haben; zweitens war sie überflüssig, denn sobald der Alarmruf über mein Verschwinden erhöll, so würde man jeden Zoll dieser unterirdischen Welt durchsucht haben, bis man mich fand, ganz einerlei, bis an welche Stelle ich gewandert sei, in diesem Falle war ich an jeder Stelle gleich sicher.

Ich stieg auf, streckte meine Hand aus und berührte die Schädelwand. Ich sank wieder auf den Erdboden nieder. Nach wenigen Augenblicken gelang es mir, meine Feigheit zu besiegen. Ich erklärte Ihnen, daß ich in Zeit von wenig Augenblicken und blos durch ein ernstes Erwachen in meinem Innern im Stande war, die Totenschädel um mich her mit vollkommen Ruhe zu berühren; ja ich konnte sogar mit einer Art von Wissbegierde mit meiner Hand die Gestalt des Schädelns betasten und untersuchen.

Meine Lampe war in tausend Stücke zerbrochen. Ich kann mir bis heute noch nicht erklären, wie es zugegangen, daß meine Begleiter das Berichtmettern derselben nicht hörten. Ich vermuthe bloß, daß eben ein Wagen oberhalb ihrer Häupter über die Straße raschte, als ich niedersank.

Plötzlich dachte ich an die Ratte. Wenn das schreckliche Thier sich mir näherte, was sollte ich dann thun? Dieser Gedanke erweckte in mir den Glauben, daß das abscheuliche Thier da sei. Ich schlug instantmäßig um mich her, und meine Hand traf auf ein Stück Glas von meiner zerbrochenen Lampe, von dem die Haut durchschnitten wurde,

Herrn v. Prittwitz lediglich der ministerielle Bescheid vom 23. April zur Kenntnisnahme und zur Aushändigung an die Petenten mitgetheilt; 2) die Freiheit des staatsbürglerlichen Wahls- und Agitations-Rechts der Petenten befindet sich in Folge jener ministeriellen Bestätigung noch fortgelebt in Conflic mit ihrer disciplinaire Amtsstellung. Dergleichen Conflicte sind bedauerlich, zuverlässige und exakte Disciplin ist allerdings ein wesentliches Erfordernis jeder Verwaltung. Allein die unerlässlichen Bedingungen für eine solche Disciplin sind, wie auf Seiten der Untergebenen strenge Beobachtung der Amtspflichten und amtliche Subordination, so auf Seiten der Vorgesetzten Würde und Wahrsichtigkeit, würdigens die unentbehrliche gegenseitige Achtung und das nötige gegenseitige Vertrauen nicht bestehen können. Die gefährlichste Loderung der Disciplin ist diejenige von oben nach unten durch Forderungen und Zumuthungen an die Untergebenen, welche das Maß der Pflichten derselben überschreiten, oder welche eingreifen in die private Sphäre der Beamten, eingreifen in die Freiheit der Überzeugung, in die Geheimniss.

Ein solcher in dem v. Prittwitz'schen Erlass nicht minder wie in dem ministeriellen Bescheide vom 23. April enthaltener Eingriff hat die disciplinaire Stellung der Petenten in einen Conflic der eben bezeichneten Art gebracht, dessen Ausgleichung sie noch jetzt durch Anerkennung der statthabenden Rechtsverlegung mit Recht verlangen, und auch aus diesem Grunde hat die Commission mit Stimmen-Gleichheit den ersten Antrag für begründet erachtet.

## Preußen.

Berlin, 27. Juni. [Amtliches.] Der Rechtsanwalt und Notar Rössler in Stuhm ist vom 15ten Juli dieses Jahres ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schwäbisch Gmünd, mit Anweisung seines Wohnsitzes baselbst, versetzt worden. Der bisherige Kreisrichter Barg zu Wohlgemuth ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Birnbaum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Birnbaum, ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarius Johann Baptist Coblenzer in Koblenz ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarius Wilhelm Esch zu Trier ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Am Gymnasium zu Brüx ist die Förderung des ordentlichen Lehrers Dr. Frank zum Oberlehrer, und auf die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Lieber als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. — Dem ordentlichen Lehrer Glunz an der höheren Bürgerschule zu München-Gladbach und dem ordentlichen Lehrer Broderhoff an der höheren Bürgerschule zu Rheydt ist das Präsidat „Oberlehrer“ beigelegt worden. (St.-A.)

3 Berlin, 27. Juni. [Das Verhältnis zwischen Preußen und Kurhessen.] Die Militärconvention mit Weimar. — Turnberathungen. — Die Entlassung v. Winter's. — Ein Parlamentsgebäude.] Man hat mit Recht gesagt, daß die provisorische Lösung der hessischen Verfassungsfrage allerdings dem Bundesbeschluß Genüge thut und die ganze Angelegenheit wenigstens in einer Bahn lenkt, auf welcher eine friedliche Entwicklung der dortigen Rechtsverhältnisse möglich ist, daß aber die Beauftragung des Ministeriums Dehn-Rothschild deshalb eine Niederlage für das Berliner Cabinet ist, weil dadurch der Einfluß Preußens auf die fürstürzliche Regierung aus dem Felde geschlagen wird. Diese Ansicht ist durch die Antecedenten der neuen Minister nur zu wohl begründet, während von manchen Seiten behauptet wird, die Leister seien wenigstens nicht, als systematische Gegner der preußischen Politik zu betrachten, infosfern sie sich auch von dem österreichischen Einflusse nach Kräften fern zu halten suchen. Der Zweifel über die Stellung der Minister zu Preußen wird jedenfalls nicht lange Raum haben, da binnen kurzer Frist, abgesehen von der Verfassungs-Angelegenheit, die Lösung einer Frage erfolgen muß, deren Beantwortung von entscheidendem Einfluß auf das Verhältnis zwischen Preußen und Hessen sein wird. Sie errathen, daß ich die Frage wegen des Beitrags Kurhessens zum preußisch-französischen Handelsvertrage im Auge habe. Man verichert, daß in dieser Beziehung verheizungsvolle Zusagen von Kassel aus ertheilt worden sind. Unstreitig liegt in der Sache ein Problème für die Aufrichtigkeit der Versicherung, daß dem Kurfürsten „die Wiederherstellung der besten und freundhaftlichsten Beziehungen“ zu Preußen dringend am Herzen liege. — Der Nachricht, daß die Unterhandlungen wegen der Militär-Convention mit Weimar abgebrochen seien, wird von ministerieller Seite widersprochen. Man hat die Hoffnung auf eine schließliche Verständigung nicht aufgegeben, wenn auch, wie es scheint, durch Differenzen über einige Einzelfragen der Gang der Unterhandlungen aufgehalten wird. — Der Cultusminister hat die Directoren der Gymnasia und Seminarien, so wie die bei diesen Anstalten fungirenden Turnlehrer zu einer Conferenz zusammen berufen, um die Frage über die Zweckmäßigkeit des deutschen oder schwäbischen Turnsystems für den Unterricht der Jugend nochmals in Erwägung zu nehmen. Es sollen Vertreter beider Systeme an den Berathungen teilnehmen. Offenbar hat die jüngste auf diesen Gegenstand bezügliche Verhandlung des Abgeordnetenhauses zu der Anord-

nung der Conferenz den Anstoß gegeben. — Heute meldet bereits der „Staats-Anzeiger“ die Entlassung des Herrn v. Winter und die Berufung des Landrats v. Bernuth zur interimsistischen Verwaltung des hiesigen Polizei-Präsidiums. Herrn v. Winter soll das Vice-Präsidium zu Münster zugedacht sein. Herr Grabow soll bei der Regierung wieder den Bau eines Parlamentshauses angeregt haben.

Berlin, 27. Juni. [Über die Entlassung des interimsistischen Polizeipräsidenten v. Winter] spricht sich die „Nat.-Z.“ folgendermaßen aus: Bei weitem schlagender als der letzte Ministerwechsel bekundet dieser Alt, daß es sich in unserm Staate um eine Aenderung des ganzen politischen Systems und namentlich der für die innere Verwaltung maßgebenden Grundsätze handelt. Die abgetretenen Minister hatten ihre Stellung selbst nach Kräften unterhöhlt und zuletzt durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses ihren Gegnern freiwillig ausgeliefert. Bekanntlich sollte aber dieser Personenwechsel nicht die geringste Rückwirkung auf die leitenden Maximen in Betreff der Handhabung der Landesgesetze üben. Wie seit dem November 1858 nur nach der korrekten Erfüllung der Amtspflichten, und nicht nach ihrer Parteistellung gefragt worden war, diese möchte noch so reactionär sein, so sollte auch jetzt keinem Beamten eine tendenziöse Auslegung und Anwendung gesetzlicher Vorschriften zugemuthet werden. Das Missverständnis, als solle in dieser Beziehung zu den Überlieferungen der Reactionszeit zurückgegriffen werden, wurde als das seltsamste und bodenloseste von allen bezeichnet.

Herr v. Zedlitz wurde bekanntlich nicht wegen seines politischen Bezeichnisses von seinem Posten entfernt, sondern wegen einer Reihe von eingewurzelten Missbräuchen in seinem Geschäftskreise, die ihm über den Kopf gewachsen waren und deren Heilung das Maß seiner Kräfte in jeder Beziehung überstieg. Graf Schwerin hatte das Neuerste eingezogen, um ihn dennoch zu halten, und war selbst schwer getroffen und aufs Tiefste betrübt, als Alles mißlang und die Nothwendigkeit eines Wechsels durchaus unabsehbar herantrat. Wer vermag irgend eine Ahnlichkeit zwischen der heutigen Praxis und der damaligen zu erkennen?

Herr v. Winter hat das schwierige Amt, mit dem er unter den heillosten Verhältnissen betraut wurde, mit einer Pflichttreue geführt, an welcher selbst das schärfste Auge der Gegner niemals einen Schaden hat entdecken können. Er hat die untergrabe Auctorität nicht bloß äußerlich hergestellt, sondern ihr den moralischen Boden zurückgegeben, den sie seit der Verwaltung des Herrn v. Hinkeldey verloren hatte. Niemand kann die Thatache bestreiten, daß kein Berliner Polizeipräsident sich je einer gleichen Achtung und Anerkennung bei allen Volksschichten erfreut hat. Die so seltene Popularität in solchem Amt wird nur durch eine ebenso kräftige, als parteilose und humane Uebung seiner Pflichten erworben; dem Junkergeist mit seinen tendenziösen Hintergedanken wird sie stets den Rücken wenden.

Wir wollen nicht glauben, daß schon diese Popularität zu großen Anstoß gegeben hat, um ein Zusammenwirken mit dem gegenwärtigen Ministerium zu ermöglichen. Schon lange war vielfach von Zervürfissen die Rede, die in abweichenden Ansichten über die Behandlung der Berliner Presse begründet seien. Herr v. Winter hielt hier daran fest, daß eine korrekte Auslegung des Preschgesetzes nur dann die Polizei zu Confectionen berechtige, wenn der Inhalt eines Artikels wirklich gegen die Strafgesetze verstößt; die Verwaltungsbehörde habe, wenn sie jenem Gesetz nach seinem Sinn und Geist gerecht werden wolle, sich jedes tendenziösen Eingreifens, welchem Parteinteresse es auch dienen möge, zu enthalten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß vor Alem diese Auffassung seine Entfernung motivirt hat. Man weiß, daß dem Herrn Geheimrat Hahn vor Kurzem das ihm unter Herrn v. Westphalen zugetheilte Gebiet zurückgegeben worden ist, und man könnte sich über die Consequenzen keiner Täuschung hingeben.

Es ist zugleich aus der unmittelbaren Umgebung des Königs der lezte Vertrauensmann entfernt, der zugleich das volle Vertrauen des Volkes besaß, und von dem es allen Einfüsterungen und Ohrenbläsern gegenüber eine unbefangene Auffassung und Darstellung der Verhältnisse und Thatsachen erwarten zu können glaubte. — Es wird jetzt Federmann klar sein, wohin wir steuern.

Berlin, 27. Juni. [Über die Antwort auf die elbinger Adressen] schreibt der „Publ.“: Wenn die Antwort des Königs an die elbinger sogenannte Loyalitätsdeputation genau so gegeben ist, wie sie die „Kreuztg.“ mittheilt, so haben wir einfach, ohne Schminke, ohne Rückhalt und ohne Menschenfurcht zu erklären, daß der König belogen ist. Durch wen, das wissen wir nicht, wollen es auch nicht wissen, da unsere Erklärung keiner unbestimmten Person, sondern einer

geringsten Betrag der nervösen Oberfläche seinem Einflusse darzubieten.

Eben so plötzlich, wie sich die Ursache der Luftströmung meinem Geiste aufgedrängt hatte, erlangte ich ein anderes Mittel, um meinen Weg zu bestimmen. Ich wendete mich nach der Schädelmauer, von welcher an einer Seite der Hauptweg begrenzt wurde, und die noch immer mir zur rechten Hand war. Nun, dachte ich, diejenige Seite des Schädels, welche die wärmere Luftströmung eben so wie mein Gesicht empfängt, wird von der Wirkung derselben trocken sein, als die andere Seite, welche verhältnismäßig dem trocknenden Einflusse dieser äußeren Atmosphäre weit weniger ausgesetzt ist.

Es war so, wie ich dachte. Die rechte Seite des Schädels — das ist die Seite, welche rechts war, wenn ich meinen Rücken gegen diese Mauer drehte — war glatter als die linke Seite; so war es mit zwanzig anderen Schädeln, die ich betastete. Ich irrte mich nicht, und mein Herz klopfte heftig. Es war klar, ich wußte, daß wir längs des Weges gekommen waren, der zu meiner linken lag; die wärmere Luftströmung kam aber von der Rechten. Ein oder zwei Ursachen ließen sich dafür auffinden. Entweder täuschte sich mein Gedächtniß hinsichtlich der Lokalität, und der Weg zu meiner rechten Seite war der, auf dem wir gekommen waren, oder es gab mehr als einen Ausgang zu diesen unterirdischen Gewölben. Ich habe später nie erfahren, wie viele Meilen ich wirklich gegangen bin; mir schien es, als sei ich Hunderte von Meilen gewandert. Ich schritt nun ununterbrochen voran, zuweilen schneller, zuweilen langsamer, aber ich unterbrach meinen Gang nicht. Ich wußte, daß ich früher oder später an einer Eingangstür kommen mußte. Wenn ich an einen Seitenweg kam, dann mußte ich natürlich einige Schritte auf's Gerathenwohl machen. Die Dauer dieser Schritte schienen mir Jahre. Meine Finger zitterten vor Todesangst bis sie wieder die mich beruhigende Reihe der Todesschädel berührten. Zuweilen vermisste ich den doppelten Leitsaden der trockeneren Seite des Schädels und des Gefühls der Wärme in meinem Gesichte, wenn ich mich seitwärts stellte, doch derselbe fand sich bald wieder, wenn ich meinen Weg fortsetzte. Ich vermutete, daß zu diesen Zeiten mein Geist verkrümmt bildete. Wie viele Stunden ich diesen merkwürdigen Gang fortsetzte, erfuhr ich erst, als ich mich wieder außerhalb der Katakombe befand. Hätte ich mich niedergesezelt und auf Hilfe gewarzt, so würde ich entweder wahnhaft oder geisteschwach geworden sein oder mich getötet haben. Der Leser kann fest überzeugt sein,

bestimmten Thatsache gilt. Diese Thatsache ist, nach der „Kreuzztg.“, folgender Passus in der Antwort Sr. Majestät: „Ich will aber keineswegs (wegen der Wahlen) die Schuld auf das Volk werfen, sondern nur auf die Verführer, denn es ist absichtlich im Volke verbreitet, daß ich die gegebene Verfassung des hochseligen Königs nicht halten wolle.“ Wir wollen für heute davon abschaffen, ob Preußens Verfassung eine von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. „gegebene“, oder ob sie eine von ihm „angenommene“, also mit dem Volke rechtlich vereinbarte ist; das nur wollen wir sagen, daß im Volke nirgends ein Mensch daran gedacht hat, dem jetzt regierenden Könige die Absicht zu imputieren, als wolle er die von ihm beschworene Verfassung vom 31. Januar 1850 nicht halten. Wer dem Könige dies hinterbracht hat, wir wiederholen es, der hat gelogen. Wie die Sachen lagen, konnten die Wahlen gar nicht anders ausfallen als oppositionell, aber nicht gegen den König, dessen redlichen grünen Sinn man im Volke kennt und wohl vertraut, sondern gegen das gegenwärtige Ministerium, das in den Personen, die es bilden, dem Volke das tiefste Misstrauen wegen einer von ihm zu befürchtenden retrograden Politik einflößte. Wenn die Regierungsgeschäfte dem Könige soviel Zeit übrig liegen, um selbst, und ohne Beihilfe der Kabinetsbeamten, aus der Tagespresse über die herrschende Volksstimung sich zu informiren, so würde Sr. Majestät sich unzweifelhaft davon überzeugen verschaffen, daß der Geist des Fortschritts, der mächtig in Preußen und in Preußens Volke ist, keinen Eintrag thut dem alten Geiste der Treue und der Unabhängigkeit an den König und sein Haus. Wer es unternommen hat, dem Könige eine andere Meinung beizubringen, und zwar eine solche, als sei das Volk durch Verführer zu einem Misstrauen gegen des Königs Absichten verleitet worden, und als seien aus diesem Grunde die Wahlen so ausgefallen, wie sie eben ausgefallen sind, der hat, allerdings zu Gunsten des jetzigen Ministeriums, schwer gefrevelt an der Wahrheit, die jeder Preuze, sei er im Amt oder nicht, zunächst und zumeist seinem Könige schuldig ist.

**Berlin**, 26. Juni. [Ueber den Empfang des kurhessischen Generalmajor v. Bardeleben] wird der „D. Allg. 3.“ geschrieben: Dem Vernehmen nach ist Herr von Bardeleben durch die ihm gestern auf Schloß Babelsberg beim Könige zu Theil gewordene Audienz in hohem Grade befriedigt worden. Als der König den ihm überreichten Brief des Kurfürsten durchlesen hatte, begann zwischen ihm und den Generalen eine längere Unterredung, worin von Seiten des letzteren Erläuterungen zu dem Inhalte des Schreibens gegeben wurden. Während der König über die persönliche Angelegenheit hinwegging, richtete er mehrere Fragen betreffs der Verfassungs-Angelegenheit an Herrn v. Bardeleben, welcher über die kurhessischen Ministerien-nungen gerade im Sinne der Verfassung Aufschluß gab. Alsbald nach der Verabschiedung des Generals begab sich derselbe nach dem potzdamer Telegraphen-Bureau, um seinem Kurfürsten über die Audienz und die gnädige Freundlichkeit des Königs Bericht zu geben. Die Bedeutung der Mission des Herrn von Haynau nach Wien wird von dort aufgeklärt werden müssen. Hier herrscht die Vermuthung, daß sie, außer der offiziellen Mittheilung von dem nach Berlin ausgeführten Schritte, den Ausdruck der Freude darüber anticipire, daß die Kurhessische Verfassungsache nunmehr ausschließlicher Gegenstand des Bundestags geworden sei. Treffe diese Vermuthung zu, so beruhete sie auf einem Irrthum. Der König von Preußen hat sich mit königlichem Worte und königlicher That für die Herstellung des Verfassungsrechts in Kurhessen engagirt und könnte, wenn sie nicht ins Werk gesetzt würde, unter allen Umständen nicht umhin, von neuem die Initiative auf eigene Hand zu ergreifen, da die Voraussetzungen der Motive in nichts alterirt sein würden.

\*\* **Berlin**, 27. Juni. [Verurtheilung. — Die japanische Gesandtschaft. — Zur deutschen Flotte. — Das Schlafen in der Kirche.] Wie die „Sp. 3.“ meldet, ist das Urtheil wider den Hauptmann v. Schickus und den Lieutenant Hundt von Hassen (der Verfasser der Schrift: „Der Standpunkt unserer Armee“) wegen ihres Duells jetzt gesprochen. Es lautet gegen den Ersteren auf drei Monate Festungshaft, und gegen den Letzteren, weil er durch seine Schrift die Veranlassung zu dem Duelle geben, auf sechs Monate Festungshaft. — Der Tag des Eintreffens der japanischen Gesandtschaft ist noch immer nicht bestimmt. Das Hotel Brandenburg, wo sie auf königl. Kosten logieren werden, hat sich ausgebeten, die Anzeige drei Tage vorher zu erhalten. Von den 40 zur Aufnahme bestimmten Zimmern sind 4 als Badestuben eingerichtet worden. — Die Beiträge zur deutschen Flotte gehen schon seit Monaten beim Na-

tionalverein aus sehr natürlichen Gründen nur noch spärlich ein. Der letzte Ausweis nennt als eingegangen u. A. 145 Gulden aus Stuttgart und 425 Gulden aus Hemer in Westfalen. Die Gesamtkasse des Baarbestandes der Flottenkasse des Nationalvereins beträgt gegenwärtig 85,652 Gulden. — Der ehemalige Stadtgerichtsrath Hause, einst Vorstehender des Kriegsgerichts in Berlin während des Belagerungszustandes und später zu mehrjährigem Gefängnis verurtheilt, ist vor einigen Tagen gestorben. — Nachdem wiederholt von hiesigen Geistlichen darüber Klage geführt worden, daß eine nicht kleine Anzahl von Besuchern und eine noch größere von Besucherinnen der Kirchen, während der Predigt einschlaf und hierdurch, abgesehen von der Unziemlichkeit an sich, Anderen Angst bereite, gehen jetzt mehrere Prediger, angeregt durch einen als höchst energisch bekannten Herrn aus ihrer Mitte, damit um, eine Verfügung zu treffen, welche der Unsitte vielleicht steuern wird. Diese Anordnung, welche sich schon in der fürstlich gothaischen Landesordnung findet und wahrscheinlich aus dieser entnommen worden ist, besteht darin, daß während des Gottesdienstes Männer mit langen Stäben langsam die Kirche durchschreiten und alle schlummernden Betroffenen durch Berührung mit ihren Stäben aufwecken. Da sich mit solchem Einschreiten gegen einen Schläfer immer ein gewisses Aufsehen verbinden muß, so wird die Furcht vor diesem leichten wohl die verwerfliche Schlafsucht verbannen. Das beste Mittel wäre wohl, wenn die Geistlichen so predigen, daß weder die Zuhörer noch die Zuhörerinnen einschlafen. Aber das ist schwer.

K. C. **Berlin**, 27. Juni. [Die Suico'sche Petition über die Rechte der Juden.] Die Petitions-Commission des Hauses der Abgeordneten hat ihren ersten Bericht erstattet. Es sind darin einige prinzipielle sehr wichtige Petitionen besprochen. Dazu gehört die bekannte Suico'sche Petition wegen des staatsbürglerlichen Rechte der Juden, wie sie durch Art. 12 der Verfassung gewährleistet sind. Die Angelegenheit ist vielfach besprochen. Gegenstand der Beschwerde ist 1) das Recript des Justizministers vom 9. Oktober 1851, welches die Bekennung der jüdischen Religion von allen Männern ausschließt, bei deren Verwaltung sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abzunehmen, also von Richter-Amtmännern. Der Vertreter des Justiz-Ministeriums hat sich dabin geäußert: „Die Justiz-Minister hält die Verfassung vom 9. Oktober 1851 aufrecht, erkennt eine Verfassungswidrigkeit derselben nicht an, und namentlich nicht, daß eine solche aus dem Art. 12 der Verfassungs-Urkunde gefolgt werden könnte.“ Nach dieser Erklärung fügt die Commission hinzu: „Liegen also den gegenwärtigen Hrn. Justizminister selbst die Bedenken gegen die Verfassungswidrigkeit der allegirten Verfassung, die sein Vorgänger im Amt hegte, fern, er hält dieselbe vielmehr für unzweifelhaft verfassungsmäßig. Für ebenso unzweifelhaft verfassungswidrig hält sie die Commission, für ebensowohl dem Art. 12, wie dem Art. 4 der Verfassung direkt zuwiderlaufend.“ — 2) Der andere Gegenstand der Beschwerde ist das „seinem Datum nach gar nicht und seinem Inhalte nach nur dahin bezeichnete Recript des Unterrichts-Ministers von 1851, daß es den Juden die Catheter an den Gymnasien u. s. w. verschließe.“ Ueber diesen Punkt hat sich der Vertreter des Cultusministeriums dahin geäußert: „Die Staatsregierung müßt an der bereits bei früheren Berathungen geltend gemachten Ausschaffung festhalten, daß den Juden die Anstellungsfähigkeit in öffentlichen Lehrämtern insoweit zugestanden werde, als nicht der christlich-confessionelle Charakter der einzelnen Lehranstalt ein Hindernis darstelle.“ Art. 12 der Verfassung räume sachgemäß den Juden nicht mehr Rechte ein, als den Christen. „Das verfassungsmäßige Recht der Christen aber auf Zulassung zum öffentlichen Lehramt bestehet darin, daß Evangelische von öffentlichen Lehrämtern an katholischen oder Simultan-Anstalten mit ihrem Bekennnis willen nicht ausgeschlossen werden dürfen.“ Dagegen könne ein Evangelischer in der Zurückweisung von einer ausschließlich katholischen Anstalt keine Beeinträchtigung seines durch die Verfassungs-Urkunde garantirten staatsbürglerlichen Rechtes finden. Ebenso wenig ungefehrt. Hieraus ergebe sich als das verfassungsmäßige Recht des Juden, als Lehrer an jüdischen Unterrichts-Anstalten in gleicher Weise zugelassen zu werden, wie dies für christliche Lehrer an christlichen Unterrichts-Anstalten ist. Andernfalls würde man den Juden auf Grund des Art. 12 mehr Rechte zugestehen, als den Christen, und ein Jude, welcher zu einer christlichen Konfession übertritt, würde damit eine Verminderung seiner Rechtsfähigkeit erleiden.“ Daran werde bei den Elementarschulen verfahren. Beim höheren Schulwesen stehe die Sache prinzipiell genau ebenso. „Wenn hier das Verhältnis in seinen Resultaten sich anders gestalte, so liege das nicht in einer abweichenden Beurtheilung des staatsbürglerlichen Rechtes, sondern darin, daß es aus diesen Gebieten an dem Bedürfnis, eigene jüdische Lehranstalten zu gründen, bisher gelehrt habe, und demzufolge solche Anstalten als öffentliche nicht erxitieren.“ — Nach dieser Erklärung (sieht den Bericht hinzu) steht also der gegenwärtige Unterrichts-Minister wesentlich auf demselben Standpunkte, wie sein Vorgänger im Amt, nur daß er es vorzieht, diesen Standpunkt nicht durch den Schein irgend einer Confession zu verbüllen. Er läßt die Frage, welchen von den höheren Unterrichts-Anstalten ein besonderer christlich-confessioneller Charakter beizulegen sei, nicht offen, sondern erklärt sämmtliche bestehende Anstalten der Art ohne Weiteres für christliche, und schließt damit Juden von allen ohne Ausnahme aus. Das diese Ausschaffung nicht den Art. 4 und 12 der Verfassung entspreche, darüber herrsche in der Commission keine Verchiedenheit der Ansichten. Indem sie diesen Verfassungsbefestigungen scheinbar die grösste Tragweite zugestellt, macht sie deren Anwendung auf dem Gebiete der Schulverwaltung durch eine willkürliche Aufstellung des Charakters der öffentlichen Schulen illusorisch.“ Die

Commission beantragt einstimmig, die Petitionen der Staatsregierung zur Abhilfe und in der Erwartung zu überweisen, daß die im Ressort des Justiz- und Cultus-Ministerium noch aufrecht erhaltene verfassungswidrige Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden endlich beseitigt werden.“

**Berlin**, 26. Juni. [Preßprozeß.] Vor der 4. Deputation des Criminalgerichts wurde gestern ein Preßprozeß gegen den verantwortlichen Redakteur der hier selbst seit April d. J. erscheinenden cautiousplätierten Wochenzeitung: „Der Fortschritt“ verhandelt. Der Angeklagte, Schriftsteller Ludwig Reinhold Walešrode, erschien im Audiencetermin erst nach Verlehung der Anklage. Zu seinem Bertheil hatte er den Rechtsanwalt Lewald erwählt. Nach der Anklage ist der Leitartikel der am 6. April d. J. erschienenen und geständig veröffentlichten ersten Nummer incriminiert, welcher unter der Überschrift: „Von der Hand zum Mund“ die allerneueste Aera in Preußen, d. h. das neu gebildete Staatsministerium zum Gegenstande hat und letzteres mit Proletarien vergleicht, die von Tage zu Tage sorg- und gedankenlos leben, und von ihm behauptet, daß es selbst nicht wüßte, was es wollte. Dann werden der Erlass vom 19. März und das Wahl-Circular vom 22. März d. J. besprochen und es wird gefragt, ob es ehrlich sei, wenn das neue Ministerium an dem Programme vom 8. November 1858 festgehalten verprochen habe, und ob es ehrlich sei, wenn das neue Ministerium gesagt habe, daß es die Verfassung in freimaurer Weise ausbauen wolle. Das Wahl-Circular wird ein monströses genannt und behauptet, man habe den Wahlzettel durch Hineinziehung Sr. Majestät geradezu fälschen wollen. In dieser, nach der Anklage die Grenzen einer tadelnden Kritik überbreitenden Befreiung hat die Staats-Anwaltschaft ein doppeltes Vergehen, nämlich das der öffentlichen Beleidigung des königlichen Staats-Ministeriums und der Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit, wodurch dieselbe dem Hass und der Verachtung ausgesetzt werde, gefunden, um ihrem Antrage gemäß ist gegen den Redakteur Walešrode, der sich als Verfasser des incriminierten Artikels bekannt hat, die Untersuchung eingeleitet worden. Der Angeklagte zieht seiner lachlichen Vernehnung allgemeine Bemerkungen voraus und behauptet, daß in jener Zeit der Aufregung durch andere Beilegen umgestraft viel heftigere und schönungslose Angriffe des Staats-Ministeriums, als durch ihn erfolgt seien, und daß die Staatsanwaltschaft oder die Polizei die Presse deshalb, wenn sie z. B. aus 20 Zeitungen eine herausgreife und aus die Anklagebank bringe. Man wisse nicht, wo ein Preßvergehen anfange oder aufhöre. Zur Sache selbst befreit der Angeklagte die Anwendung des § 101 des Str. G.-B., indem er auszuführen versucht, daß der Erlass des Ministers des Innern v. Jagow, als Anordnung der Obrigkeit nicht angesehen werden könne. Dieser Erlass sei nur eine Art Hirtenbrief und wenn Herr v. Jagow durch den Erlass Propaganda habe machen wollen, so sei es Sache der Presse gewesen, diesen Erlass zu kritisieren. Dies habe die Gegenpartei gehabt und Herr v. Jagow müsse sich dies gefallen lassen. Eine scharfe Kritik sei jo nothwendiger gewesen, als eine Partei angegriffen worden, ebenso das aufgelöste Abgeordnetenhaus mit dem in seiner früheren Zusammensetzung Herr v. Jagow jetzt freundlich verlehrt. Die Presse habe nur vom Gebot der Selbsthilfe Gebrauch gemacht; das ganze Land habe protestiert gegen diesen Erlass; die Universitäten, Richter-Collegien und Regierungsbeamten. Das Wort „reactionär“ hält der Angeklagte an sich nicht für beleidigend, zumal es nur bildlich gebraucht worden sei. In dem Artikel sei nur die Regierungspresse angegriffen, mit dem Ministerium, von welchem sie Subvention empfange, zusammengebracht, und eben weil diese Presse auf die Wahl im Sinne der Regierung durch Hineinsetzung der Person Sr. Majestät des Königs einen Einstieg habe ausüben wollen, sei gefagt, die Wahlen seien gefälscht worden. Wenn er gefragt habe, ob es ehrlich sei, so habe er damit nur fragen wollen, ob es schön sei. Der Staatsanwalt verwarf sich zuwiderr dagegen, daß man die Presse zu decimieren beabsichtige und erläuterte, daß Zeitungen, welche ähnliche Artikel liefern, dasselbe Schicksal wie „Der Fortschritt“ erleiden würden. Er erklärte demnächst, daß weder nach Kunst noch nach Ungunst Verfolgungen eintreten, und daß der Angeklagte nur Zeitschriften etc. mit strafbarem Inhalt nennen solle, um daraus die Verfolgung zu erfahren. Im Uebrigen hielt der Staats-Anwalt die Anklage aufrecht und beantragte 6 Monate Gefängnis gegen den Angeklagten, da anlangend die Schmähung des Erlasses es unzweifelhaft sei, daß derselbe Regierungszwecke verfolge. Der Vertheidigung blieb bei der erschöpfenden Auslassung des Angeklagten wenig zu sagen übrig. Der Principal-Antrag des Vertheidigers lautete auf Nichtschuldig, der eventuelle Auf Annullation mildernde Umstände. Der Gerichtshof nahm denn auch mildernde Umstände an, die er in der damaligen Auseinandersetzung der Gemüther und insbesondere der Presse fand und verurtheilte den Angeklagten zu 100 Thlr. Geldbuße, event. 2 Monaten Gefängnisstrafe, erkannte auf Vernichtung des incriminierten Artikels und sprach dem Staatsministerium die Befugnis zu, das Urteil zu veröffentlichen. Das Gericht war der Anklage geplatzt und hatte den Erlass des Herrn v. Jagow für eine Anordnung der Obrigkeit angesehen, weil die Verwaltungsbehörden, für welche der Erlass bestimmt gewesen, denselben als Nichtigkeit anzusehen gehabt hätten und weil sie demselben hätten folgen müssen. Die Frage: ob es ehrlich sei, der Vorwurf der Fälschung und die Vergleichung der Mitglieder des Staats-Ministeriums wurden vom Gerichtshofe als Beleidigungen angesehen.

Danzig, 25. Juni. [Bur Marine.] Das „Danz. Dampf.“ schreibt: Die im nächsten Monat zum Ablauf gelangenden Kanonenboote, „Basilisk“ und „Blitz“ erhalten bereits die Schanzkleidung und es ist auch schon mit Einrichtung der Propeller begonnen. Zur Aufstellung der grüneren Maschinenteile für die Kriegsschiffe wird gegenwärtig in der Nähe des Werftkranes ein Montierschuppen errichtet. Das Transportschiff „Elbe“ wird zur Auferdienststellung vorbereitet, und auch das in Siam und Japan statt der beabsichtigten Holzladung eingenommenen Ballastes — der verschiedenartigen dort heimischen Steinarten — entlastet. Die jetzt auf der königl. Werft eintreffenden massenhaften Lieferungen von Eichenholz zeugen, daß (Fortsetzung in der Beilage.)

ganz einerlei, wie schlecht unsere Lage sein mag, oder in welcher Verlegenheit wir uns befinden, die beste Hilfe ist stets die, welche wir uns selbst leisten.

Ich pflegte — ich spreche von meiner Einkerkirung, als ob sie Monate gedauert hätte — das Rasseln der Wagen über meinem Kopfe mehr oder weniger bestimmt zu hören, je nach der Dicke der Steindecke über mir. Dennoch war es mir Gesellschaft. Es war das einzige Geräusch, welches die Stille um mich her unterbrach, denn ich schien die Fähigkeit erlangt zu haben, zu gehen, ohne irgend einen Ton zu erregen, ausgenommen bei einer mir teuren Gelegenheit, als ich eine Stimme, eine kräftige, männliche Stimme, ein heiteres französisches Liedchen singen hörte. Ich sah kein Licht, aber ich war überzeugt, daß ich mich in der Nähe einer Decknung der Katakomben, oder wenigstens an einem Lufthole befinden mußte, das zum Lüften dienen sollte, und das in einem Hofe oder einer Werkstatt sich öffnete.

Und nun zu denken, daß ich die Stelle, wo ich die erfreulichen Töne gehört, verlassen und meine Reise forsetzen sollte, bis ich den Ursprung der Luftströmung fand! Ich verließ den Ort indessen erst, nachdem jener Gesang längst verklangen war. Ich rief und erhob ein gewaltiges Hallo, jedoch ohne eine Antwort zu erhalten.

Wieder auf die Luftströmung zurückzukommen, so war es ganz wunderbar, wie leicht ich die zunehmende Kraft derselben erkannte, denn alle meine Geisteskräfte konzentrierten sich in dieser Aufgabe. Zugestellt konnte ich beinahe die Zunahme in der Bewegung und in den Wärmegraden, welche so und so viel hundert Schritte verschafften, berechnen. Endlich hörte die Schadewand plötzlich auf und ich befuhrte Holz.

Es war eine hölzerne Gittertür.

Um mich her war noch Alles dunkel, aber ich wußte, daß ich mich vor einem Ausgang befand. Ich hatte das seit vielen tausend Schritten gewußt, und doch, als ich nun die Thür berührte, wie erschütternd wirkte das auf mich!

Welch eine himmlische Glorie hatte der Tag, als er meine Augen berührte, indem die schönsten blauen Strahlen durch die Spalten in der äusseren Thür drangen, die sich hinter der Gitterthür befand! Es wäre ganz überflüssig zu erzählen, wie ich das Gitterwerk durchbrach, und wie ich dann an der äusseren Thür hämmerte und zuletzt in Gewege von einem halben Dutzend Gendarmen, die ihre Degen gezogen hatten und etwa zwanzig verwunderten Arbeitern befreit wurde.

Es war nicht das Thor, durch welches ich eingetreten war. Ich

war, wie man mir erzählte, 42 Stunden in diesen riesenhaften Gewölben eingesperrt gewesen und hatte zwei Nächte in den Katakomben verlebt, und während dieser ganzen Zeit hatte ich mich nicht einzigesmal niedergesetzt.

Ich fand meine Freunde im größten Schrecken. Sie hatten eben per Telegraph die Nachricht erhalten, daß ich England nicht betreten habe und daß in London Niemand etwas von mir wisse. Ich war in Folge des erlebten Abenteuers eine Zeitlang stark, erholt mich jedoch und konnte dann die Ehre für mich in Anspruch nehmen, mehr Todtent-schädel berührt zu haben, als irgend ein lebender Mensch.

#### Ein Beispiel aus der hessischen Geschichte.

Aus Kurhessen, 14. Juni.  
„Entweder ehrenvoller Sieg oder ehrenvoller Fall; ein Drittes gibt's für einen treuen Hessen nicht!“ Durch solche und ähnliche Schlagworte sucht die „Hessenzitung“ noch fortwährend die „Standhaftigkeit“ des Kurfürsten zu ermutigen und zu stärken. Auch das Feuilleton der „Kasseler Zeitung“ hat dazu dienen müssen, einen interessanten Abschnitt der hessischen Geschichte aus dem 14. Jahrhundert für diejenigen Zweck tendenzmäßig zu zuschneiden und auszuteilen, obwohl eine unbefangene Betrachtung dieses Geschichtsbildes zu ganz anderen Resultaten führen dürfte.

Der Feuilleton hält nämlich dem Kurfürsten als Muster vor den „unbesiegbaren Troz und die zähe Ausdauer“ seines großen Ahnen Landgrafen Hermann des Gelehrten, „welcher seinen Nachfolgern ein so großes Erbe und eine dermalen mit höchster Klarheit begriffene Aufgabe hinterlassen habe.“ Es ist dies dasselbe Fürst, welcher ursprünglich dem geistlichen Stande bestimmt, sich bei seinem Oheim, dem Erzbischof Otto von Magdeburg, für den Dienst der Kirche vorbereite; später aber, da er noch nicht die höheren Dienste erhalten, nach dem frühen Tode seines hoffnungsvollen Vaters Otto des Schülers, einzigen Sohnes Landgrafen Heinrichs des Eisernen, dem Rufe dieses seines Oheims folgend, den hessischen Fürstenthron bestieg und von 1367—1413, also 46 Jahre lang, die hessischen Lande mit seltener Einsicht und Kraft regierte. „Hessen“, so berichtet der Feuilleton, „war damals gründlich isolirt, nach menschlichem Dafürhalten unrettbare verloren, eine Beute seiner lästiger Feinde, seiner Verstübelung gewiß. Aber Hermann hatte einen frommen Mut, festes Vertrauen in seine gerechte Sache; darum konnte er nicht nachgeben oder sich gar aufgeben, was hier, wie so oft (!), ein und dasselbe ist.“

Fragen wir nun zunächst, welches die Gegner waren, wider die Landgraf

Hermann seinen preiswürdigen „zähen Troz“ bewährte, so erfahren wir, daß es die rebellischen Ritter waren, die sich zu drohenden Bündnissen, als dem Sternen, Hörner, Falkner, Bengler-Bund ic. zusammengethan hatten. Insbesondere war der Sternerbund unter dem Bundes-Hauptmann Grafen Gottfried von Ziegenhain eine furchtbare Verbindung von mehr als 2000 Rittern, Freiherren und Grafen aus Hessen, Westfalen, Buchenland, Franken und der Wetterau, unter denen 350 Inhaber fester Schlösser waren.

Mit drei Beilagen.

(Fortschung.)  
unser Marineministerium der Eiche noch den Vorzug vor Eisen zu geben beabsichtigt, da die Wirkung unserer neueren Geschosse so zerstörend ist, daß die Furcht vor dem Eisenpanzer schwindet.

**Insterburg,** 26. Juni. [Zwangshafte.] Der Redakteur Hagen leidet noch immer Zwangshafte. Es soll ihm eröffnet sein, daß diese Maßregel allenfalls bis auf die Dauer eines Jahres gegen ihn fortgesetzt werden wird. Seine Freunde sind für eine Sammlung zum Besten des in seiner Christen betroffen Mannes thätig.

**Koblenz,** 25. Juni. [Ihre Majestät die Königin hat, wie die „Elb. 3.“ meldet, Ihren kurzen Aufenthalt auch diesmal benutzt, um einige unter Ihrer Protektorat stehende wohltätige Anstalten mit Ihrer Begrüßung zu erfreuen. In der Abendstunde machte Allerhöchsteselbe von Ehrenbreitstein aus, in Begleitung einer Hof-Dame, einen Spaziergang längs dem Rheine, um daselbst die großartigen Vorkehrungen zur Fundirung des rechtsseitigen Landpfeilers der Eisenbahn-Rheinbrücke in Augenschein zu nehmen. Der rasche Gang der hohen Frau läßt erkennen, daß die Badekur von bestem Erfolge gewesen ist.

**Köln,** 26. Juni. [Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt], der Verlobte der Prinzessin Alice von England, reiste am 24ten d. Mts., dessen Vater, mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, aber gestern hier durch. Dieselben nehmen den Weg nach London über Ostende.

### Deutschland.

**Frankfurt a. M.**, 26. Juni. [Vom Bundesstaat.] In heutiger Bundestagsitzung machte der Gesandte Kurhessens Namens seiner Regierung die Anzeige von der Vollziehung des Bundesbeschluß vom 24. Mai unter Beilegung der Kurfürstentheilung vom 22. d. M. Die Versammlung nahm die Anzeige mit Beifriedung entgegen. Schaumburg-Lippe ließ eine ausführliche Denkschrift über die Besitzverhältnisse des steinluden Meeres überreichen, worüber bekanntlich Differenzen zwischen ihm und Hannover bestehen. Letzteres hatte im April 1861 die Vermittlung der Bundesversammlung nachgesucht, eventuell ein Auftragsgericht provoziert. Die Denkschrift wurde dem für diese Angelegenheit ernannten besonderen Ausschuß zugewiesen. Bewilligt wurden für mehrere Bundesfestungs- und Bundeskanzlei-Beamten Zugaben, einem früheren Marine-Registrator eine Unterstützung. Hierauf erfolgte die Abstimmung über den am 24. Mai gestellten Antrag des Militär-Ausschusses in Betreff einer die Unterkunfts- und Verpflegungskosten der hiesigen Bundesgarnison berührenden Anzeige des Gesandten für Frankfurt aus dem November v. J., wonach dem Senat von diesem Jahre an die Mittel zu weiteren Auswendungen nicht würden bemüht werden. Der Ausschusstantrag geht dahin: „hohe Bundesversammlung wolle 1) in Berücksichtigung, daß die Fortdauer der Bundesgarnison durch die Verhältnisse geboten gescheint, die Erwartung aussprechen, daß der hohe Senat der freien Stadt Frankfurt für die Herbeiziehung der Geldmittel, welche zur Deckung der von der Stadt Frankfurt, nach Maßgabe des tatsächlich seither begolten Abkommens, für die hiesige Bundesgarnison zu gewährenden Leistungen etwa fernerhin erforderlich werden sollen, die geeignete Fürsorge treffen werde; 2) den Herrn Gesandten der freien Stadt Frankfurt, mit Bezug auf seine in der Sitzung vom 21. Nov. v. J. erstattete Anzeige, ersuchen, dem hohen Senate hiervon Mittheilung zu machen.“ Er wurde zum Abschluß erhoben. Einige Stimmen sprachen sich dafür aus, den etwaigen Aufschub durch Matrikularkräfte zu deßen. Frankfurt vermaßte sich gegen den Beschluß. Schließlich wurde die Executions-Commission für die nächsten 6 Monate erneuert. Dieselbe besteht nur aus den Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg. Vertretungen fanden statt für die fehlenden Gesandten von Braunschweig-Nassau und der 15. Kurie durch Meddeburg und die 12. Kurie.

**München,** 25. Juni. [Ein Vorfall bei der Unterhaltung der Turner] im Prater verdient erwähnt zu werden, da der selbe leicht irgende Auslegung finden könnte. Die Bürgerfängerzunft ward dort mit jubelndem „Gut Heil!“ und jedes ihrer Lieder mit donnerndem Beifall begrüßt. Als die Bayern-Hymne gesungen war, sprach der Dirigent und Componist des Liedes, Kunz, für den Sturm von Applaus einige Dankesworte. Er pries das Glück des Bayernlandes, wo das schöne Wort: „Ich will Friede haben mit meinem Volke!“ eine volle und segensvolle Wahrheit geworden sei, jenes Bayernlandes, dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von keiner Seite durch angetastet werden, ohne daß — wie vor hundert Jahren — das ganze Volk sich erheben würde mit dem Ruf: „Lieber bayrisch sterben, als kaiserlich verbernen.“ Durch dieses Citat fühlten sich die anwesenden Österreicher verlegt; doch wurde das Mißverständnis schnell durch eine offene Erklärung wieder gehoben und die Versöhnung durch den allgemeinen Gesang von Arndts Vaterlandlied besiegt.

**Stuttgart,** 24. Juni. [Gegen den Handelsvertrag.] Die hiesige Handelskammer hat sich mit 13 Stimmen gegen 3 (Kaufleute) für Nichtannahme des preußisch-französischen Handelsvertrages, für die autonome Vornahme der Tarifreform und für Festhaltung der handelspolitischen Interessen einer engeren Verbindung mit Österreich ausgesprochen.

**Karlsruhe,** 26. Juni. [Der Handelsvertrag vorgelegt.] Der französische Handelsvertrag ist so eben der zweiten Kammer zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt worden. Die Regierung erklärt zugleich ihren Beitritt zu dem Vertragswerke, jedoch nur vorbehaltlich der hänischen Zustimmung. Sie habe in Berlin versucht, einzelne besonders nachtheilige Vertragsbestimmungen zu beseitigen, allein das preußische Ministerium wolle unbedingt Annahme oder Verwerfung. Die zahlreichen Gutachten, welche die Regierung eingeholt, ließen ein wechselseitiges Bild schauen von Hoffnungen und Befürchtungen, Kleinmuth und Vertrauen. Die Regierung halte den Vertrag im Allgemeinen für vorteilhaft, die Nachtheile seien minder wichtig als die Vortheile. — Bei Gelegenheit der Beratung des Budgets der Polizeiabteilung wurde in der ersten Kammer die Frage an die Regierung gestellt, warum sie die den Handelsvertrag betreffende Konferenz in München nicht besicht habe. Die Antwort lautete, Baden sei dazu nicht eingeladen worden, aber in der Lage, selbstständig aufzutreten und das geschehe heute im Hause der Abgeordneten. (N. Br. 3.)

**Kassel,** 26. Juni. [Was wir von dem neuen Ministerium in Wahrheit zu erwarten haben,] was es in der That und im Herzen will, hat die „Hessen-Zeitung“, das Organ des Hessenvereins, dem die Minister mit Ausnahme des Herrn v. Osterhausen angehören, in jesuitischer Weise zwar, aber doch deutlich genug ausgesprochen. „Das Recht unseres Kurfürsten wird gewahrt werden, dessen können wir uns mit der unbedingtesten Zuversicht von den Männern (Ministern) versehen“, rüst sie mit lauter Stimme aus, d. h. im Sinne der „Hessen-Zeitung“: Die allein zu Recht bestehende Verfassung von 1860, die der Kurfürst, nur der Gewalt weichend, aufgehoben hat, wird wieder hergestellt werden, sobald die Gewalt aufhört, und bis dahin wird die wiederhergestellte Verfassung von 1831 im Sinne der 1860er ausgeführt werden. „Der Kurfürst hat sein Recht gewahrt, das ist unsere Freude, auch für die Zukunft; vollkommener würde unsere Freude sein, wenn die Rechtswahrung auch in der landesherrlichen Verkündigung ausgesprochen worden wäre. Die Ministerialvorstände würden mittelst eines solchen deutlichen Aussprechens sich in mehr als einer Beziehung ihre Arbeit leichter gemacht haben.“ heißt es weiter. Die „Rechtswahrung“ findet die „Hessen-Zeitung“ darin, daß die Wiederherstellung des alten Verfassungsgrechts nur zur Vollziehung des Bundesbeschlußses, der sich als eine Gewalt darstelle, geschehen sei. — Auch wir wünschen dringend, daß die Ministerialvorstände sich von vornherein deutlich aussprechen. Preußen hat auch diesesmal wieder das Unglück gehabt, keine Partei zu befriedigen, der Unwillen der Verfassungspartei hat noch nichts von seiner Bedeutung

verloren, und die „Hessen-Zeitung“ sagt: „Da Preußen der Welt blos zeigen will, daß es überall das Recht zu schützen bereit ist, so wird es nun so gefällig sein, und den Säbel einzustecken.“ Wir wiederholen, daß die Minister der „Hessen-Zeitung“-Partei angehören.

**Kassel,** 26. Juni. [Die vom hiesigen Stadtrath und Bürgerausschuß beschlossene Eingabe] an den Kurfürsten (der übrigens heute seine Reise nach Böhmen angetreten hat) lautet nach der „B. A. 3.“ wörtlich also:

Allerdurchlauchtigster Kurfürst und Herr!  
Allergnädigster Kurfürst und Herr!

Ew. Königliche Hoheit haben durch die allergnädigste landesherrliche Verkündigung vom 21. d. M. einen unheilvollen Abschnitt der Geschichte Kurhessens zum Abschluß gebracht, während dessen die Treue des kurhessischen Volkes gegen den Landesfürsten und gegen die Landesvertretung in den schwersten Prüfungen als unerschütterlich erprobt worden ist. Sicherlich durfte man nichts Anderes erwarten, als daß das ganze Volk, gleich uns, die Wiederherstellung des unsern Lande über Alles theuren Verfassungsrechtes als einen hochberigen Alt der landesherrlichen Weisheit, und als die Bürgschaft für eine bevorstehende segensreiche Zukunft mit aufrichtiger Freude und mit warmer Dankbarkeit begrüßen würde. Allerdings steht dabei jedes vaterländische Gemüth nichts Anderes voraus, als daß Ew. Königl. Hoheit die Ausführung Allerhöchsteser Entscheidungen Männern übertragen würde, deren Vergangenheit zu dem Vertrauen berechtigte, daß sie nach eigener Überzeugung und mit wahrer Liebe die Wiederaufrichtung der verfassungsmäßigen Einrichtungen als das rechte Mittel zur Befestigung der beklagswerten seitherigen Zustände betrachteten, und solche freudig zu ihrer Lebensaufgabe machen würden. Indes haben Ew. Königl. Hoheit in diesem hochwichtigen Zeitpunkt Männer in Ihr Ministerium berufen, die seither, soweit denselben eine öffentliche Stellung zuließ, mit Entschiedenheit unter den Vorländern gegen die Verfassung von 1831 standen, und noch in jüngster Zeit vielfach, theils in amtlicher Stellung Veranlassung fanden, theils ohne solche freiwillig Gelegenheit nahmen, ihre Überzeugung von der Giltigkeit des nun wieder beseitigten Verfassungsgesetzes von 30. Mai 1860 und von der vermeintlichen Unmöglichkeit und Verderblichkeit unserer nun wieder hergestellten Verfassung von 1831 öffentlich zu bekunden und zu behaupten. Die Möglichkeit eines plötzlichen direkten Gesinnungswechsels darf bei gereiften Männern, denen die Fähigkeit zu den höchsten Stellungen im Staat beizubringen soll, offenbar nicht unterstellt werden; wenn aber demnach Ew. Königl. Hoheit dermalige Minister der ihnen zufallenden wichtigen und schwierigen Aufgabe nur im bewußten Widerspruch mit eigenen persönlichen Überzeugungen sich unterziehen könnten, wie sollte da, selbst abgesehen von der sittlichen Möglichkeit, Ihr Volk an die aufrichtige Hingabe dieser Männer für die Durchführung des Friedensvertrages glauben? Vollens aber wird ein jedes Vertrauen zur Unmöglichkeit Angeichts der Thatfrage, daß Allerhöchstesire dermalige Minister, soweit deren Ansichten bisher öffentlich hervortraten, derjenigen politischen und religiösen Richtung angehörten, oder doch seitdem angehörten, deren bekanntes Organ zu Marburg gegenüber den neuesten Entwickelungen nicht nur fortwährend die Nothwendigkeit des Fortbestandes der Verfassung vom 30. Mai 1860 in leidenschaftlicher Weise vertrat, sondern in fanatischer Verbündung zu der mit der richtigen Treue und Herzlichkeit gegen den Landesherrn freilich nicht vereinbarten Verdächtigung sich verzerrte, als würden Ew. Königliche Hoheit nur durch die Macht der Verhältnisse, durch Gewalt und Drohungen — also gewissermaßen mit dem daraus sich ergebenden Vorbehalt — zu einer Wiederherstellung der Verfassung des Landes sich bewegen finden können. Je tiefer das Land von Sehnsucht nach wirklichem endlichen Frieden ersfüllt ist, desto schmerzlicher wird allgemein die Überzeugung empfinden, daß durch die von Ew. Königl. Hoheit beliebte Bildung des neuen Ministeriums jede Hoffnung auf eine Durchführung der wiederhergestellten Verfassung in ihrem wahren Geiste ganz und gar abgewichelt, jede Aussicht auf ein geideliches, einmütiges Zusammenspielen Allerhöchsteser Staatsregierung und der Landesvertretung von Neuem im Voraus getrübt und statt dessen auf dem Gebiete des staatlichen wie des kirchlichen Lebens von Allerhöchsteser neu ernannten Ministern nur die Fortsetzung derjenigen, unsern Zeitalter und unsern Volk fremdartigen Bestrebungen zu erwarten ist, in denen man allgemein die wahre Ursache der nun endlich, mindestens äußerlich, beseitigten Verfassungswirren erblickt. Ew. Königl. Hoheit gegenüber glauben wir, die allerunterthänig unterzeichneten Mitglieder der Gemeindebehörden Allerhöchsteser Residenzstadt, eine ernste und unabwegliche Pflicht zu erfüllen, indem wir hiermit einmütig dieses ebenso ehrenwertige als freimütige Zeugniß ablegen. Es ist dies, wie wir verstehen können, die fast ausnahmslose Überzeugung der von uns vertretenen Bürgerschaft. Insfern wie deren Allergnädigste Verstärkung der Weisheit Ew. Königl. Hoheit anheimstellen und Allerhöchsteser landesväterlichem Herzen empfehlen, ersteren wir in tiefster Ehrfurcht zu.

**Kassel,** 26. Juni. [Zu den Wahlen.] Die „Kass. Ztg.“ veröffentlicht zwei Altenstücke vom 24. d. M., die Wahlen betreffend, zunächst eine landesherrliche Verordnung wegen der oberen Leitung der vorzunehmenden landständischen Wahlen und sodann ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern, die Einleitung der Landtagswahlen bestreift. Die erwähnte Verordnung lautet wörtlich:

Von Gottes Gnaden etc.

ertheilen auf den Antrag Unseres Gesammt-Staatsministeriums in Gemäßheit des im § 1 Unserer landesherrlichen Verfassung vom 21. d. M. enthaltenen Vorbehaltes die nachstehenden, zur Ausführung des Gesetzes vom 5. April 1849, die Zusammensetzung der Stände-Versammlung und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, erforderlichen ergänzenden Bestimmungen für die zunächst vorzunehmenden Landtagswahlen:

§ 1. Die in den §§ 14 und 15g. des Gesetzes vom 5. April 1849, die Zusammensetzung der Stände-Versammlung und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, den Bezirks-Ausschüssen zugewiesenen Functionen werden den Regierungen und Regierungs-Commissionen in Vereinigung mit den am Sitz derselben bestehenden Bezirksräthen (siehe jedoch § 2) übertragen. Es tritt demnach

- 1) die Regierung dahier mit dem Bezirksrath des Kreises Kassel an die Stelle der Bezirks-Ausschüsse der vorhinnigen Verwaltungs-Bezirke Kassel, Eschwege und Fritzlar,
- 2) die Regierung in Marburg mit dem Bezirksrath des Kreises Marburg an die Stelle des Bezirks-Ausschusses des vorhinnigen Verwaltungs-Bezirks Marburg,
- 3) die Regierung zu Fulda mit dem Bezirksrath des Kreises Fulda an die Stelle der Bezirks-Ausschüsse der vorhinnigen Verwaltungsbezirke Fulda und Hersfeld,
- 4) die Regierung zu Hanau mit dem Bezirksrath des Kreises Hanau an die Stelle des Bezirks-Ausschusses des vorhinnigen Verwaltungs-Bezirks Hanau;

5) die Regierungskommission zu Schmallenberg mit dem Bezirksrath der Herrschaft Schmallenberg an die Stelle des Bezirksausschusses des vorhinnigen Verwaltungsbezirks Schmallenberg, und

6) die Regierungskommission zu Kinteln mit dem Bezirksrath der Grafschaft Schaumburg an die Stelle des Bezirksausschusses des vorhinnigen Verwaltungsbezirks Kinteln.

§ 2. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten der höchstbesteuerten (Wahl-Alt, § 32 des Gesetzes vom 5. April 1849) wird außerhalb des Sitzes der im § 1 genannten oberen Verwaltungsbereichen durch den betreffenden Regierung zu bestellende Kommissare in Vereinigung mit dem Bezirksrath des Kreises, welchen der Wahlort angehört, geleitet. Der bestellte Kommissar hat mit dem betreffenden Bezirksrath auch das Wahlzeugniß auszustellen.

§ 3. Die Wahlzeugnisse sind in den amtlichen Provinzial-, Kreis- und Local-Wochenblättern des betreffenden Wahlbezirkes bekannt zu machen (§ 15 des Gesetzes vom 5 April 1849).

Urkundlich Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigebrachten Staatsiegels gegeben zu Kassel am 24. Juni 1862.

Friedrich Wilhelm.

(St. S.)

Vt. v. Dehn-Rothschild. Vt. Pfeiffer.

Vt. v. Osterhausen. Vt. v. Stiernberg.

Das Ministerial-Ausschreiben lautet:

Unter Bezugnahme auf § 7 der landesherrlichen Verkündigung vom 21. d. M. ergeht hiermit die Aufforderung zur Vornahme der Landtagswahlen; und haben alle zur Leitung derselben berufenen Kommissionen und Behörden ihre deßhalbige Thätigkeit als bald zu beginnen, und unter gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom 5. April 1849, die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtags-Abgeord-

neten betreffend, so zu beschleunigen, daß die Zusammenberufung der Ständeversammlung möglichst bald erfolgen kann.

Kassel, am 24. Juni 1862.

Kurfürstliches Ministerium des Innern.

v. Stiernberg.

Vt. Hildebrandt.

Im Anschluß an einen Artikel der „Frankf. Postg.“, in welchem die Unterstellung zurückgewiesen wird, als sei die Einsetzung des neuen kurhessischen Ministeriums durch österreichischen Einfluß herbeigeführt, bemerkt die „Kass. Ztg.“: „Unserer Erachtens dürfe Niemand daran zweifeln, daß die Ernennung des Ministeriums aus der freien Entschließung Seiner königl. Hoheit des Kurfürsten hervorgegangen ist, und daß von einem österreichischen Einfluß dabei nur geredet werden könnte, wenn es sich, wie dies nicht der Fall ist, darum gehandelt hätte, dieses Recht der freien Entschließung Seiner königl. Hoheit zu sichern. Zum Überfluß sind wir in der Lage, die Auffassung der „Fr. Post.“ für durchaus zutreffend zu erklären, indem wir uns noch hinzuzusetzen erlauben, daß der Vertreter der kaiserlichen Regierung am kurfürstlichen Hofe sich jeder Beeinflussung zu Gunsten bestimmter Persönlichkeiten stets enthalten hat.“

[Ministerium.] Nach einer Depesche der „B. B. Ztg.“ wäre das kurhessische Staatsministerium durch Ernennung des bisherigen kurhessischen Gesandten in Berlin, v. Baumhau, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kurfürstlichen Hauses vervollständigt worden.

**Darmstadt,** 25. Juni. [Aus der zweiten Kammer.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde, nach dem „Frank. Journ.“, die Beratung über das Preßgesetz zu Ende geführt. Eine lebhafte Diskussion erregte namentlich der Art. 41 des Gesetzentwurfs, „die Preßvergehen betreffend“, und ging schließlich der Beschuß der Kammer dahin, daß bei 3maliger Bestrafung innerhalb 2 Jahren von dem Richter auf Unterdrückung einer Zeitung „nach Umständen“ erkannt werden kann, während nach dem Entwurf eine solche Bestrafung das Verbot der Zeitung immer nach sich ziehen sollte. Aus der Beratung der Verordnung von 1856 ist namentlich zu bemerken, daß die Verkürzung und Ertheilung der Preßgegen-Confession aus administrativen Gesichtspunkten („wenn von seinem Geschäftsbetriebe ein Nachteil für das öffentliche Wohl zu befürchten ist“) geblieben und der Ausschuss-Antrag, welcher nur Unbescholtenheit des Verwalters verlangte, abgewiesen worden ist. Es wurde hierauf seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß die Verordnung von 1856 mit den veralteten Modifizierungen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden solle, welcher somit alle auf die Presse bezüglichen Bestimmungen, strafrechtlich wie polizeilich, enthält.

**Biesbaden,** 24. Juni. [Abreise der Russen.] Dem „Mainz. Z.“ wird von hier geschrieben: Aufsehen hat es hier erregt, daß schon vor einigen Wochen fast sämtliche Russen, auf die erste Kunde von den Gräueln in Petersburg in aller Eile wieder in die Heimat abgereist sind. In den anderen Bädern wird es wohl nicht anders sein.

**Gems,** 25. Juni. [Vadebesuch.] Die heute ausgegebene Kurliste weist einen Fremdenbestand von 2514 nach; durchgereist sind 865 Personen. Unter den Kurgästen befinden sich u. a. von fürstlichen Personen: Der Herzog von Sachsen-Meiningen, die fürstliche Familie Sayn-Wittgenstein, die Gräfin zu Waldeck und Pyrmont, der Graf Orloff aus Petersburg, so wie von andern hervorragenden Persönlichkeiten: der General-Musikdirektor und Componist Meyerbeer aus Berlin, der Componist Ossenbach aus Paris und der hofschauspieler Dessoir aus Berlin.

**Dresden,** 26. Juni. [Schlußsitzung der Kammer.] Aus den heut stattgehabten Schlussitzungen beider Kammern ist nur noch zu erwähnen, daß die erste Kammer das früher erwähnte Gesuch des Wolf Graf in Dresden wegen Prüfung seiner Angabe, „daß er ein Sohn Napoleon I. sei“, als nach der Landtags-Ordnung ungültig zu den Akten zu legen beschloß. Beide Präsidenten richteten Ansprachen an die resp. Kammern, in denen die Wichtigkeit der Vereinbarung über den preußisch-französischen Handelsvertrag hervorgehoben wurde, und sagte der Präsident der zweiten Kammer, Herr Haberkorn, namentlich in seiner Schlussrede unter Anderem:

„Ist auf früheren Landtagen der Grund und Boden von seinen Fesseln befreit und die Freiheit der Gewerbe ausgesprochen worden, so bahnt der auf diesem Landtage eine genehmigte Handelsver

port benutzt werden. Allein die Vertreter des Bankhauses Salamanca entgegnen, da die Regierung die Eröffnung eines regelmäßigen Dienstes der schon seit einem Vierteljahr fertigen Bahn fort und fort verbiete, so sei die Gesellschaft schon ans Mangel an Dienstpersonal außer Stande, die Truppen herbeifördern zu lassen. Montanore Merode drang auf Extrazüge, und da die Vertreter der Bausellschaft jede Collision gefürchtet meiden, so gaben sie nach, ja, sie ließen auch gestern und heute die Truppen wieder ebendaher zurückbringen. Diesen Anlaß benutzte die Gesellschaft zu neuen ernstlichen Vorstellungen. Sie erklärte sich sogar bereit, ihren ansehnlichen Cautionsrest der Regierung zu überlassen, falls sie die Eröffnung vom 1. Juli ab bewilligte. Doch bis jetzt ist keine Hoffnung da, daß sie durchdringt. Bisher machte der Polizeiminister gestand, er sehe sich außer Stande, wider die „von Neapel her drohenden revolutionären Attentate auf das Patrimonium Petri“ den Grenzwächter zu machen. Nun wird aber innerhalb zweier Monate die Strecke von Presenzano im Neapolitanischen bis zur päpstlichen Grenze nach Ceprano vollendet sein. Wird man auch dann in Rom die Bahn noch verschlossen halten und dem Publikum die unberedene Vortheile einer ununterbrochenen Fahrt von hier direkt nach Neapel aus nichtigen Gründen vorerhalten? Seit drei Tagen werden kleinere und größere Abheilungen des Occupations-Corps in Civita-Brechia eingeschifft und nach Marseille und Toulon gebracht. (Köln. Z.)

**Turin.** 21. Juni. Die Gerüchte über die Forderungen Frankreichs, von deren Gewährung es einen weiteren Schritt in der Lösung der römischen Frage abhängt macht, dauern in beunruhigender Weise fort. Am bemerkenswerhesten aber ist wohl das, was der Turiner offiziöse Correspondent der Nazionale in Florenz darüber sagt. Er versichert nämlich vernommen zu haben, „dass die französische Regierung an die unsere geschrieben und von ihr ein italienisches Truppenkorps gefordert habe, das sich nach Amerika begeben und an der Seite der kaiserlichen Regimenter gegen Mexico kämpfen solle.“ Ich weiß nun allerdings nicht, was hieran Wahres ist, allein das ist sicher, dass ganz Italien unsere Regierung verhindern würde, auf ein solches Unsinnen einzugehen. Auch nicht der mindeste Theil unseres Heeres darf in fremde ferne Länder entsandt werden, um dort mehr als vom Eisen der Feinde vom gelben Fieber vernichtet zu werden, und zwar um einer Sache willen, die unsere Fahnen vor aller Welt ebenso compromittieren würde, wie sie die französischen bereits compromittirt hat. Wenn die französische Regierung Truppen braucht, so mag sie ihr Occupationscorps aus Rom ziehen!

Der König Victor Emanuel und alle Mitglieder seiner Familie haben sich als permanente Mitglieder des Schützen-Vereins einschreiben lassen. Die Prinzessin Maria Pia hat dem mailändischen Schützen-Vereine die Einweihungs-Fahne zum Geschenke gemacht. — Im Bezirke von Bologna wurde ein Pfarrer verhaftet, weil er von der Kanzel aus seine Pfarrkinder aufgefordert hatte, für den Triumph ihres „legitimen Königs Pius IX.“ zu beten.

### Schweiz.

**Bern.** 24. Juni. [Über die Legitimistenzusammenkunft] in Luzern erhalten wir weitere Berichte, laut denen die Zahl der daselbst anwesenden Anhänger des Grafen Chambord von Tag zu Tag zunimmt. Vorgestern mußte der von Basel ankommende Eisenbahngzug sich in Olten längere Zeit aufhalten, weil die Waggons des gewöhnlichen Dienstes nicht ausreichten und die ganze Reserve in Requisition gesetzt werden mußte. In einem einzigen Hotel, im Hotel d'Angleterre, wohnen mehr als 200 dieser Parteigänger, unter denen, wie man uns schreibt, sich nicht nur Adlige, sondern auch Industrielle und Gelehrte befinden. In der Dependence des „Schweizerhofs“, wo der Graf v. Chambord mit der Herzogin von Parma sein Quartier aufgeschlagen hat, ist der ganze erste Stock zu Empfangszimmern hergerichtet; nichts desto weniger mußte ein großer Theil der Besucher am vergangenen Sonntage sich auf dem Corridor aufzuhalten. Bis jetzt soll die Zahl der Besuchenden, über welche ein genaues Register geführt wird, über 1400 betragen. Dieselben stellen sich nach den Provinzen zusammen gruppirt zu 25 bis 30 Personen vor. Man sieht, der Graf v. Chambord hält eine förmliche Revue seiner Freitreuen ab. (Magd. Ztg.)

### Frankreich.

\* **Paris.** 26. Juni. [Die französisch-russisch-italienische Allianz. — Ein Cardinalbischof, welcher die pekuniäre Verbesserung der Geistlichkeit zu verhindern sucht.] Man versichert heut, daß Berichte vom General Lorencez eingetroffen seien. Ich kann Sie versichern, daß es nicht wahr ist und das vor dem 28. oder 29. gar keine Berichte eintreffen können. Auch der Vortheil, den General Douay davongetragen haben soll, ist eine Mythé. Die Garnison von Vera Cruz ist so schwach, daß sie gar keine Detachirung nach dem Innern vornehmen kann. — Die Abreise des Kaisers ist bis in die Mitte Juli verschoben worden. — Der Legitimistencongress in Luzern ist unerwartet zahlreich geworden. Schon jetzt beträgt die Zahl der Anwesenden 4000. Viele müssen auf den Dampfbooten schlafen. Das große Ereignis des Tages ist jedoch die Anerkennung Italiens durch Russland und die russisch-französisch-italienische Allianz. Morgen schenkt Mr. Thouvenel dem russischen Cabinet notisziert, daß das turiner Cabinet die von Petersburg als Preis der Anerkennung gestellten Bedingungen annimmt. Dieselben beziehen sich auf Ungarn und Polen. Über die Verhandlungen, welche die Anerkennung angebahnt haben, erzählt man sich in diplomatischen Kreisen die interessantesten Details; danach wären ursprünglich Russland und Preußen übereingekommen, mit der Anerkennung gemeinsam vorzugehen und hätten sogar einen desfallsigen Vertrag geschlossen. Da wäre mit dem Umschlag seiner inneren Politik Preußen plötzlich auch in dieser Beziehung wieder andern Sinnes geworden. v. Bismarck-Schönhausen hätte nach Ankunft in Paris alles aufgeboten, eine Verschiebung der Anerkennung zu bewirken, aber vergeblich. Russland gehe seinerseits mit der Anerkennung vor und habe Preußen den Rath gegeben, daß es am besten thun würde, wenn es sich ebenfalls wieder auf die Höhe der Situation stelle. Außer allem Zweifel ist, daß die orientalische Frage in innigster Verbindung mit der russischen Anerkennung Italiens steht. Als bleibender italienischer Minister wird wieder M. Sauli nach Petersburg gehen. Die offizielle Ankündigung der Wiederherstellung der Beziehungen wird aber durch einen außerordentlichen Gesandten geschehen und dies wird General Durando sein. Erachten Sie es als bedeutungsvoll, daß Durando lange in Konstantinopel gelebt, also ganz der Mann ist, um an einer „Lösung der orientalischen Frage“ mitzuwirken. Dazu ist er mit Thouvenel innig liert, den er zu Konstantinopel kennen gelernt hat. Ich erwähne noch einen andern nicht ganz bedeutungslosen Umstand. Der neue italienische Gesandte in Konstantinopel, der Marquis Carracciolo di Bella, hat eine verbindungsreiche Russin geheirathet, Mad. Loguinoff. Nach Turin wird russischerseits der Graf Stackelberg gesandt werden. (Dass die Anerkennung Italiens durch Russland, ja sogar die Anbahnung einer russisch-italienisch-französischen Allianz, diesmal mehr als die Erfahrung stossamer Correspondenten, daß sie vielmehr Wirklichkeiten sind, welche gewisse Diplomaten bereits sehr bestätigen, beweist der heutige Leitartikel des in solchen Dingen von hoher Seite her informirten Kreuzzeitung. D. Ned. d. Bresl. Z.). — Im gesetzgebenden Körper ist nach den letzten Stürmen wieder Meeresstille und glückliche Fahrt eingetreten. Die Deputirten scheinen zu wetteifern, ihre Opposition wieder vergessen zu machen. Die Zuschlüsse zu den Registrirungs- und zu den Zuckersteuern wurden mit enormen Mehrheiten angenommen.

Ein interessantes Phänomen haben wir im Senat erlebt. Ein Cardinal kämpft mit äußerster Heftigkeit gegen die Verbesserung der pekuniären Lage der Geistlichkeit durch den Staat. „Ehe man die unglücklichen verabschiedeten Offiziere aus früherer Zeit nicht unterstützen könne, sagt der Cardinal-Erzbischof Mathieu von Besançon, möge man nicht an die alten Geistlichen denken, die immerhin in ihren Pfarrreien noch eine liebvolle Pflege fänden, als die armen Offiziere, fern von ihren Waffengefährten, in irgend einem Dorfe.“ Trotzdem hat der Senat fast einstimmig eine auf Pensionierung emeritirter Geistlichen abzielende Petition dem Cultusminister überwiesen, und dieser hat selbst als Senator die Verweisung der Petition an ihn als Minister unterstützt, indem er nachgewiesen, was der Staat stets für das leibliche Wohl des Clerus gethan und auch ferner noch thun werde, und wie unrecht es sei, durch Vorschützen der Würde des Priestertums die Regierung verhindern zu wollen, einem wirklichen Notstande abzuhelfen. Das merkwürdige Benehmen des Erzbischofs ist ein Zeichen der Zeit. Der hohe Clerus fürchtet die Verbindung der Regierung mit dem niederen Clerus, eingeleitet durch die Fürsorge der ersten für das leibliche Wohl des letzteren.

(B. Br.) **Paris.** 25. Juni. Aus sicherer Quelle wird mir folgende Neuüberung Napoleons gemeldet, welche er am Abend vor dem letzten Ministerrath in vertrautem Kreise gehabt haben soll: „Die Freiheit, ist ein Schatz, der wie alle Reichstümer nur durch Spartheit oder dadurch vermehrt werden kann, daß man ihn nicht vergeudet. Ein großes Vermögen ist das Mittel, über viele Hindernisse hinwegzukommen: die Freiheit hat den Vortheil, daß man diese nicht fühlt. Man kann aber die Freiheit eben so wenig defektiren, als man sich einige Tausend Franken Rente defektiren kann: solche Dinge erwirkt man, man besitzt sie, oder man besitzt sie nicht: sie sind eine Thatache, kein Problem. Ein großer Vorfall (capital) öffentl. Moral würde gestatten, einen großen Theil der Gerichte abzuschaffen: große Gewissenhaftigkeit der Schriftsteller würde die Freiheit der Presse gestatten; ein von Privatinteresse und kleinem Ehrengesicht befreiter Geist des Volkes würde die Freiheit der Presse gestalten.“ Ohne sich dabei aufzuhalten, zu bemühen, daß diese Sätze einen circulum vitiosum in sich fassen, indem man vorstellt die Freiheit zu genießen lernen müßte, bevor man sie erhielte, aber dieses doch nicht lernen könnte, wenn man sie nicht zuvor hätte, so kann man beispielhaft, was Napoleon vergessen hat, daß man einem Volke die Freiheit auch rauben kann.

Der Admiral Jurien de la Gravire, ein mittelmäßiger Soldat, aber braver Mann, hat so eben in Fontainebleau Rache an Herrn Dubois de Saligny genommen, dem er die demütigende Desavouirung zu verdenken hatte, die ihm vor einigen Monaten zu Theil wurde. Es ist nicht wahrscheinlich, daß unser diplomatischer Agent in Mexiko sich gegen die Anklagen halten kann, welche gegen ihn vorgebracht werden, daß er aus persönlichen Interessen in zu nahe Verbindung mit der literarischen Partei in Mexiko getreten sei, mit Carrera, mit dem Erzbischof von St. Thomas, von dem man erzählt, daß er die Leiche eines seiner Feinde auf dem Kirchhof habe ausgraben, durch die Straßen schleifen und endlich auf den Schindanger werfen lassen. In der ganzen unglücklichen mexikan. Angelegenheit ist die Ernennung des Generals Forey das Einzigste, was vom Volke gut aufgenommen worden ist. Der General ist ein Mann voll Kraft und Energie, offen und gerecht, der Gründer der berühmten Chasseurs d'Afrique. In Italien gewann er die Schlacht bei Montebello.

Am 7. Juli beginnen die Verhandlungen über die 52 bekannten Anklagen, worunter Greppo, Miot, Menon, ein Verwandter des Abgeordneten gleichen Namens, der Journalist Carré etc. Diese mutigen Männer, welche seit dem 24. Febr. verhaftet sind im Gefängnis nicht gefeuert worden, und die Gesundheit von Mehreren hat in den dumpfen Zellen von Mazas gelitten; ihre moralische Kraft haben sie aber bewahrt. Uebrigens ist ihre Verurteilung so gut wie sicher, das Gesetz über die geheimen Gesellschaften ist elastisch genug, um Alles verurtheilen zu können, was anderer Meinung als die Regierung ist. Greppo sagte neulich vor Gericht, daß unter der Rechtsprechung eines solchen Gesetzes es kaum einen Franzosen gäbe, der nicht angeklagt und verurtheilt werden könnte.

Das Hotel du Louvre ist durch Herrn Vereire vom Staat für Herrn Baudal, General-Politdirektor und Bevölkerer eines großen Gasthauses, zur Errichtung von Bureau's für die verschiedenen Verwaltungen, welche dieser Herr unter sich hat, angekauft worden. Der Umzug der großartigen Posteinrichtungen etc. wird bereits bewerkstelligt.

Der berühmteste unserer politischen Schriftsteller, Herr Dentu, heirathet die Erbin des Namens Decamps. Die Tochter dieses großen Künstlers ist reich geworden durch wenige Bilder, welche ihr Vater hinterlassen hat. Eine einfache Skizze von Dentu wurde in öffentlicher Auktion zu 15,000 Franken verkauft.

Die neuen Wettkämpfen von Fontainebleau haben begonnen; zum erstenmale nahmen auch Pferde der Armee daran Theil. Es waren im Ganzen 17, geritten von Offizieren. Obwohl gute Reiter, sind dieselben jedoch nicht genug im Rennen; einer davon stürzte und brach das Bein.

Der Garten des Acclimatations-Vereins wird jeden Sonntag vom Publikum in großen Massen besucht, und bietet in der That der Wissbegierde großen Stoff. Auch aus der Provinz kommen oft ganze Bände. Die Stadt Angers hat u. A. seit einigen Jahren die Gewohnheit, ganze Bahnzüge zu mieten, um besondere Feierlichkeiten oder eine interessante Theatervorstellung zu sehen; kürzlich kam sie zur Oper „Lalla-Roubt.“

Eine vor Kurzem gemachte Zusammenstellung der unabhängigen Presse in der Provinz gibt die Zahl dieser Blätter auf 30 an; allein in Wahrheit werden es nicht mehr als 5 sein. Ich könnte sie Ihnen nennen, allein ich will nicht, daß auch diese 5 verschwinden.

Die Nachrichten über die Ernte sind trotz des schlechten Wetters noch nicht beunruhigend. Im Norden ist das Getreide sehr schön, die Aehren könnten aber schwerer sein. Der Raps ist eingeholt.

Die Nachrichten über die Ernte sind trotz des schlechten Wetters noch nicht beunruhigend. Im Norden ist das Getreide sehr schön, die Aehren könnten aber schwerer sein. Der Raps ist eingeholt.

**Paris.** 25. Juni. Der „Observateur de l'Alsace“ vom gestrigen Datum meldet Folgendes: Ein schmerzlicher und gleichzeitig scandalöser Vorfall trug sich gestern, am Frohleichtagsfest, im Bahnhofe von Laon zu. Eine altertümliche, krüppelige Frau suchte mit ihren entrüsteten Händen ihre Enkelin, ein sehr schönes Mädchen im Alter von 20 Jahren, zurück zu halten, das von einem Geistlichen an der andern Hand nach dem Wagon gezogen wurde. Die Passagiere des Zuges, so wie die anwesenden Gendarmen und Angestellten sahen wie versteinert dieser sonderbare Scene zu, die ihnen ein Rätsel war. Sie ließen den Geistlichen gewähren und die arme Alte mußte sich das Mädchen aus ihren Händen reißen lassen und wider ihren Willen abfahren sehen. Eine anwesende Dame, welche, selbst Mutter, die schreckliche Lage und den verzweifelten Schmerz der unglücklichen Frau begriff, hätte ihr gern beigestanden, wagte es aber nicht, da sie in dem Geistlichen den hochwürdigen Pater Gruel, den Superior des Jesuitenhauses in Laon, erkannt hatte. Der Verwaltungskommissär der Bahn, welcher nach dem Vorfall durch den entstandenen Zusammenlauf und das durchdringende Geschrei der Alten, die von Gott und den Menschen ihre Enkelin zurück verlangte, herbei gelockt worden war, zog nähere Erklärungen ein und hatte nicht so bald erfahren, daß die Flüchtige minderjährig sei, als er an den Dienstabenden Gendarmen in Terniers eine Depesche abschickte. Diese Depesche kam gerade noch recht, um das Mädchen, welches so eben mit dem Zuge angelommen war, aussteigen zu lassen und mit dem nächsten Zuge nach Laon zurückzufahren. Späteren Nachrichten zufolge wurde das Mädchen von seiner Großmutter in Laon in Empfang genommen und wieder zu seinen Eltern gebracht. Es hatte sich heimlich von denselben entfernt und Kleidungsstücke, Schmuckstücken und Geld im Werthe von ungefähr 600 Francs mitgenommen. Den Geistlichen soll sie erst im Bahnhofe von Laon getroffen haben; derselbe habe sich ihrer angenommen und auch die Billete besorgt.

### Großbritannien.

**London.** 25. Juni. [Parlamentsverhandlungen am 24. Juni.] Im Oberhause fragt Lord Berners, ob die Regierung gesonnen sei, in dieser Session einen Gesetzentwurf zur besseren Unterdrückung des nächtlichen Wildbeschlags einzubringen? Dies verbrecherische Gewerbe nehme in der Grafschaft Leicester furchtbar überhand, wofür er eine Menge statistische Daten anführt. Carl Granville erwiedert, die Regierung beabsichtige die bestehenden Wildgesetze nicht zu verstärken, oder der Polizei noch größere Gewalten einzuräumen. Lord Derby hat die Antwort des Conseil-Präsidenten mit Bedauern vernommen. Lord Berners bringt eine Bill zur Unterdrückung des nächtlichen Wildbeschlags zur ersten Lesung.

Im Unterhause haben die Verhandlungen sehr wenig anderes, als lokales Interesse.

L. C. London, 25. Juni. Bekanntlich grassiren seit einiger Zeit wieder die agrarischen Verbrechen in einigen Gegenden Irlands. Es sind im Laufe der letzten Monate 4 oder 5 Mordthaten begangen, mehrere andere verübt und außerdem ein Dutzend Personen, meist Verwalter oder Gütesbesitzer, die nun im Lande sind, mit Drohbriefen belästigt worden. Die

Regierung hat in Folge davon eine sogenannte Spezial-Commission oder ein Spezial-Gericht zur schnelleren Aburtheilung der verhassten Mörder, Attentäter und Drohbriefschreiber eingesetzt. Das Gericht hat seine Arbeit begonnen und schon ein Todesurtheil gefällt, während die Urheber eines Mordeversuchs, an dessen Schulde die Richter und amtiellen Beifürther keinen Augenblick geswifelt haben, von den Geschworenen nicht schuldig gesprochen wurde. Den Betrachtungen der „Times“ über diesen Zustand der Dinge entleben wir Folgendes: Wenn man die Geltung eines Landes nach dem Grade bemessen darf, in welchem darin das Menschenleben heilig gehalten wird, was sollen wir dann von einem Orte denken, wo man sich des trivialsten Vorwandes bedient, um jemand durch gebundene Meuchelmörder umbringen zu lassen? Was sollen wir von der öffentlichen Sittlichkeit halten, wo nicht nur die abscheulichsten Mordthaten offen begangen werden, sondern, wo der Mörder ein wohl gegründetes Vertrauen auf die Sympathie und den Beifürther der Bevölkerung zeigt? Es ist wahr, daß die Gegenden, von denen diese Bemerkungen gelten, gering an Zahl und von begrenztem Umfang sind, doch viele gute Menschen über die begangenen Grausamkeiten ihre Entrüstung äußern und daß der Schreden mit dem Stillschweigen der anderen viel zu thun haben mag. Dies Alles wollen wir zugeben, aber es bleibt dennoch Thatsache, daß höchst unmenschliche und mutwillige Mordthaten von Leuten, die man nicht mit ihrer Unwissenheit entschuldigen kann, beköniigt worden sind. Baron de Gay berichtet in seiner Ansrede in Clonmel, daß unter gewissen Klassen der Bevölkerung eine Neigung zu herrschen scheine, jede wirkliche oder eingeblildete Beleidigung mit Blut zu säubern, und diese Beleidigung hat nichts Verwunderliches; denn, wenn man das Sachverhältnis mit Pulver und Blei regeln kann, so werden bald Pulver und Blei auch zu andern Zwecken verschossen werden. Es kann nichts Entnützendes geben, als das Schauspiel, welches diese Gerichtsverhandlungen unserem Auge bieten. Irland hatte einige Jahre lang ungewöhnliche Fortschritte in Ruhe und Blüthe gemacht. All die Übel, an denen es in alter Zeit gelitten, verschwanden rasch eines nach dem andern. Es sind erst wenige Wochen, daß der selbe Kronbeamte, der jetzt diese gerichtlichen Verfolgungen leitet, in Dublin vor einer wissenschaftlichen Versammlung auftrat und sich mit gerechtem Stolz über die Fortschritte des Landes verbreitete. Mit einemmale steht das dunkle Gewölbe wieder am Firmament, und, obwohl die Seuche noch nicht sehr weit um sich gegriffen hat, so bemerkte doch Richter Fitzgerald, daß es schwer halten würde, in der Geschichte der letzten 40 Jahre irgend einen schrecklichen Zeitraum zu finden, in welchem schreckliche Verbrechen vorgekommen wären, als in diesem Frühjahr. Der Geist der Gesetzlosigkeit ist mit der alten Wildheit wieder ausgebrochen. Irland scheint die Thaten vergangener Zeiten. Am hellen, lichten Tage, auf der offenen Heerstraße, in Gegenwart von Augenzeugen, werden Leute hingerichtet, mit einer Freiheit, die am besten zeigt, wie sehr dabei auf Straflosigkeit gerechnet wird, und diese schrecklichen Verbrechen werden dann beschönigt und verkleinert als Dinge, für die schlechtes Gesetz und schlechte Regierungswise in nicht geringem Grade verantwortlich seien. Es sieht beinahe aus, als wäre alter Fortschritt der letzten 30 Jahre nichts, als hoher Schein, gewesen. Es ist schwer, einen solchen gesellschaftlichen Zustand gründlich zu heilen.

Daily News“ schildert den Rothstand in den Fabrikbezirken, und hält es für möglich, daß die Brodtlosigkeit eine Zeit lang eher zu als abnehmen werde. In Stockport z. B. sind von 17000 Fabrikarbeitern 7000 vollständig arbeitslos und ungefähr ebenso viele arbeiten kurze Zeit. 4000 derselben sind auf die Unterstützung des Kirchspiels angewiesen, während 3000 Familien, welche mehr als 10,000 Individuen repräsentieren, von den örtlichen Unterstützungs-Ausschüssen eine wöchentliche Spende erhalten. In den größeren Städten tritt die Roth natürlich in noch größeren Verhältnissen auf. So hat in Blackburn die Zahl der Brodtlosen in den letzten Wochen um mehr als 1000 wöchentlich zugenommen. Daily News“ erklärt sodann die geduldige und ruhige Haltung der Rothleidenden als ein schönes Zeichen der Zeit; sie sei ein Beweis davon, wie sehr sich die Intelligenz unter diesen Klassen gehoben habe. Vor 30 oder nur 20 Jahren würde eine ähnliche Krisis die schrecklichsten Scenen hervorgerufen haben, weil die unwissenden Arbeiter bald die Regierung, bald die Fabrikanten für ihr Elend verantwortlich gemacht hätten. Wenn übrigens, Daily News“ den Arbeitern naheführt, daß sie einen Trost in dem Bewußtsein finden, für die heilige Sache der Slavenemancipation zu leben, so geht es mit seiner Idealisierungssucht einige Schritte zu weit. Schließlich freut sich das Blatt, mittheilen zu können, daß sich in Manchester ein Comité gebildet hat, um die Unterstützung der Brodtlosen in allen Fabrikbezirken von Lancashire, Yorkshire, Cheshire und Derbyshire systematisch zu organisieren. —

Der Herald,“ der dasselbe Thema berührt, sieht die Sache mit andern Augen an. Er begnügt sich damit, zu zeigen, daß weder die Nord- noch die Süd-Staaten Nordamerika's erlöschst seien oder Frieden wünschen; daß weder der eine, noch der andere Theil binnen Jahresfrist nachgeben oder unterliegen werde, und daß folglich dem unfaßbaren Elend der englischen Fabrikbevölkerung nur dann abgeholfen werden könne, wenn die europäischen Mächte dem Bürgerkriege in Amerika durch ihr energisches Einschreiten Einhalt thun.

**London.** 24. Juni. [Der Besuch der Kaiserin Eugenie in Aussicht.] Wiederum heißt es, die Kaiserin der Franzosen komme demnächst herüber, um die Ausstellung zu besichtigen. Sonderbar, daß blos von ihr die Rede ist. Doch ganz aus der Lust gegriffen ist das Gericht diesmal nicht. Denn in dem Hause, welches die französische Commission dem Ausstellungs-Gebäude gegenüber gemietet hat, sind während der letzten Tage zwei Gemälde aufs glänzendste eingerichtet worden, um der Kaiserin, als Absteigequartier oder Boudoir zu dienen, wenn sie sich von den Besuchern der Ausstellungs-Besichtigung ein wenig auszuruhen wünschen sollte. Für den Kaiser sind derartige Vorbereitungen bis jetzt nicht getroffen worden, wohl aber hat Prinz Napoleon in demselben Hause jetzt ein eigenes Privatbureau für sich, in dem er täglich ein paar Stunden das erledigt, was ihm als Commissions-Präsidenten zu thun anheim fällt.

### Belgien.

**Brüssel.** 25. Juni. Es scheint, daß es große Mühe gefestet hat, den Kaiser zu bestimmen, daß er von seinem Borsage, sofort Verstärkungs-Truppen nach Mexico zu schicken, abkomme. Die Minister müssten sich mit Gegen-Admiral Jurien de la Gravire und Capitän Russel vereinigen. General Forey wird dessen ungeachtet sogleich abreisen und ein großer Theil der Verstärkungs-Truppen sich vorläufig nach der Insel Martinique begeben, um dort den geeigneten Zeitpunkt abzuwarten. Cardinal Mor

## Osmansches Reich.

**Belgrad**, 23. Juni. [Das Bombardement.] Erst jetzt bin ich in der Lage, Ihnen über das Bombardement Belgrads einen authentischen Bericht zu erstatten. Der Ursprung des Conflicts ist Ihnen aus meiner früheren Correspondenz bekannt. Es stellt sich nun deutlich heraus, daß die Türken die Absicht hatten, am 15. d. M. während der Nacht die ganze Stadt innerhalb der Schanzen einzunehmen, um dadurch die Festung sicher zu stellen. Nachdem dies nicht gelang, ließ der Pascha ungeachtet des abgeschlossenen Vertrages und Protestes sämtlicher Konsuln am 17. d. M. unverhofft die Stadt in der Absicht bombardiren, daß die Serben, welche auf die Vertheidigung gar nicht vorbereitet waren, die Flucht ergreifen und die Nizams die Stadt einnehmen könnten. Allein trog des Bombardirens wisch kein Serbe von der Stelle, so daß der mehrmalige Ausfall der Nizams aus der Festung zurückgeschlagen wurde. Viele Kanoniere auf den Wällen wurden von den Serben erschossen. Als der Pascha sich überzeugte, daß die Stadt nicht einzunehmen, ließ er das Bombardement einstellen. Inzwischen verfügte sich der österreichische Konsulatsverweser Basic nach Semlin und von dort mittelst Dampfschiff in die Festung und lud die übrigen Konsuln zur Konferenz dahin ein, worauf in Folge ihres energischen Einschreitens das fernere Bombardement eingestellt wurde. Selbst der englische Konsul, welcher doch kein Türkeneind ist, soll sich geäußert haben, daß dieses völkerrechtswidrige Bombardement Belgrads der Sache der Türken nur geschadet habe. Seit dem eingestellten Bombardement befindet sich der französische Generalkonsul ununterbrochen auf den Wällen der Festung, sämtliche Kanonen stehen ungeladen da. Es ist nicht wahr, wie von mehren Seiten behauptet worden, daß die Serben den Angriff auf die Festung unternommen hatten. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß die Festung vertragsmäßig geschleift werden wird, um Belgrad zu einem vortrefflichen Handelsplatz zu erheben. Da dies selbst im österreichischen Interesse liegt, so dürften sämtliche Großmächte damit einverstanden sein, und die Pforte dazu vermögen. Käme es einmal zwischen der Pforte und Serbien zum offenen Krieg, so würde sich derselbe nicht auf Belgrad lokalisiren lassen, sondern die ganze Balkaninsel in Bewegung setzen, was wohl schwerlich zum Vortheil der Pforte ausschlagen dürfte. Die Türken in der Festung beziehen die Lebensmittel noch immer aus Semlin. Sämtliche Häuser innerhalb der Schanzen sind in Kasernen umgewandelt, alles ist mit Militär überfüllt. An den Schanzen und Barrikaden in der Nähe der Festung wird von serbischer Seite Tag und Nacht gearbeitet; dagegen befestigen sich die Türken innerhalb der Festung.

W i e n.

**China.** [Konsularbericht über die Rebellen.] Herr Harvey, britischer Konsul in Ningpo, hat an den Gesandten Herrn Bruce in Peking auf dessen Verlangen einen eingänglichen Bericht über die Taiping und deren Treiben erstattet, welcher das von Herrn Layard im Parlament ausgesprochene Urteil mehr als bestätigt. Der genannte Konsul hatte, wie die SW 2. 2. "mehrere Gelegenheit" sie in der vor ihnen seit mehreren Monaten

den Gang ablaufen, wenn es die ihm lieb liegen den Mittel und Gelegenheiten benutzt.“

## Provinzial - Zeitung.

**SS Breslau**, 28. Juni. [Wochen-Revue.] Die Romantik des Lebens ist reich an Ereignissen, von denen sich selbst manche dichterische Phantasie kaum etwas träumen lässt. Diese Woche heirathete sich hier ein Paar, das seine Vereinigung sich erst auf Wege des Prozesses erklären musste. Ein junger Mann, der nichts für sich aufzuweisen hat, als ein leidenschaftlich für ein Mädchen glühendes Herz, und eine flüssige Hand, mit der er sich seinen Unterhalt verdient, will mit Einwilligung des Vormundes die erwählte junge Schönheitlichen, erlangt aber nicht den Consens des Vormundschaftsgerichts, weil er als ein nur auf Klündigung angestellter Arbeiter dem für das Mündel besorgten Tribunal keine Garantie für dessen Zukunft zu bieten vermag. Nur einen Ausweg gab die gesetzliche Praxis selbst an die Hand, und diesen schlug der Jüngling mutig ein. Das Gericht wurde angehalten, daß es dem Mädchen einen Curator bestellte. Auf Herausgabe des schönen Gegenstandes, resp. Ertheilung des Consenses verklagt, ward er dazu verurtheilt. Von rechtswegen Wir überlassen es der Phantasie unserer geneigten Leserinnen, sich diesen interessanten Novellenstoff weiter auszuschmücken.

Nehmt Euch ein Exempel daran, Ihr Alle, denen irgend ein Hinderniß noch die Erfüllung geheimer Herzenswünsche versagt. Wenn selbst ein Vormundschaftsgericht zu überwinden ist, warum sollen nicht Väter und Mütter, Tanten und Oheime zu erweichen sein? Selbst Ihr, pflichtgetreue Dienstboten, die Ihr zusammen ein Dienstalter von 1096 Jahren habt, wie der franke nachstein-reichenbacher „Landw. Verein“ in seiner öffentlichen Bekanntmachung ausgerechnet, selbst Ihr dürft hoffen, um so mehr, als Ihr durch die Prämierung in den Besitz eines kleinen Capitals gelangt seid, das mit seinen 5 bis 10 Thalern freilich in einer sehr auffallenden Proportion zu dem Methusalemalter steht, bis zu dem Ihr in Eurem Berufe treu ausgezehrzt habt. 6000 Jahre steht die Welt, haltet also wenigstens nur noch fünfmal so lange aus, Ihr ehrenbaren Jungfrauen vom Lande, und es kommen dann vielleicht auch die getreuen

zuerst Jungfrauen von Tante, und es kommen dann die Freude Schäfer wieder, die, wie Jakob um seine Rachel 14 Jahre lang geworben einen Theil ihrer Lebenszeit für Euren Besitz mit Freuden dahingeben.

Um zu beweisen, daß es Unmenschlichkeiten giebt, muß man nicht beim Weib anfangen, welches doch die Blüthe der Schöpfung ist. Die Nacht- und Schat

tenseiten der Menschheit gehören in die Criminalgeschichte, zu der die Woche auch unsere Stadt einen traurigen Beitrag geliefert hat. Aus den niedrigsten Motiven, aus elster Habgier ist jenes schreckliche Verbrechen verübt worden, das am Sonntagmorgen die Einwohnerschaft Breslau's aus der gewohnten Ruhe friedlichen Daseins aufschreckte. Ein armer Hausknecht war es dessen geringe Glücksgüter ihm ein so blutiges Ende zugezogen haben, vielleicht nicht ganz ohne tragische Verschuldung, wenn es nämlich wahr ist, daß seine leste Situation Ähnlichkeit mit der von „Judith und Holofernes“ gehabt habe. Um der Beruhigung dem Crimüther willen wünschen wir, daß es der Polizei bald gelingen möge, dem Thäter auf die Spur zu kommen; denn die Verbrechen gegen die Sicherheit der Person und des Eigenthums mehren sich in aufregender Weise, wenn selbst ein Schauspieler der Sommerbühne nicht mehr unangefochtene die Paulinenbrücke passiren kann. Auch die Provinzial-Correspondenz unserer Zeitung hatte dieser Tage eine Menge Raub- und Mordgeschichten zu berichten, die einem modernen Pitaval Stoff für einen neuen Band des berühmten Werkes abgeben würden.

Der Volksgarten hätte diese Woche statt einer „Nacht in Peking“ lieber eine „Nacht in Petersburg“ ankündigen sollen, da wir von einer gleich unbebaglichen, zu Rheumatismus neigenden Temperatur heimgesucht waren, wie sie sonst um diese Jahreszeit nur in der nordischen Metropole zu Hause ist. Kehrt doch Mancher aus den Badeorten lediglich aus Verbrüderung über die schwankende Witterung schon vor der von den Ärzten festgesetzten Zeit zurück. Nur Salzbrunn hatte sich zu einem ungewöhnlichen Besuche gratuliren. Das Eintreffen des Prinzen von Hanau hat sofort die kleine Welt der Intrigen und diplomatischen Finesse in Scene gesetzt, die an Höfen zu spielen pflegen. Manche naive Kurgästkin wöhnte den Kurfürsten von Hessen selbst der Kur wegen anwesend, und träumte vielleicht schon davon, daß die preußischen Exekutionstruppen in Salzbrunn einzrücken werden.

Breslau, 28. Juni. [Tagesbericht.]  
[Kirchliches] Morgen werden die Amts-Predigten gehalten von den Herren: Pastor Girth, Dial. Nachner, Propst Schmeidler, Pred. Dr. Koch, Pred. Hesse, Oberprediger Reizenstein, Lector Thiel (Barbara), Pred. Dondorf, Pastor Stäubler, Pred. David, Eccl. Lassert, Konsistorialrat Dr. Gaupp (Bethanien).

Pastor Faber, ein Kandidat (11,000 Jungfr.), Eccl. Rutta, Pastor Stäubler

Pred. Chl.  
Am 25. Juni empfing durch Konsistorial-Math Wachler die Ordination J. F. R. A. Marsch, berufen als Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rathsfeld Kreis Meissen. — Die St. Maria-Magdalenen-Kirche hat ein neues

Patchau, Kreis Herze. — Die St. Maria-Magdalenen-Kirche hat ein gesicktes Altartuch zum Geschenk erhalten, welches von der 87jährigen Geberin eigenhändig gefertigt worden ist.

= Das königl. Consistorium für die Provinz Schlesien hat unter dem 8. Juni die nachfolgende Verordnung an die Geistlichen der Provinz erlassen: „Allerhöchster Bestimmung gemäß soll vom dritten Sonntage nach Trinitatis, dem 6. Juli d. J. ab für Ihre kgl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen, Höchstwelche sich von Neuem in gesegneten Umständen befindet, die für solche Fälle übliche kirchliche Fürbitte in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen werden. Die Herren Geistlichen weisen wir demnach hierdurch an, gedachte Fürbitte für die glückliche Entbindung Ihrer königl. Hoheit vom 6. Juli ab bis zur erfolgten Niederkunft allsonntäglich zu halten.

= Eine zweite wichtige Verordnung des königl. Konfistoriums, betreffend die Proklamations-Atteste und Aufgebote vom 4. Juni lautet: „Wir sind davon in Kenntniß gesetzt worden, daß von manchen der Herren Geistlichen der Provinz Schlesien unsere Circularverfügung vom 16. Dezbr. 1833 Nr. 657 und die Bekanntmachung vom 31. März 1846 (breslauer Amtsblatt Jahrgang 1846, S. 115, liegnicher Amtsblatt, Jahrgang 1846, S. 139 und oppeler Amtsblatt, Jahrgang 1846, S. 147) nicht beachtet werden, und mit den Aufgeboten schon begonnen wird, ehe noch die erforderlichen Nachweise und Konfesse beigebracht sind, auch sogar Proklamationsatteste ausgestellt werden, bevor noch das dritte Aufgebot erfolgt ist. — Da ein solches Verfahren nur geeignet ist, Verzögerungen und Unannehmlichkeiten für den beheiligten Geistlichen und für die Verlobten herbeizuführen, so werden den Herren Geistlichen unsre obenerwähnten Anordnungen wieder in Erinnerung gebracht, und wird denselben zur Pflicht gemacht, die in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften §§ 17 und 18, 138 bis 157, Tit. I, Th. II des allgem. Landrechts genau und streng zu beachten.“

=bb= [Jubel-Stipendien.] Laut Anschlag am schwarzen Brett  
macht der Rektor bekannt, daß sowohl das von der Stadt Breslau bei den  
50jährigen Jubelfeier unserer Universität gestiftete Stipendium als auch  
das von berliner ehemaligen Commilitonen unserer Hochschule fundirte  
zum erstenmale vergeben werden sollen.

—\* [Abermals ein Mord!] Kaum hat sich der Eindruck, welchen die entsehenerregende That zu Anfang dieser Woche hervorgebracht, einigermaßen gemildert, und schon wird die breslauer Einwohnerschaft durch eine neue Schreckenskunde in Aufregung versetzt. Im Aten Stock des Hauses Nr. 21 auf der Oderstraße fand man heute Mittag die Frau des Leinwandhändlers Kühnel, der eine der Buden vor dem Schweidnitzer-Keller inne hat, in ihrer Wohnung als Leiche. Wie sogleich ergab, war die Entseelte theils durch Würgen am Halse, theil durch zwei mittelst einer Althaube beigebrachte Wunden am Kopfe gestorben; die Hände waren gebunden. Die Ermordete, eine geborene Kasperke, war die zweite Frau des Kühnel, 35 Jahre alt, von unbescholtinem Charakter und lebte mit ihren Nachbarn in gutem Einvernehmen. Gleich nachdem das Verbrechen ruchbar geworden, er

schen der Stiefföhn der Erschlagenen, Ed. Kühnel, der Thäterschaft dringend verdächtig. Derselbe ist erst seit voriger Woche aus dem Gefängnis entlassen, wo er wegen Unterschlagung und ähnlicher Vergehen bereits mehrmals Strafen verbüßt, trotzdem aber auf der Bahn des Verbrechens immer weiter getrieben worden, auf welche ihn sein leichtsinniger Lebenswandel geführt hat. Gegen 1 Uhr erhielt die Sicherheitsbehörde Kenntniß von dem blutigen Vorfall, und schon um 3 Uhr war der Mörder verhaftet, noch im Besize des größten Theils der seiner Stiefmutter geraubten Geldsumme; denn wiederum war Habgier das Motiv des Mordes. Mit der Leiche confrontirt, hat Ed. Kühnel nach kurzem Strauben ein umfassendes Geständniß ablegt. Der Thatbestand wurde im Beisein des Herrn Polizeipräsidenden v. Ende, des Revier-Commissars, der Criminal- und Sicherheitsbeamten und einer gerichtlichen Commission festgestellt. Die Ermittlungen bestehen ungefähr in Folgendem. Heute Früh zwischen 7 und 8 Uhr war Ed. Kühnel in die Wohnung seiner Eltern gekommen, wo er die Stiefmutter allein antraf. Er verlangte von ihr 10 Thlr., und da ihm diese wegen seines läuderlichen Lebens verweigert wurden, griff er zum

Neuhörsten. Er würgte die unglückliche Frau am Halse, versetzte ihr die tödtlichen Hiebe mit einer Art, verhüllte den Kopf der Erschlagenen mit einem Tuche, und schob die Leiche unter ein Bett, das durch einen Vorhang von der Wohnstube getrennt ist. Nunmehr schritt er zur Beraubung, öffnete den Geldschrank, entnahm daraus 2 Beutel mit je 100 Thlr. und aus der Tageskasse ungefähr 20 Thlr. Unmittelbar nach der That entkleidete er sich des verrätherischen blutigen Hemdes, zog ein reines Hemd seines Vaters an, verschloß die Wohnung mit dem dazu bestimmten Vorlegeschloß und steckte den Schlüssel zu sich. Hierauf begab er sich in die Leinwandhandlung des Kaufmann Felsmann, dessen Haushälter zu Anfang dieser Woche in auffallend ähnlicher Weise ermordet worden, kaufte daselbst ein halbes Dutzend Oberhemden und equivirte sich in verschiedenen Kleiderläden. In einem Gasthause auf der Albrechtsstraße, wo er daranf einkehrte, gab er sich für einen Inspector aus, der aus Berlin komme und nach Wien reise. Alsdann besuchte er seine Geliebte auf der Taschenstraße und einen Meister, bei dem er früher in Arbeit gestanden. Hier erfolgte seine Verhaftung gegen 3 Uhr Nachmittags. Im Laufe des Vormittags hatte sich der Vater des Verbrechers einmal aus der Verkaufsstätte am Ringe nach seiner Wohnung verfügt, weil ihm die Frau nicht, wie sonst, das Frühstück gebracht hatte. Er fand die Thür verschlossen, ohne den traurigen Vorfall zu ahnen, und glaubte vielmehr, seine Frau sei ausgegangen. Da er Mittags die Thür abermals verschlossen fand, ließ er dieselbe durch einen Schlosser öffnen, und nach längerem Suchen entdeckte man die Leiche in dem vorhin beschriebenen Zustande. Sofort lenkte sich der Verdacht des Mordes auf den Stiefsohn der Erschlagenen, da derselbe zuletzt an Ort und Stelle, resp. im Hause gesehen worden. Man ließ die Lokalitäten, wo er zu verkehren pflegte, von Sicherheitsbeamten bewachen, und so gelang es, seiner in der kürzesten Zeit habhaft zu werden. Anfänglich versuchte er zu leugnen; als er aber zur Leiche geführt wurde, sank er ohnmächtig nieder, und wieder zum Bewußtsein gebracht, machte er in dem mit ihm vorgenommenen Verhör umständliche Angaben über das Verbrechen selbst, wie über die Motive. Er behauptet, daß er bei Verübung der That nichtzurechnungsfähig gewesen, vielmehr sei er, höchst aufgereggt, von seiner Stiefmutter noch mehr gereizt worden, indem diese sich in kränkenden Worten über seine Geliebte ausgesprochen habe. Als der Verbrecher in der 6ten Stunde durch die Oderstraße geführt wurde, war dieselbe von einer zahlreichen Menschenmenge belebt; er ist ein junger Mann von nicht ungefälligem Neuhörsten, und trägt die Spuren eines wüsten Lebens, doch waren auch Zeichen der Reue an ihm bemerkbar. Zuletzt war er in einer Maschinen-Fabrik beschäftigt, wo er sich neuerdings einer Unterschlagung schuldig gemacht hatte. Charakteristisch für den moralischen Halt des Kühnel ist, daß er sich bereits zweimal durch Vergiftung aus der Welt schaffen wollte, und seine Selbstmordversuche nur durch zufällig hindernde Umstände vereitelt wurden. — Es darf der Bevölkerung zur Beruhigung gereichen, daß die Ermittelung und Ergreifung des Thäters bei diesem Falle in so kurzer Zeit bewerkstelligt wurde. — Die Nachforschungen zur Entdeckung des Urhebers der am Sonntag verübten Mordthat werden eifrig fortgesetzt; bisher leider ohne jeglichen Erfolg.

— \* [Unglückfall.] Verflossene Nacht verunglückte ein Studierender der Medizin, indem er in dem Hofe des Hauses zu den drei Hęchten auf der Ohlauerstraße aus einer Höhe von 3 Stockwerken herabstürzte. Der Unglückliche erlitt einen Schenkelbruch und so erhebliche Verletzungen am Kopfe, daß sein Leben in Gefahr schwelt. Er sollte in Kurzem das ärztliche Gramen bestehen.

—\* In der vom 30. Juni bis 10. Juli anberaumten fünften Schwurgerichts-Periode d. J. sollen 30 verschiedene Untersuchungsfälle zur Verhandlung kommen. Die meisten Anklagen lauten auf schweren Diebstahl, Raub, Urkundenfälschung, eine auf verfuchte Vergiftung und eine auf vorläufige Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Zum Vorsitzenden des Gerichtshofes ist Herr Stadtgerichts-Director Pratsch ernannt.

— „Um'schau im La Plata-Gebiet“] wird Denen, welche sich für die Colonisation daselbst interessiren, durch einen Vortrag geboten, welchen Hr. Dr. Thiel nächsten Montag, den 30. Juni, Abends 7 Uhr, im Tempelgarten bei der Versammlung des „Neu-Deutschland-Vereins“ auf Erübrigen des Comite's halten wird. Wir empfehlen den Besuch dieser Versammlung. Der Zutritt ist jedem gern gestattet.

— \* [Blitzschlag.] Bei dem heutigen Gewitter schlug ein Blitz in die Pappensfabrik bei Lehmgruben und zündete, so daß die Fabrik fast ganz niederbrannte. Von der hiesigen Feuerwehr war eine Spurfeuerwehr abgesetzt worden.

— [Hilfeleistung.] Während heut Mittag eine in dem Hause Schuhbrücke Nr. 84 wohnende Frau in Geschäften ausgegangen war, hatte eines der zurückgebliebenen Kinder an der Stubentür den Kiegel vorgeschoben und war, als die Mutter zurückkehrte, nicht mehr im Stande, die Thür zu öffnen. Da ein herbeigeholter Schlosser dies ebenfalls erfolglos versucht hatte, so kam die durch das Geschrei der Kinder geängstigte Mutter auf den Gedanken, nach der Hauptfeuerwache zu eilen und dort Hilfe zu suchen. Diese wurde ihr auch sofort bereitwilligst gewährt. In wenigen Minuten war von den abgeordneten Feuerwehrmännern mittelst Hakenleitern die im dritten Stockwerk liegende Stube erstiegen, wodurch Mutter und Kinder aus ihrer Angst erlöst wurden.

=bb = [Schiffahrt.] Von Brieg, Orlau, Oppeln treffen wenig Kähne und auch diese nur mit halber Ladung ein; dieselbe besteht in Getreide, Mehl, Eisen, Blech und Zink. Nach Stettin gehen Kähne mit Ladung von 50 bis 70 WspL Weizen, ebenso Rapsfuchsen mit halber Ladung ab. Die Holzfässer liegen wiederum bis eine Meile oberhalb Breslau, und sollen in Oberschlesien nicht genug Kräfte zu dem Verbinden der Hölzer aufzutreiben sein.

=X= Herr Kühner hat sich nach Morgenau zurückgezogen und die köhlisch'sche Besitzung erworben, wohin ihm seine Stammgäste gefolgt sind.

— Das hotel alte Taschenstraße Nr. 6 ist in Besitz des früheren Cafetiers Bloch in Scheitnig übergegangen.

卷之三十一

Dem Reuter'schen Bureau wird aus New-York, 14. Juni, gemeldet: „Der Marine-Sekretär hat dem Congress brieftlich die Anlegung von Schiffswersten zum Bau von Panzerschiffen im Mississippi-Thale vorschlagen. Es heißt in dem Schreiben: „Es ist eben sowohl Pflicht, wie Notwendigkeit, daß die Vereinigten Staaten eine große Seemacht werden. Die Erfahrung giebt Amerika die Lehre, daß es nicht ungerüstet sein darf, wenn es in einen Krieg hineingerath, und doch ist vielleicht jetzt ein Krieg in der Schwabe. Das Unheil, welches die Folge von Saumseeligkeit sein könnte, muß für Amerika eine Mahnung sein, daß es gerüstet ist. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die zukünftige Sicherheit Amerikas von der Stärke und Lüchtigkeit seiner Flotte abhängt. Amerika kann jetzt mit dem Bau einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Flotte unter so günstigen Umständen beginnen, wie mir iraend eine andere Nation. Keine Nation kann Amerika

336 Thd.or., Hr. v. d. Lühe 265 Thd.or., das königl. Friedrich-Wilhelm-Gesetz 245 Thd.or., Rittmstr. v. Alvensleben 157 Thd.or., Hr. Bandmann 120 Thd.or., Lieutn. v. Kleist 112 Thd.or., Graf Bernstorff 100 Thd.or.

\* An einem der letzten Abende wurde die Selterwasser-Bude, die am Wege nach dem Volksgarten liegt, gewaltsam erbrochen. Der Dieb begnügte sich mit geringer Beute. Von allen in der Bude befindlichen Gegenständen, Gasseinrichtung, Stühlen, Gläsern und einem großen Cigarren-Vorrath, wählte er nichts als 80 Stück Cigarren aus und schenkte sich zur Beruhigung noch ein Glas Himbeerwasser ein. War dies etwa ein Diebstahl nur aus Schabernad?

Breslau, 23. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: in der neuen Lederhalle auf der Magazinstraße fünf Decker braune Schafleder.

Verloren wurde: eine kleine braune Damentasche, in welcher sich ein graues Portemonnaie mit über zwei Thaler Inhalt befanden.

Gefunden wurden: ein messingner Hundemauskorb mit den Steuermarken Nr. 2428 pro 1861 und Nr. 2638 pro 1862 versehen; eine Säbelscheide und eine Brille mit Gummizug. (Pol.-Bl.)

\* Breslau, 27. Juni. [Installation.] Gestern fand die Installation des Hrn. Superint. Spieler aus Deutmannsdorf statt. Der Gen-Superint. der Provinz Schlesien, Hr. Dr. Hahn, der schon am 25. d. Mts. hier anlangte, führte mit einer geeigneten und herzgewinnenden Rede der 1. breslauer Diözese den hochgeachteten und geliebten Hrn. Spieler als Superintendenten zu. Ihm assistierten die Herren Superintendente Nitschke (Tschirna) und Meissner (Adelsdorf), wie Hr. Pastor prim. Kretschmer. Hr. Sup. Spieler predigte darauf über Luck Cap. 15, V. 8—9. Der von Hrn. Kantor Rosler dirigirte schöne Chorgesang trug zur Erhöhung der Feier bei. Ein Diner im „Hotel zum Kronprinzen“ beschloß die Feier des schönen Tages.

△ Liebau i. Schl., 27. Juni (\*). [Verschiedenes.] Wenn die hiesige städtische Verwaltung verlorenes Jahr im Spätherbst mit außergewöhnlicher Emsigkeit einen Rathausbau begann, so mußte Neidermann glauben, es handle sich um eine Weihnachtsgabe für die hiesige Einwohnerchaft, für welche Amharmkeit immerhin die Stadtatate ein Opfer (wie z. B. das Tagelohn für die Maurer und Zimmerleute in solchen Tagen, u. s. w.) bringen kann. Mag nun dieser kindliche Gedanke ein lautes Vermündern über die zum Thurmabau unpassende Zeit damals unterdrückt haben, so staunt jetzt alle Welt, namentlich der Reisende, welcher unsern Rathausbauen Thurm heute, fast wie am Weihnachtsfeste, als einen blöden Gerüst sieht; denn hört! hört! bis dato sind in diesem Sommer vor etwa vier Wochen wieder drei Tage am Thurme gebaut worden. Die städtische Bau-Deputation wolle darum ernstlich an die Vollendung dieses Baues denken, oder aber doch wenigstens einen Regenmantel für das heuere Thürmchen besorgen, damit das häusliche Regnen für die Folge demselben nicht etwa schlecht bekomme. — Die Kinder unserer Stadt, meistens im Alter von 5—8 Jahren, sind dieses Jahr vom Schlagfieber und von der Bräune schrecklich heimgesucht worden, und leider sind sehr viele Kinder gestorben, in einer Familie allein fünf. Sont ist der Gesundheitszustand in unserem Gebirgsstädtchen immer ein wahrhaft guter, und dürfte das Verlangen nach einem zweiten Arzte für unsere Stadt, welches die Schlesische Zeitung in Nr. 291 im besonderen Auftrage ausgesprochen, mehr persönliche Nederei als absolute Nothwendigkeit sein, da beispielweise vergangenes Jahr unser Todtenräuber wegen Mangel an Berufssarbeit auf Tagearbeit geben konnte. (Gleichzeitig auch ein schönes Zeugnis für unsern Königl. Kreis-Bund-Arzt 1. Klasse Herrn Sander). Überdies dürfte auch das von Seiten der Stadt für den Arzt ausgesteckte Fixum von jährlich 25 Thaler keine besondere Anziehungskraft besitzen.

\*) Das Anerbieten ist erwünscht.

D. Red.

s. Landeshut, 27. Juni. [Die Gebirgs-Eisenbahn.] Für den landeshuter Kreis ist ein Punkt bei der Gesetzesvorlage, welche am vergangenen Dienstag in das Abgeordnetenhaus bezüglich der Gebirgsbahn eingebrochen worden ist, von besonderer Bedeutung. Die Staatsregierung will zwar die Bahn auf Staatskosten bauen, fordert aber die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens von den beteiligten Kreisen und Gemeinden und macht den Beginn des Baues von dieser unentgeltlichen Hergabe abhängig. Auf welche Weise aber diesem Anspruch, der für den landeshuter Kreis durch Einziehung einer Anleihe schwere Opfer verlangt, genügt werden soll und kann, ist schwer zu erwägen. Eine halbige Darlegung der Verhältnisse unseres Kreises, welche auf diese Frage von Einfluß sind, dürfte daher jetzt vor Allem nothwendig sein, damit diese Verhältnisse möglichst noch in derjenigen Commission, welche über die Gesetzesvorlage zu berathen hat, zur Erwägung kommen. Schon früher wurden, wie wir bereits berichtet haben, gewisse Bedingungen gestellt, unter denen der Grund und Boden seitens des Kreises hergegeben werden könnte, nämlich vorschußweise Zahlung durch den Staat, oder Erstattung aus den zu erwartenden Mehreinkünften der Bahn über 4 Prozent des Anlagekapitals. Diese und ähnliche Vorschläge wurden bereits bei der letzten Versammlung der Räthskalen und der gräflichen Grundbesitzer gemacht; es ist aber zweifelhaft, ob von ministerieller Seite darauf reagiert werden darf. Vorläufig ist die Gebirgs-Eisenbahn immer noch ein schöner Traum; — die Verwirklichung desselben ist durch die eben erwähnte Bedingung leider wieder in weite Ferne verschoben.

H. Freiburg, 27. Juni. [Ein Wildparl! — Konzert.] Das Gericht, nach welchem Fürstenstein mit seinen Umgebungen dem Besuch des Publikums entzogen werden soll, kann ich dahin berichtigten, daß es in der Nachbarschaft des durchlauchtigen Besitzers liegt, den Platz vor dem Gastehof zu Anlagen zu verwenden, letzteren selbst aber zur Bibliothek einzurichten. Dagegen wird nicht an den Saal eines Restaurations-Lokals gebaut, der daran grenzende Obstgarten planirt und zur Aufnahme des Publikums hergerichtet. — Die beiden von Hrn. Musikdirektor W. Wilf aus Liegnitz am 25. und 26. derselbigen gegebenen Konzerte fanden, wie immer, große Theilnahme, die trotz des schwankenden Wetters so stark war, daß an dem zweiten Tage über hundert Personen keinen Platz fanden.

☒ Trebnitz, 24. Juni. [Der Buchenwald.] Die schönen und reizenden Anlagen des hiesigen Buchenwaldes erfreuen sich fortwährend der fürsorglichen Theilnahme der Forstverwaltung und haben in neuerer Zeit durch die Thätigkeit des Försters Hrn. v. Arnim bedeutend gewonnen. Der Besuch von Breslau, überaupt von auswärts, ist dieses Jahr bedeutsam; fast täglich passieren fremde Wagen ein und an Sonntagen ist der Ort von Fremden sehr belebt. Völliger Laune durchziehen sie die Straßen und lehnen dennächst voll Heiterkeit in ihre Heimathöfe zurück. Wir glauben aus voller Überzeugung und unter voraussichtlicher Zustimmung aller Besucher des freundlichen Buchenwaldes hier aussprechen zu können, daß die Anlagen von Jahr zu Jahr an Reiz, Ausdehnung und Großartigkeit zunehmen, den trefflich erhaltenen Partien eines weiten Parkes gleichen und daß deren Besuch wahrhaft lohnend ist. Ruhbänke, welche durch Ungeist der Witterung oder durch böswillige Hand zerstört werden, werden sofort wieder hergestellt. Auf dem Elyseum, auch Prinzenberg genannt, beachtigt man ein Belvedere anzulegen. Der Breslauer, seiner Gesäßte entledigt, ergeht sich in den Anlagen mit wonnigem Vergnügen, schläft auf dem Höhenrand in wollen Bügen die reine heitere Luft unseres kleinen Gebirgsstriches und fühlt er sich angegriffen und ermüdet, so steigt er hinab zur Restauration, die gern bereit ist, ihn körperlich wieder zu stärken und zu erfrischen. Sie ist immer geöffnet und der Gastwirth küßt ist stets bereit, gutes erfrischendes Bier so wie jede beliebigen Getränke und Speisen vorzutragen zu lassen. Die Kirchgärtner und Alleen sind in diesem Jahre mit dieser Frucht sehr bedeutend besetzt. Nicht minder hat der Besitzer des Gasteinhofs zum preußischen Hause, ganz nahe der Chaussee, Gasmith Würz, seinen schönen Garten zu den Konzerten der Regiments-Musik des 1. Ulanen-Regiments wieder geöffnet. Am jüngsten Konzert war der Garten gut erleuchtet und ein Feuerwerk machte den Besuch des Vergnügens, zu welchem ein zahlreiches Publikum versammelt war.

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Verzeichniß der im Monat Juli stattfindenden Verlosungen der gangbarsten Staats-Papiere und Anleihen, so wie Eisenbahn-Stamm- und Prioritäts-Aktionen.

Am 1: 20. Ziehung der Desterr.-Engl. 5% Anleihe von 1852 (zahlbar am 2. Januar 1863),  
— 16. Serien-Ziehung der Hamb.-Staats-Prämien-Anleihe (33 Serien, Präm.-Ziehung 1. Septbr.),  
— 27. Präm.-Ziehung der Kurhess. 40-Thlr.-Anleihe (36,000—60 Thlr., zahlb. 2. Januar 1863),  
— 16. Prämien-Ziehung der Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Anleihe (11,000—35 Thlr., zahlb. 1. Oktbr. in Berlin bei Herrn H. C. Paul),  
— 23. Ziehung der Schwed. Dönerbo-Pfundbriefe (zahlb. 1. Oktober in Berlin bei Herren Mendelssohn u. Co.),  
— 15. Ziehung der Niederschles.-Märkischen Stamm-Aktionen (zahlbar 15. Dezember).

- Am 1: 15. Ziehung der 4% convert. Niederschl.-Märk. Prioritäts-Obligationen und 1. d. convert. 4½% (zahlb. 2. Jan. 1863),  
— 16. Ziehung der Oberösterreich. Stamm-Aktion Litt. B. (zahlbar am 15. Dezember),  
— 14. Ziehung der Starg.-Posener Stamm-Aktion (zahlb. 15. Dezbr.),  
— Ziehung der Lübeck'schen Staats-Anl. von 1850 (zahlb. 2. Januar 1863 in Berlin bei den Herren Mendelssohn u. Co.),  
— 17. Prämien-Ziehung der Anleihe der Desterr. Credit-Anstalt (1800 Stück 250,000—135 Thlr., zahlb. 2. Jan. 1863),  
— 16. Serien-Ziehung der Desterr. Präm.-Anleihe v. 1854 (17 Serien, Präm.-Ziehung 1. Oktober),  
— Ziehung der Aachen-Düsseldorf. Prior.-Oblig. 4% I. und II. Emission und 4½% III. Emiss. und Aachen-Crefelder Prioritäts-Oblig. 4½% I. und III. Emiss. und 4% II. Emission (zahlbar 2. Januar 1863 in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft),  
— 5. Ziehung der Köln-Krefelder Prioritäts-Obligationen (zahlbar am 2. Januar 1863),  
— 15. 3. Prämien-Ziehung der Freiburger 15-Thrs.-Anl. (20,000—17 Thlr., zahlb. 15. Oktober),  
— 9. Ziehung der Magdeburg-Halberst. 4% Priorit.-Obligationen (zahlb. 2. Januar 1863),  
— 21. 5. Verlosung der Österreichischen Staatsbahn-Prioritäten (zahlbar 1. September). Ende Juli: Ziehung der Köln-Mindener Prioritäts-Obligationen 4½% I., 5% und 4% II. Emiss. (zahlb. 2. Jan. 1863 in Berlin bei Herrn A. Bleichröder),  
— Ziehung der Dortm.-Soester 4% Prior.-Oblig. (zahlb. 2. Jan. 1863 in Berlin bei Herrn H. J. Fetschow u. Sohn).

# Berlin, 27. Juni. [Börsen-Wochenbericht.] Auf die Haltung unserer Börse gewannen im Anfange dieser Woche politische Motive vermehrten Einfluß. Die kasseler Angelegenheit drückte Sonntag und Montag auf den Markt, da man nichts Geringeres als den Einmarsch preußischer Truppen erwartete. Indes die Marschordres wurden zurückgenommen, und dies führte am Dienstag zu einer seiteren Haltung, die den Rückgang der vorausgegangenen Tage wieder einzuhören suchte. Es war Manches gefürt, aber nicht genug, um durch die Deckungsfrage ein Gegengewicht gegen den Überschuß an Stücken, der sich bei Beginn der Liquidation geltend machen sollte. Geld machte sich zu Spekulationszwecken sehr knapp, der Zinsfuß stellte sich in den Reportgeschäften auf 5½—6 p.C. und selbst am Disconto-markt stellte sich Geld zu 3½—4 p.C. knapper. So führte die beginnende Liquidation einen allgemeinen Rückgang herbei, der die Course der Eisenbahnanalien meist niedriger schließen läßt. Das Hauptgeschäft fand in Eisenbahnanalien statt, jedoch bewegte der Umsatz sich innerhalb enger Grenzen. Ober-schlesische, Mainz-Ludwigshafener, Bergisch-Märkische und zuletzt Nordbahn-analien und Medlenburgische standen im Vordergrunde. Für Fonds und Prioritäten zeigte sich einige Nachfrage zu Kapitalanlagen, so daß sie in den letzten Tagen lebhaftr waren.

Desterr. Papiere folgten den allgemeinen Schwankungen bei beschränktem Umsatz und erlangten keine tonangebende Bedeutung. Die bessere Haltung der Baluta, veranlaßt durch den Absatz 1860er Jahre nach den deutschen Börsen, läßt sich etwas höher schließen; Creditanlagen um 1%, 1860er Jahre, die vorübergehend lebhaft waren, um 2 p.C. Die Besserung der Baluta um ¾ Thlr. ist Folge einer Abwälzung des österreichischen Deficits auf das Ausland, und wird, sobald das Geschäft gemacht ist, in ihr Gegenthell umschlagen.

Auf die Haltung der Bergisch-Märkischen Eisenbahnanalien war die Erkenntnis von Einfluß, daß in aller Stille die sechste Million der für Wittens-Duisburg ausgegebenen Stammaktien auf den Markt gekommen war. Diese Eventualität haben wir schon vor längerer Zeit prognostiziert, und die Börse scheint sich recht darüber hinweggezogen zu haben.

Für ausführliche Aktien findet sich noch immer ein guter Markt. Die Verhandlungen der Regierung mit der Berlin-Anhaltischen Bahn über den Bau der Halle-Kasselner Strecke haben sich zerschlagen. Dagegen hat der Verwaltungsrath der Magdeburg-Leipziger Bahn sich bereit erklärt, den Bau gegen 4 p.C. Garantie für 15 Millionen Thlr. neuer Stammaktien zu übernehmen. Die Bahn hat bis jetzt 3½ Millionen Thlr. Stammaktien und 9,200,000 Thlr. Prioritäten und gab im letzten Jahre 17 p.C. Dividende. So lange die Modalitäten der Übernahme dieses neuen Unternehmens nicht bekannt sind, läßt sich der Charakter des Geschäfts nicht beurtheilen. Jedermann würde für die Berlin-Anhaltische Bahn daraus der wichtige Vortheil eines Anschlusses hervorgehen, ohne daß sie irgend ein Risiko trüge. Für Nordbahnaktien wirkte die Mehreinnahme mit einem Plus von 32 p.C. günstig. Ober-schlesische waren bei der Spekulation beliebt, litten daher aber auch um so stärker unter der Liquidation.

Der Jahresbericht der Neisse-Brieger Bahn pro 1861 zeigt einen erheblichen Fortschritt nicht nur in der Frequenz, sondern auch in der Verminderung der Staatskosten des Betriebes. In der Frequenz und der Betriebs-Einnahme wurden zwar die Ziffern des Jahres 1857 noch nicht wieder erreicht, jedoch die der beiden Vorjahr erheblich überschritten. Über Frequenz und Einnahme geben wir folgende Uebersicht der letzten 5 Jahre.

Personen.	Ctr.	für Personen. Güter.	Gingenommen	
			Thlr.	Thlr.
1857	76,528	1,559,700	43,545	77,933
1858	72,193	1,235,285	39,831	55,483
1859	87,187	1,121,969	42,481	53,000
1860	73,590	1,323,841	39,214	63,887
1861	75,261	1,467,590	39,025	71,847

Die Güterfrequenz stieg im Binnenverkehr von 188,414 Ctr. auf 217,040 Ctr. in durchgehenden Verkehr mit der Oberösterl. Eisenbahn von 1,054,574 auf 1,183,640 Ctr., dagegen fiel sie im Durchgangsverkehr mit der Niederschles.-Märkischen Bahn von 85,853 auf 66,910 Ctr. Die Frachteinnahme betrug 3,30 Pf. pr. Centnermeile gegen 3,21 Pf. in 1860; es sind also mehr Güter der höheren Tarifklasse befördert. In der That hat der Kohlenverkehr nur ganz unerheblich, dagegen der Getreide-Transport um 129,142 Ctr. (d. h. fast verdoppelt), der Kartoffel-Transport um 14,657 Ctr. (um das Doppelte seines Betrages von 1860), der Transport von Mühlenfabrikaten um 17,480 Ctr. (50 p.C.), von Eisen um 10,702 Ctr. (10 p.C.), von Del-fuchen um 9113 Ctr. (200 p.C.), von Öl um 5173 Ctr. (65 p.C.) zugekommen. An den Transportkosten ist erheblich gespart; an Kosten wurden 190,28 Pf. pr. Centnermeile gegen 241,52 Pf. in 1860 verbraucht; pr. Nutzmeile wurden für die Lokomotiven verwendet: für Feuerungsmaterial 12 Sgr. 2,3 Pf. gegen 17 Sgr. 2,9 Pf. in 1860, also um 5 Sgr. oder fast ein Drittel weniger, für Reparaturen 6 Sgr. 9,1 Pf. gegen 12 Sgr. 8 Pf. in 1860, also wenig über die Hälfte, für Schmiermaterial 1 Sgr. 2,2 Pf. gegen 1 Sgr. 4 Pf. in 1860. Die Betriebsausgaben stellten sich in Folge dessen im Ganzen pr. Nutzmeile geringer als 1860, wogegen sich die Betriebseinnahmen bedeutend höher stellten. Es betrugen nämlich pr. Nutzmeile

1861. 1860.  
die Einnahmen ..... Thlr. 12. 1. 4 11. 6.—  
die Betriebsausgaben, und zwar:

die allgemeine Verwaltung ..... —. 18. 11 —. 19. 8  
die Bahnverwaltung ..... " 1. 28. 4 2. 6.—  
die Transportverwaltung ..... " 2. 7. 11 2. 21. 8

Summa der Betriebsausgaben Thlr. 4. 25. 2 5. 17. 4

der Überschuß ..... 7. 6. 2 5. 18. 8

Hieraus ergab sich nicht nur ein günstiger Abschluß für 1861, sondern auch gute Aussichten für die Zukunft. Es betragen:

die Bruttoeinnahme. Betriebsausgaben. Überschuß. Dividende.

Thlr.	p.C.	Thlr.	p.C.
1857	130,884	68,334	52,20
1858	103,786	59,221	57,05
1859	103,802	57,196	55,10
1860	112,924	56,229	49,79
1861	123,637	49,666	40,17

Der Überschuß ist der größte, der je erreicht wurde; ein Theil derselben wurde durch die Zins- und Amortisations-Ausgaben für die inzwischen aufgenommene Prioritäts-Anleihe absorbiert. Dies sind jedoch nur 5000 Thlr. Da also nach Abzug derselben der Überschuß bei 7000 Thlr. geringer ist, so hat sich die Einnahme immer noch 6400 Thlr. größer erscheint als 1858, so hat sich die Beschaffung eigener Betriebsmittel mittels der Prioritäts-Anleihe und die Neugründung der Verwaltung als durchaus vorteilhaft bewährt. Au

## Inserate.

## Bekanntmachung. [1194]

Bei der Erfolglosigkeit der bisherigen Recherchen zur Ermittlung des Thäters hinsichtlich des in der Nacht vom 21. zum 22. d. J. an dem Hausebälter August Klein hier selbst verübten Raubmordes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit hierdurch dringend ersucht, jeden zur Aufklärung dienten Umstand einem Polizeibeamten oder dem Sicherheits-Amt (Ursuliner-Straße 29 und Schuhbrücke 49) zur Anzeige zu bringen. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Breslau, den 28. Juni 1862.

## Der königliche Polizei-Präsident. (gez.) Frhr. von Ende.

— In diesen Tagen wird Herr Voedmann, der bisherige Inhaber der früheren Simon'schen Weinhandlung auf der Kupferschmiedestraße, das von ihm angekaufte Humanitäts-Etablissement übernehmen. Das Publikum werden sicher die neuen in dem Garten getroffenen Arrangements, die sich jetzt ihrer Vollendung nähern, befriedigen und zu zahlreichem Besuch anzeigen. [5564]

Die Neue Preußische (Kreuz) Zeitung vom 14. Mai d. J. (Nr. 112) äußert sich über die „Tampone-Gebisse“ des hiesigen Zahnarztes Block nachstehend: [5490]

„Es ist eine erfreuliche, doch anzuerkennende Thatache, daß die Fortschritte der Wissenschaft jetzt durch die Praxis schnell zum Gemein- gaudi Aller gemacht werden, und es ist darum eine Pflicht der Aner- kennung, solch gemeinnützliches Streben zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. — So hat Herr Zahnarzt Block in Breslau schon seit langerer Zeit ein Institut für Odontoplastik errichtet, welches einem dort längst gefühlten Bedürfnisse abhängt, und allen Anforderungen — selbst denen des größten Comforts — entsprechend, sich eines verdien- ten zahlreichen Zuspruchs, namentlich der seinen Welt, erfreut. In dem mit den besten Kräften reichlich versehene Atelier werden dentistische Arbeiten aller Genres, namentlich aber Gebisse nach eigener Erfindung des Herrn Block, die schon in weiten Kreisen bewährten „Tampone-Piecen“ binnen 24 Stunden gefertigt. Auch hat Hr. Block, um jomit allen Anforderungen genügen zu können, bereits einen renommierten Collegen, Hrn. Dr. Döbbelin, zu seiner Unterstützung gewonnen. Die höchst corrente Ausführung aller aus dem zu Institute hervor- gegangenen Objekte hat seinen guten Ruf bereits fest begründet und ihm die weiteste Anerkennung verschafft.“ Dr. H.

## Danksagung. [5556]

Im vorigen Jahre wurde ich durch schwerhaften Rheumatismus in bei- den Füßen gelähmt. Halbjährige ärztliche Behandlung hinderte zwar meinen Krankheitszustand etwas, blieb aber doch ohne genügenden Erfolg. — Meine Leiden wiederholten sich in diesem Jahre in gesteigertem Maße. Bei

Unsere am 12. d. Ms. hier stattgefundenen Verlobung allen Freunden und Bekannten zur ergebensten Nachricht. [6314]

## Bertha Schörens. Louis Voehel.

Breslau.

Die gestern Abends um 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Figulla, von einem gefundenen Kind, zeigte ich hierdurch ganz ergebenst an. Breslau, den 27. Juni 1862. [5526] J. Knetschowski.

Heute um 5 Uhr Nachmittags starb nach langerem Krankenlager unser Mitbücher Joseph Langer, im blühenden Alter von 19 Jahren. Breslau, den 27. Juni 1862. [6324] Die Unter-Secondaner des königl. kathol. Gymnasiums.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. D. Minna Halle mit Hrn. Wilhelm Schmidt in Driesen, Fr. The- rese Pagenkopf in Gethling mit Hrn. J. Falke zu Sandau, Fr. Clara Eital in Cöslin mit Hrn. Kfm. Hermann Lelschow in Stettin.

Ehel. Verbindung: Hr. Aug. Geth- mann mit Fr. Emilie Siegel in Berlin.

Geburten: Ein Sohn Hrn. J. Fried- länder in Berlin, Hrn. J. Pintus in Havel- berg, Hrn. Alexander v. Stechow in Posen, eine Tochter Hrn. C. v. Heyden zu Groß- Belom, Hrn. Rechtsanwalt Kelch in Potsdam, Hrn. Joseph Auerbach in Berlin, Hrn. J. Eisner dageblt.

Todesfälle: Frau Ida Jäßland geb. Kamlaß in Bernitz, Fr. Regierungsrath a. D. Dr. A. L. W. Jacob in Berlin, verm. Ritter- gutschäftsführerin Emma Caspar geb. Gerson in Croßen a. D.

Ehel. Verbindungen: Hr. Apotheker Hugo Rost in Pyritz mit Fr. Elisabeth Dut- tenhofer in Bärtsdorf, Hr. Robert Vor- mowski mit Fr. Anna Worschack in Breslau.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Zimmerstr. Ernst Welz in Breslau, Hrn. Baumstr. Weinek in Beuthen a. O., Hrn. Kreisschr. Fuchs in Kamieniec.

Todesfälle: Fr. Melanie v. Walther in Nieder-Mahlau, Frau Auguste Hielster geb. Baumert in Groß-Glogau.

## Theater-Repertoire.

Sonntag, 29. Juni. (Gewöhnl. Preise) 6. u. vorletztes Gaftspiel der k. preuß. Hof- Schauspielerin Fräulein Pellet; „Die Frau Professorin, oder: Dorf und Stadt.“ Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung einer Erzählung Berth- Auerbach's von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Vorlese — Leonore, Fräulein Pellet.)

Montag, den 30. Juni. (Gewöhnl. Preise)

## 7. (leichtes) Gaftspiel und Benefiz der fal. preuß. Hof- Schauspielerin Fräulein Pellet

unter Mitwirkung der königl. preuß. Hof- Opernsängerin Fräulein Pauline Lucca;

1) „Die Borleserin.“ Schauspiel in 2 Akten, nach Bayard von Koch. (Karoline, Fräulein Pellet). 2) „Gefangenvor- träge“ der fal. preuß. Hof- Opernsängerin Fräulein Pauline Lucca. 3) „Der junge Richelieu.“ Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen. (Armand, Herzog von Richelieu, Fräulein Pellet.)

Sommertheater im Wintergarten.

Sonntag, 29. Juni:

I. Vorstellung: Anfang 4 Uhr. (kleine Preise.) Auf allgemeines Verlangen: „Lamm und Löwe.“ Lustspiel in drei Akten von A. Schreiber.

II. Vorstellung: Anf. 7 Uhr. (Gewöhnl. Preise.) „Der Gold-Dofel.“ Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von C. Pohl. Musik von Conradi. Anfang des Concerts 3 Uhr.

Hallw.-Verein. Montag keine Versammlung. — Donnerstag, Herr Dr. Max Karow: Über moderne Dichter. (Fortsetzung).

## Zahnärztlicher Verein.

Versammlung Dienstag, den 1. Juli, Abends 7 Uhr, im Hotel Bettitz. [6307]

Ich wohne Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 24 b. Kantor Deutsch in Breslau.

Dr. med. Juliusberg wohnt Blücherplatz Nr. 15.

Zur Warnung wird hiermit bekannt gemacht, daß wir für Niemanden Schulden bezahlen. Berw. Oberst Baron von Pfuhl. Julius Glent.

## Turnfest zu Neisse,

Sonntag, den 6. Juli. Auswärtige Turner werden hierzu freundlich eingeladen. [5540] Der Turnrath.

Sidere ärztliche Hilfe in Gescheits- (galanten) Krankh., Ohlauerstr. 34, 2. Etage. [6322] Auswärtigen brieflich. G. Miller jun.

Ärztliche Hilfe in Geschlechts- und ga- lantzen Krankheiten unter der strengsten Discretion, Albrechtstraße 23, 1. Etage.

## Institut für Zahn- und Mundkrankh.,

Klostersteustraße Nr. 5, par terre. Ausschließlich für Arme und Unbemittelte (Behandlung und Arznei unentgeltlich).

Consultationsstunden täglich v. 7—8 Uhr Morgens u. v. 2—3 Uhr Nachm. [6308] Bahnarzt Bruck jun., Schweidnitzer-Straße 52.

## Schießwerder-Garten.

Montag, den 30. Juni.

## Monstre-Concert

der vereinigten Kapellen des kgl. 3. Garde- Gren.-Regts., des 2. schles. Gren.-Regts. Nr. 11 und des 3. niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50.

Zum Besten der Pensions-Zuschus-Kasse für die

Musikmeister der preuß. Armee.

Hauptstücke, welche erst gegen 8 Uhr zur Aufführung kommen, sind:

- 1) Ouvertüre zur Oper „Tannhäuser“ von Richard Wagner.
- 2) Zum 1. Mal: Krönungsmarsch von Meyerbeer.
- 3) „Borussia“ großer Festgesang von Spontini, ausgeführt von 100 Sängern mit Instrumental-Begleitung.

Feuerwerk und bengalische Beleuchtung des Gartens.

Billets à 3 Sgr. sind in der Musikkalien- handlung von J. Hainauer, Schweidnitzerstr., bei den Herren Kaufleuten Schlesinger, Ring- und Blücherplatz-Ecke, Fürst und Co., Schmiedebrücke 48, Sperling u. Co., Schmiedebrücke 56 und bei C. Mosler, Oderstraße (im gelben Löwen) zu haben. [6360]

Kassenpreis à Person 5 Sgr. Kinder 1 Sgr.

## Zelt-Garten.

Heute Sonntag den 29. Juni: [6283]

## Großes Militär-Konzert

von der Kapelle der schl. Artill.-Brigade Nr. 6. Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

## Fürstengarten.

Heute Sonntag den 29. Juni: [6297]

## großes Konzert

der Springerischen Kapelle.

Anfang 3½ Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

## Zur Tanzmusik in Rosenthal

(im Sommerpavillon), [5061]

heute, Sonntag, laden ein: Seiffert.

furchtbare schmerzende Gliederreissen bekam ich lähmende Spannung und Knoten in den Knien, so daß ich sie nicht gerade machen konnte. Zur Hebung dieses verzweifelten Krankheitszustandes wendete ich nun den Persischen Balsam mit so gutem Erfolge an, daß durch dessen Anwendung inner 14 Tagen die Knoten in den Knien verschwanden und ich schmerzfrei wurde, was ich dankbar hiermit veröffentliche. Juliusburg, den 21. Juni 1862. Carl Kannegieser.

Begläubigt: Juliusburg, den 23. Juni 1862. (L. S.) Der Magistrat. Golz.

Vorstehende Dankdagung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Beste Preise des Persischen Balsams gegen Rheumatismus: Littr. B. à Kleide 1 Thaler, Littr. A. für Leidende unter 25 Jahren à fl. 15 Sgr.

## General-Debit: Handl. Eduard Groß, in Breslau, am Neumarkt 42.

## L. Haase u. Co.,

Königl. Hof-Photographen und hof-Photographen Ihrer Kgl. hoh. der Frau Kronprinzessin v. Preußen.

Wir erlauben uns die Mittheilung zu machen, daß wir so eben neben unserem Berliner Institut

in Breslau, Nr. 10 Tauenzenstraße Nr. 10,

## ein Photographisches Atelier

eröffnet haben.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, unsre Breslauer Commande vollständig auf gleicher Höhe mit unserm Berliner Institute zu halten und das uns in so hohem Maße geschenkte Vertrauen auch für Breslau zu rechtfertigen.

Breslau, den 3. Juni 1862.

## L. Haase u. Co.,

Königl. Hof-Photographen und hof-Photographen J. K. hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen.

Breslau, 10 Tauenzenstr. 10. Stunden der Aufnahme: 178 Friedrichstr. 178. Wochentags von 9—4 Uhr, Sonntags von 9—1 Uhr.



Nur noch kurze Zeit dauert der Ausverkauf wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Fernröhre, in Messing gefaßt, welche meilenweit tragen, mit den allerbesten adromatischen Gläsern versehen, welche bisher 20, 12 und 8 Thlr. kosteten, werden jetzt mit 10, 6 und 4 Thlr. pro Stück verkauft. [5534]

Mikroskope in Messing-Einfassung, von der stärksten Vergrößerung, zur Untersuchung der kleinsten Insekten und Gegenstände, welche bisher 3 Thlr. kosteten, jetzt 1½ Thlr.

Barometer (mit sicherem Verschluß beim Transport), in den zierlichsten Formen, welche die Witterung ganz genau anzeigen und bisher 5 Thlr. kosteten, jetzt 2½ Thlr.

Die elegantesten Zimmer-, Bade- und Fenster-Thermometer, früherer Preis 1 Thlr., jetzt 15 Sgr.

Goldene Brillen, sowohl für kürzliche als schwache Augen, zu dem herabgesetzten Preise von 3 Thlr. 15 Sgr. pro Stück.

## Gebr. Strauss, Hof-Optiker in Breslau, im Hotel „zum blauen Hirsch“, Ohlauerstr. 7, 1. Etage.

Man bittet den Herrn Verfasser des Artikels in der Breslauer Zeitung vom 15. August 1858 über

## Rhinocyllus antidentallicus,

unterzeichnet Perso, sich gütigst bei der Expedition dieser Zeitung zu nennen. [6263]

## Inserat f. d. Landwirthsch. Anzeiger III. Jahrg. N. 27

(Beiblatt zur Schles. Landwirtschaftlichen Zeitung) werden bis Dienstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung (Herrenstr. 20.)

## Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab findet die Benutzung der auf öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt den Grünzeug-, Blumen-, Obst-, Backwaren- und anderen Händlern von uns überwiesenen ständigen Verkaufsstellen nur gegen Entrichtung eines Standgeldes statt.

Dasselbe ist festgesetzt:

- a. auf dem Ringe für 1 □ Fuß Flächenraum pro Monat . . . . . 3 Pfennige,
- b. auf allen übrigen Plätzen in und außerhalb der Stadt für 1 □ Fuß Flächenraum pro Monat . . . . . 2 Pfennige,
- c. auf allen Straßen und Gassen der inneren und äußeren Stadt für 1 □ Fuß Flächenraum pro Monat . . . . . 1 Pfennig.

Das Standgeld ist pränumerando fällig. Seine Einhebung erfolgt durch den städtischen Marktmeister allmonatlich im Laufe eines jeden Monats auf den Standplätzen.

Wir bringen dies zur Kenntnis der beteiligten Verkäufer unter Hinweis auf die von ihnen bei Erteilung unserer Erlaubnis zur Benutzung der Stellen übernommene Verpflichtung, das Standgeld, wie es gefordert wird, pünktlich zu zahlen. Breslau, den 13. Juni 1862.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

## Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die Auszahlung der am 1. Juli d. J. fälligen und der aus früheren Termintagen noch nicht präsentirten Zins-Coupons, sowie der verlorenen Obligationen der vorstehend genannten Bahn erfolgt an meiner Kasse im Auftrage eines hohen k. k. österreichischen Finanz-Ministeriums in der Zeit vom

1. bis 15. Juli d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis

## Amtliche Anzeigen.

952) Bekanntmachung.  
Die nachstehend aufgeföhrten Auseinandersetzungen:  
a. im Kreise Leobschütz  
1) Reallasten-Ablösung von Bratsch,  
b. im Kreise Oppeln  
2) Separation von Muchenitz,  
c. im Kreise Ratibor  
3) Sachzehnt-Ablösung von Bawlowitz,  
4) Hütungs-Ablösung von Jawada (herzoglich) werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 26. Juli 1862

im Amtsloale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verlezung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird

A) die Forstservituten-Ablösung von Czisowa, Kr. Kosel, in welcher die Besitzer die Stellen  
1) Hyp.-Nr. 4 daselbst 361 Thlr. 6 Sgr.  
2) " 35 " 320 " — "  
3) " 37 " 286 " 12 "  
4) " 11 " 97 " 12 "  
5) " 16 " 97 " 12 "  
6) " 21 " 97 " 12 "  
7) " 25 " 97 " 12 "  
8) " 64 " 97 " 12 "  
Absfindungs-Kapital erhalten, wegen der a. auf Hyp.-Nr. 4 Rubr. III. Nr. 1 für den Anton Barteczko Wilkoweski eingetragen 80 Thlr. nebst Ausstattungen, b. auf Hyp.-Nr. 35 Rubr. III. Nr. 1 für Jakob und Karl Barteczko eingetragenen Erbegebeln von 163 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., c. auf Hyp.-Nr. 37 Rubr. III. Nr. 8 für Hahn mit 40 Thlr., d. auf Hyp.-Nr. 11 Rubr. III. Nr. 1 für die Martin Wieczorek'schen Erben mit 6 Thlr., e. auf Hyp.-Nr. 16 Rubr. III. Nr. 1a für den Michael Barteczko mit 3 Thlr. 6 Sgr. und Rubr. III. Nr. 1b für den Thomas Barteczko mit 6 Thlr. 20 Sgr., f. auf Hyp.-Nr. 21 Rubr. III. Nr. 22 für die Matheus Wallaschen Erben mit 7 Thlr. 15 Sgr., g. auf Hyp.-Nr. 25 Rubr. III. Nr. 1 für Ignaz und Joseph Mrosek mit 80 Thlr., h. auf Hyp.-Nr. 64 Rubr. III. Nr. 2 für den Martin Niestroy mit 28 Thlr.

eingetragenen Posten;

B. die Bauholz-Ablösung von Neudorf, Radischau, Kochlowitz, Kłodnitz, Halemba und Bylowina, Kreis Beuthen, in welcher die Besitzer der Stellen  
1) Hyp.-Nr. 9 Radischau 118 " 8 16 4 Pf.  
2) " 20 Neudorf 45 " 13 : 4 :  
3) " 13 Radischau 156 " 15 : — :  
4) " 26 Kochlowitz 182 " 18 : — :  
5) " 9 Kłodnitz 136 " 15 : — :  
6) " 2 Bylowina 164 " 5 : — :  
Absfindungs-Kapital erhalten, wegen der a. auf Hyp.-Nr. 9 Radischau Rubr. III. Nr. 7 für die Witwe Danziger mit 50 Thlr., b. auf Hyp.-Nr. 20 Neudorf Rubr. III. Nr. 1 für die Witwe Burska mit 200 Thlr., c. auf Hyp.-Nr. 13a Radischau Rubr. III. Nr. 1 für die Katharina Kuhna mit 6 Thlr., d. auf Hyp.-Nr. 26 Kochlowitz Rubr. III. Nr. 1 für den Lucas Barzik mit 12 Thlr. und Rubr. III. Nr. 2 für die Franziska Baczik mit 175 Thlr., e. auf Hyp.-Nr. 9 Kłodnitz Rubr. III. Nr. 1 für die Gräflich Lazar Henckel'sche Puyillar-Depotits-Kasse mit 6 Thlr., f. auf Hyp.-Nr. 2 Bylowina Rubr. III. Nr. 1 für die Agnes verheirath. Matthäus Baron mit 12 Thlr. und Rubr. III. Nr. 2 für den Valentin Mainka mit 100 Thlr.

eingetragenen Forderungen;

C. die Forstservituten-Ablösung von Galkowitz, Kr. Oppeln, in welcher der Besitzer des Bauergutes Hyp.-Nr. 30 daselbst ein Absfindungs-Kapital von 365 Thlr. 25 Sgr. erhält, wegen der auf diesem Bauergute Rubr. III. Nr. 2 für die Johanna verheirath. Gieplik, geb. Kaluza eingetragenen Post von 200 Thlr.;

D. die Forstservituten-Ablösung von Poppelau und Radzeow, Kr. Rybnik, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 15 zu Poppelau eine Kapital-Absfindung von 80 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 4 für die Barbara Hoffmann'schen Erben, nämlich die Witwe Marianne Guttmann, geborene Freund und die Geschwister Michael, Joseph, Reisel, Marcus, Hanne und Jakob Guttmann eingetragenen Forderung von 55 Thlr.;

E. die Bauholz-Ablösung von Jellowa, Kreis Oppeln, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 36 daselbst ein Absfindungs-Kapital von 176 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Gregor, Johanna und Katharina Libor mit 150 Thlr. eingetragenen Forderung;

F. die Forstservituten-Ablösung von Elguth und Pręzegoda, Kreis Rybnik, in welcher die Besitzer der Stellen  
1) Hyp.-Nr. 59 Elguth 24 " 8 16 4 Pf.  
2) " 29 " 107 " 6 : 8 :  
3) " 11 " 351 " 11 : 8 :  
Absfindungs-Kapital erhalten, wegen der a. auf Hyp.-Nr. 59 Rubr. III. Nr. 3 für die Marianna Matuszczyl mit 25 Thlr. und für die Carola Matuszczyl mit 10 Thlr.,

b. auf Hyp.-Nr. 28 Rubr. III. Nr. 1 für die Joseph Kuska'schen Erben, namentlich die Witwe Marianna Kusella und die Geschwister Johann, Franz, Ludowika, Ludwig und Antonia Kuska mit 9 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., für die Josephina Kuska mit 41 Thlr. 20 Sgr. und für die Maria verheirath. Piontek mit 25 Thlr. und Rubr. III. Nr. 2 für die Joseph Kuska'schen Erben mit 20 Thlr. 12 Sgr., c. auf Hyp.-Nr. 11 Rubr. III. Nr. 1 für die Marianna verheirath. Auszüger Sni-

szyot früher verwittwet gewesene Großbuz mit 40 Thlr. eingetragen worden;

G. die Reallasten-Ablösung der Wassermühle Hyp.-Nr. 26 zu Lentsch, Kreis Neisse, in welcher das Priesterhaus zu Neisse als Besitzer des Gutes Lentsch eine Kapital-Absfindung von 80 Thlr. erhält, wegen der auf diesem Gute Rubr. II. Nr. 3 für die Einfassungen des Dorfes Lentsch eingetragenen Forstservituten-Ablösungs-Rente von jährlich 27 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.;

H. die Ablösung der Robotbauerstellen Hyp.-Nr. 37, 48, 52 und 55 zu Karbischau, Kreis Glatz, in welcher die dortige Gutsherrschaft eine Capital-Absfindung von zusammen 1100 Thlr. erhält, wegen der auf dem gedachten Gute Rubr. III. Nr. 3 und 4a für das General-Depotitorium der Oberschlesischen Ober-Amt-Regierung ex decreto vom 18. Januar 1802 mit 2600 Thlr. Rubr. III. Nr. 3 und 4b für die Therese von Biedau ex decreto vom 10. Oktober 1800 mit 3000 Thlr. Rubr. III. Nr. 10 sind für die verw. Oberstl. Isabe v. Koschützky geb. Holzmann mit 5000 Thlr. Rubr. III. Nr. 11 d. unverheirath. Karoline von Koschützky zu Brieg ex. decr. vom 29. Novbr. 1808 mit 4000 Thlr. Rubr. III. Nr. 12 für den Kaufmann Carl Siegmund Materne zu Landeshut ex decr. vom 23. August 1811 mit 10,000 Thlr. und Rubr. III. Nr. 13 für die Karoline verw. Oberst von Thadden geb. Gräfin von Wartensleben ex decr. vom 17. Mai 1811 mit 6000 Thlr. eingetragen, jedoch auf den Friedhof der Adjudicatoria de publ. Ratibor den 30. März 1829, als in der nothwendigen Substaftation ausgefallen, sog. Zollhouse und Gartenlande und dem dafür gezahlten Kaufgeld erlischt.

Breslau, den 30. Mai 1862.

## Königliche General-Commission für Schlesien.

[951] Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeföhrten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Frankenstein  
b. im Kreise Militisch Servituten-Ablösung und Separation der

c. im Kreise Mühlberg  
d. im Kreise Schweidnitz

e. im Kreise Mühlberg  
f. im Kreise Wohlau

g. im Kreise Liegnitz

h. im Kreise Sagan

i. im Kreise Görlitz

j. im Kreise Löwenberg

k. im Kreise Rothenburg

l. im Kreise Silesia

m. im Kreise Bautzen

n. im Kreise Bautzen

o. im Kreise Bautzen

p. im Kreise Bautzen

q. im Kreise Bautzen

r. im Kreise Bautzen

s. im Kreise Bautzen

t. im Kreise Bautzen

u. im Kreise Bautzen

v. im Kreise Bautzen

w. im Kreise Bautzen

x. im Kreise Bautzen

y. im Kreise Bautzen

z. im Kreise Bautzen

aa. im Kreise Bautzen

bb. im Kreise Bautzen

cc. im Kreise Bautzen

dd. im Kreise Bautzen

ee. im Kreise Bautzen

ff. im Kreise Bautzen

gg. im Kreise Bautzen

hh. im Kreise Bautzen

ii. im Kreise Bautzen

jj. im Kreise Bautzen

kk. im Kreise Bautzen

ll. im Kreise Bautzen

mm. im Kreise Bautzen

nn. im Kreise Bautzen

oo. im Kreise Bautzen

pp. im Kreise Bautzen

qq. im Kreise Bautzen

rr. im Kreise Bautzen

ss. im Kreise Bautzen

tt. im Kreise Bautzen

uu. im Kreise Bautzen

vv. im Kreise Bautzen

ww. im Kreise Bautzen

xx. im Kreise Bautzen

yy. im Kreise Bautzen

zz. im Kreise Bautzen

aa. im Kreise Bautzen

bb. im Kreise Bautzen

cc. im Kreise Bautzen

dd. im Kreise Bautzen

ee. im Kreise Bautzen

ff. im Kreise Bautzen

gg. im Kreise Bautzen

hh. im Kreise Bautzen

ii. im Kreise Bautzen

jj. im Kreise Bautzen

kk. im Kreise Bautzen

ll. im Kreise Bautzen

mm. im Kreise Bautzen

nn. im Kreise Bautzen

oo. im Kreise Bautzen

pp. im Kreise Bautzen

qq. im Kreise Bautzen

rr. im Kreise Bautzen

ss. im Kreise Bautzen

tt. im Kreise Bautzen

uu. im Kreise Bautzen

vv. im Kreise Bautzen

ww. im Kreise Bautzen

xx. im Kreise Bautzen

yy. im Kreise Bautzen

zz. im Kreise Bautzen

aa. im Kreise Bautzen

bb. im Kreise Bautzen

cc. im Kreise Bautzen

dd. im Kreise Bautzen

ee. im Kreise Bautzen

ff. im Kreise Bautzen

gg. im Kreise Bautzen

hh. im Kreise Bautzen

ii. im Kreise Bautzen

jj. im Kreise Bautzen

kk. im Kreise Bautzen

ll. im Kreise Bautzen

mm. im Kreise Bautzen

nn. im Kreise Bautzen

oo. im Kreise Bautzen

pp. im Kreise Bautzen

qq. im Kreise Bautzen

rr. im Kreise Bautzen

ss. im Kreise Bautzen

tt. im Kreise Bautzen

uu. im Kreise Bautzen

vv. im Kreise Bautzen

ww. im Kreise Bautzen

xx. im Kreise Bautzen

yy. im Kreise Bautzen

zz. im Kreise Bautzen

aa. im Kreise Bautzen

bb. im Kreise Bautzen

**Bekanntmachung.** [1191]  
In unser Firmen-Register sind heut nachstehende Firmen:

sub Nr. 97 C. Schnurpfeil zu Leobschütz, und als deren Inhaber der Gläsern- und Porzellanfabrikant **Constantin Schnurpfeil** zu Leobschütz,  
sub Nr. 98 Anton Mende zu Nassiedel, und als deren Inhaber der Kaufmann **Anton Mende** zu Nassiedel,  
sub Nr. 99 Emil Kabath zu Leobschütz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Emil Kabath** zu Leobschütz,  
sub Nr. 100 Paul Warzecha zu Königsdorff, und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Warzecha** zu Königsdorff,  
sub Nr. 101 Otto Schech zu Leobschütz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Otto Schech** zu Leobschütz,  
sub Nr. 102 C. Thomas Kotian zu Wehowitz, und als deren Inhaber der Kaufmann **C. Thomas Kotian** zu Wehowitz,  
sub Nr. 103 Carl Teichmann zu Pilgersdorf, und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Teichmann** zu Pilgersdorf,  
sub Nr. 104 Agnes Hanske zu Bladen, und als deren Inhaberin die Agnes verehelichte Kaufmann **Hanske** geborenen Tiffé zu Bladen,  
sub Nr. 105 Joseph Bernard zu Pohnitz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Bernard** zu Pohnitz zufolge Verfügung vom 21. Juni 1862 eingetragen worden.  
Leobschütz, den 21. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1192] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register sind heut nachstehende Firmen:

sub Nr. 106 Heinrich Altmann zu Pohnitz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Heinrich Altmann** zu Pohnitz,  
sub Nr. 107 E. Böhm zu Wehowitz, und als deren Inhaber der Kaufmann **Ephraim Böhm** zu Wehowitz,

zufolge Verfügung vom 24. Juni 1862 eingetragen worden.

Leobschütz, den 24. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1187] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 70 die Firma August Rau zu Lissa, und als deren Inhaber der Zimmermeister und Holzhändler August Rau am 26. Juni 1862 eingetragen worden.

Lissa, den 27. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1188] **Proclama.**

Zu dem Konkurs über den Nachlass des am 6. Oktober 1861 hier selbst verstorbenen Kaufmanns C. G. Wolff haben nachträglich folgende Gläubiger ihre Forderungen, als:

- 1) der Kaufmann C. G. Gäbel zu Breslau per 59 Thlr. 25 Sgr.
- 2) die Kaufleute Schacht u. Kühne zu Stettin 45 Thlr. 9 Sgr.
- 3) die vermittelte Kaufmann Wolff, Christiane geb. Zuckert hier 39 Thlr. 1 Sgr.
- 4) der Fabrikant W. Choden zu Biegenhals 20 Thlr. 25 Sgr.
- 5) der Kaufmann Traugott Wolff zu Langenbielau 290 Thlr.
- 6) die Kaufleute Hecht u. Schrader zu Magdeburg 5 Thlr. 7 Sgr.

angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den

19. Juli 1862, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terningzimmer Nr. 11, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Franenstein, den 27. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: Delius

[1076] **Proclama.**

Die den Gasthofsbesitzer Georg Hentschel'schen Erben zu Ohlau gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das Grundstück Nr. 21, Vorstadt Ohlau, geschäft auf 8800 Thlr. 4 Sgr.;
- 2) die Hälfte des Aderstücks im Stadtmitteilstücke sub Nr. 29 des Vermessungsregisters von 6 Morgen Flächeninhalt, geschäft auf 900 Thlr.;

3) die Hälfte des Aderstücks im Stadtmitteilstücke Nr. 34 des Vermessungsregisters im Flächenraum von 9 Morgen 55 ØR., geschäft auf 1395 Thlr. 25 Sgr.;

4) das Grundstück Nr. 64, Vorstadt Ohlau, geschäft auf 1099 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;

5) die Grundstücke Nr. 139 und 43, Ohlauer-Aeder, im Flächenraum von zusammen 5 Morgen 17 ØR., geschäft auf 917 Thlr.;

6) das Grundstück Nr. 163, Ohlauer-Aeder, geschäft auf 845 Thlr.;

7) das Grundstück Nr. 166, Ohlauer-Aeder, geschäft auf 318 Thlr.;

8) das Grundstück Nr. 17, Baumgartener-Aeder, geschäft auf 325 Thlr.;

sollen den 1. Septbr. 1862, Vormittags 10 Uhr an hiesigen Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subsistenz verkauft werden.

Taxe, Hypothekchein und Bedingungen sind in unserm Bureau III. einzusehen.

Jeder Bieter hat den 4ten Theil der Taxe als Caution bei der Licitation zu erlegen.

Ohlau, den 8. Mai 1862.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[1067] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige bessige Nasmarkt trifft auf den 18. Juli. Indem wir dieses zur Kenntnis der Herren Verkäufer und Käufer bringen und unter Hinweis auf die günstige Lage unseres Ortes zu recht zahlreichem Besuch des Marktes einladen, bemerken wir zu gleicher Zeit, daß der selbe bei ungünstigem Wetter im Festibul des hiesigen Stadttheaters abgehalten werden kann.

Liegnitz, den 12. Juni 1862.

Der Magistrat.

Engl. Maschinen-Petschafte

und gebohrte Schrift-Siegel fertigt:

C. Waldhausen, Graveur, Blücherplatz 2.

## Das Hamburger Börsen-Blatt [5533]

(Hamburg, Ponti & von Döhren) erscheint jeden Dienstag und Freitag nach der Börse und wird mit den Nachmittagsposten versandt. Dasselbe bringt: Hamburger Fonds-, Wechsel- & Geld-Course, Hamburger Waarenmarkt nebst Preisrundschau, überseeische Einführer, auswärtige Handelsberichte, Zahlungseinstellungen u. dgl. m. — Abonnementsspreis pro Quartal 18 Sgr. Prs. ohne Postaufschlag. Bestellungen werden von den resp. lobl. Postämtern jederzeit angenommen.

sub Nr. 97 C. Schnurpfeil zu Leobschütz, und als deren Inhaber der Gläsern- und Porzellanfabrikant Constantin Schnurpfeil zu Leobschütz,  
sub Nr. 98 Anton Mende zu Nassiedel, und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Mende zu Nassiedel,  
sub Nr. 99 Emil Kabath zu Leobschütz, und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Kabath zu Leobschütz,  
sub Nr. 100 Paul Warzecha zu Königsdorff, und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Warzecha zu Königsdorff,  
sub Nr. 101 Otto Schech zu Leobschütz, und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Schech zu Leobschütz,  
sub Nr. 102 C. Thomas Kotian zu Wehowitz, und als deren Inhaber der Kaufmann C. Thomas Kotian zu Wehowitz,  
sub Nr. 103 Carl Teichmann zu Pilgersdorf, und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Teichmann zu Pilgersdorf,  
sub Nr. 104 Agnes Hanske zu Bladen, und als deren Inhaberin die Agnes verehelichte Kaufmann Hanske geborenen Tiffé zu Bladen,  
sub Nr. 105 Joseph Bernard zu Pohnitz, und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Bernard zu Pohnitz zufolge Verfügung vom 21. Juni 1862 eingetragen worden.

Leobschütz, den 21. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1189] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register sind heut nachstehende Firmen:

sub Nr. 106 Heinrich Altmann zu Pohnitz, und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Altmann zu Pohnitz,  
sub Nr. 107 E. Böhm zu Wehowitz, und als deren Inhaber der Kaufmann E. Böhm zu Wehowitz,

zufolge Verfügung vom 24. Juni 1862 eingetragen worden.

Leobschütz, den 24. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1190] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register sind heut nachstehende Firmen:

Montag, den 7. Juli, Nachm. 2 Uhr, in meinem Bureau hier selbst anberaumt, wo zu sich Kaufstüste einfinden wollen. — Die näheren Bedingungen können täglich in meinem Bureau hier eingesehen werden.

Poltzitz, den 15. Juni 1862.

Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar Köhler.

[1191] **Gerichtliche Auctionen.**

Dienstag, den 1. Juli, Vorm. 11 Uhr, sollen im Stadt-Gerichts-Gebäude in der Nob. Olendorff'schen Concours-Sache mehrere aufliegende Forderungen im Betrage von ca. 100 Thlr.

Mittwoch, den 2. Juli, Vormittags 9 Uhr, ebendafelbst, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausrat, eine Partie Handelsstück, Schläpfe, Säcke, Cigarrerippen und 1 Korbwagen; Nachmittags 3 Uhr, Rothenhalterstraße Nr. 5, ca. 200 Quart Liqueure,

Freitag, den 4. Juli, Vorm. 9 Uhr, im Appellations-Gerichts-Gebäude, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausrat, versteigert werden.

Führmann, Auct.-Commiss.

[1185] **Auction**

von neuem Pferdegeschirr.

Mittwoch, den 2. Juli, Vormittags 10 Uhr, soll Frieder-Wilhelmstraße Nr. 74b 1 Klasse, enthaltend Pferdegeschirr nach russischer Art, welche aus Paris hier anlangte, für Rechnung der Verwaltung der Königl. Niedersächsisch-Märkischen Eisenbahn öffentlich meistbietend versteigert werden.

[5550] Neymann, königl. Auctions-Commissarius.

[1186] **Lokal-Veränderung.**

Unter Comptoir befindet sich jetzt:

**Hintermarkt 5,**

erste Etage.

**Gambke & Schade.**

[1187] **Geschäfts-Verlegung.**

Ginem hochgeehrten Publikum zeigen wir hierdurch die Verlegung unseres Blumen- und Pflanzen-Geschäfts von der Ohlauer-Straße Nr. 35 (Altes Theater)

nach der Taschen-Straße Nr. 20, neben der Universität-Apotheke an. Uns der geneigten Kunst des geerbten Bühlums empfehlend, werden wir stets bemüht sein, die billigsten Preise mit der reellen Bedienung zu vereinigen.

[6335] Jung u. Guillemin.

[1188] **Für Gebirgs-Reisende!**

Ginem hochgeehrten gebirgsreisenden Publikum empfehle ich die mir gehörige, in Ober-Arnolds gelegene und auf's Beste eingerichtete Gastwirtschaft zur „St. Anna-Kapelle“, mit dem ergebenen Bemerkern,

dass es mein eifrigstes Bestreben sein wird, den mich Beobehrend durch freundliche, prompte Bedienung, gute Speisen und Getränke, sowie bequemes Nachtlager den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen; bitte daher um recht fleißigen Besuch.

Hiermit verbinde ich zugleich die Anzeige, dass von jetzt ab bei mir eine Gebirgsführers- und Stuhlträger-Station errichtet, und der nächste Weg von hier nach Brünnberg und der Schneeloppe sehr bequem angelegt worden ist. Eine und zweitpännige Jährlin sind jederzeit zu haben; auch werden auf Verlangen Pferde für Herren zum Reiten nach der Koppe gestellt; ebenso ist gute Stallung für zwölf Pferde vorhanden.

[5529] Arnsdorf bei Schmiedeberg in Schlesien, den 26. Juni 1862.

Joseph Höckel, Gastwirth.

[1067] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige bessige Nasmarkt trifft auf den 18. Juli. Indem wir dieses zur Kenntnis der Herren Verkäufer und Käufer bringen und unter Hinweis auf die günstige Lage unseres Ortes zu recht zahlreichem Besuch des Marktes einladen, bemerken wir zu gleicher Zeit, dass der selbe bei ungünstigem Wetter im Festibul des hiesigen Stadttheaters abgehalten werden kann.

[5529] Liegnitz, den 12. Juni 1862.

Der Magistrat.

Engl. Maschinen-Petschafte

und gebohrte Schrift-Siegel fertigt:

C. Waldhausen, Graveur, Blücherplatz 2.

Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine fünfte Sitzung im Jahre 1862 in der Zeit vom 30. Juni bis etwa zum 13. Juli im Schwurgerichts-Saal des Stadtgerichts-Gebäudes hier abhalten. — Ausgeführt von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbeteiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Volksgenuss der bürgerlichen Ehre befinden.

Breslau, den 27. Juni 1862. Königl. Stadt-Gericht. Abth. für Strafachen.

[1193] Zur Prüfung der Jünglinge der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt und zur Ausstellung ihrer Handarbeiten Montag, den 30. Juni 1862, Nachmittag 3 Uhr, lädt ergebnis ein:

[5461] Der Vorstand der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Sämtliche auf das Gut **Komprachtschütz**, Kreis Oppeln, hinstende und noch im Umlauf befindliche schlesische 3½ Prozent. Lit. A. Pfandbriefe kaufen wir zu dem festen Course von 96 p.C.

[5454] Breslau, den 16. Juni 1862.

[5454] Schlesischer Bank-Verein.

[5454] **Niederschlesische Zweigbahn.**

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Prioritäts-Obligationen und

Prioritäts-Stamm-Aktionen werden von dem gedachten Tage an, durch unsere Haupt-

Kasse in Glogau und vom 1. bis 15. Juli d. J. in Berlin durch die Herren Gebrüder Weit u. Comp.,

in Breslau durch den Schlesischen Bank-Verein eingelöst, zu welchem Zweck die Coupons unter Beifügung eines Bezeichnisses einzurichten sind.

Glogau, den 16. Juni 1862.

[5281] Die Direction.

[5281] Zu beachten: **Dienstag zum letztenmal**

in das von Berlin aus r



Illustrierte Zeitung. Wöchentlich 1 Nr. Preis 1 Sgr. Pr. Quartal (13 Nrn.) 13 Sgr. Auch in 12 Heften à 5 Sgr. eleg. brosch. IV. Jahrgang.

**DIE GLOCKE**, anerkannt die billigste und reichhaltigste „Illustrirte Universal-Chronik der Gegenwart“ erscheint in Nummern à 8 Groß-Folio-Seiten. Inhalt: Übersichtliche Darstellung der wichtigsten Ereignisse der jetzigen Woche (Politik, Rechtsplege, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Wissenschaft und Kunst &c.), Biographien (meist mit Porträt), Ehrenbezeugungen, Necrolog, statistische und andere Notizen, Gemeinnützige, Sprechsaal, Unglücksfälle, Verbrechen, Briefwechsel. Der Unterhaltung wird die Glocke im III. Quartal durch die spannende illustrierte Original-Novelle: „Mutter und Tochter“ von Emilie Tegtmeyer Rechnung tragen. [5527]

Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Unterm 31. März d. J. brachten wir das nachstehende [4941]

### homöopathisch-ärztliche Urtheil:

„Je mehr der leidende Menschheit eine Menge Mittel und Präparate unter dem Namen von Heilmitteln feil geboten und angepriesen werden, die oft nicht nur nicht nützlich, sondern unter gewissen Umständen sogar schädlich wirken, um so mehr muß es namentlich den Arzten, deren Urtheil über die Brauchbarkeit dergleichen Mittel doch am Ende stets entscheidend ist, als erste Pflicht gelten, dieselben zu prüfen und die wahre Beschaffenheit dergleichen Präparate dem Publikum offen mitzutheilen. Obwohl nun der Ruf des Hoffschen Malzextract-Gesundheitsbieres aus der Brauerei Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin längst gesichert ist und keiner weiteren Prüfung und Anprüfung bedarf: so sah ich mich doch auf Veranlassung mehrerer Freunde verpflichtet, dasselbe nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. In Folge dieser habe ich gefunden, daß dasselbe ein treffliches Nähr- und unter gewissen Umständen auch ein recht gutes Heilmittel ist, und daß die Be standtheile desselben die heilsamen Wirkungen der homöopathischen Arzneien im Allgemeinen nicht stören, sondern sogar befördern, namentlich bei schwächlichen, an Scropheln und Verdauungsschwäche leidenden Kindern; so wie bei brüderlichen Personen, bei Husten und Heiserkeit, sogar bei Wassersucht von grohem Nutzen ist. Ich habe von obigem Malzextract zwei- bis dreimal des Tages je einen bis zwei Schläfeln voll — je nach dem Zustande des Patienten häufiger oder seltener — kalt oder erwärmt, für Kinder die Hälfte der Dosis gegeben, die Nachtheile bemerkte, vielmehr nicht selten überraschende günstige Resultate erzielt. Entstandene Durchfälle waren stets kritische Natur, sie schwanden unter Fortgehung des Extractes nicht nur, es ward sogar die Stuhlausleerung normalisiert.“

Köthen, im März 1862. Dr. Schwence, praktisch homöopathischer Arzt.

Heute sind wir im Stande, eine Bestätigung des obigen Ausspruches bei Behandlung eines speciellen Falles von derselben geachteten Seite in folgender Benachrichtigung zu veröffentlichen:

Köthen, den 2. Mai 1862.

Hochgeehrter Herr! Die heilsamen Wirkungen Ihres Malz-Extract-Gesundheitsbieres veranlassen mich, Sie nochmals um eine Sendung zu ersuchen.

Besonders schnell und günstig war der Gebrauch derselben bei der unverheilichten Fieber hier, welche an asthmatischen Beschwerden, an fortwährendem quälenden Husten, an starkem Schleimauswurf und Verdauungsbeschwerden litt und nur durch den Gebrauch Ihres trefflichen Malzextractes innerhalb kurzer Zeit völlig hergestellt wurde.“

Hochachtungsvoll ergebenst  
Dr. med. Schwence.

An den Brauermeister und Brauerei-Besitzer  
Herrn Hof-Lieferanten Johann Hoff  
in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1  
(an der Marschallsbrücke).

**Nachschrift.** Man wolle das genannte Malzextract-Gesundheitsbier nicht verwechseln mit einem Fabrikat, welches seit Kurzem durch Spekulanten feilgeboten wird, die, um unter erbortgtem Ruf Absatz von ihrer Ware zu erzielen, sich eine gleichnamige Firma zu verschaffen gewußt haben, mit welcher jedoch der Besitzer der obigen, längst rühmlichst bekannten Brauerei weder in verbindlicher, noch in geschäftlicher Beziehung steht, weshalb wir denn auch das Publikum darauf aufmerksam machen, bei brieflichen Bellungen dem Namen Johann Hoff zur größeren Sicherheit stets das Prädikat „Hof-Lieferant“ und den ausdrücklichen Vermerk: „Neue“-Wilhelmsstraße 1, hinzuzufügen. Ann. d. Refer.

Für Breslau habe ich die General-Niederlage meiner Präparate, als [4946]  
**Malz-Extract**, Gesundheitsbier, Brummalz und aromat. Bäder-Malz,  
Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1, dicht an der Marschallsbrücke.

= Vom **Hoff'schen Malz-Extract** =  
hält permanent Engros-Lager [4947]

**Handlung Eduard Groß**, Breslau, Neumarkt 42.

**Oberhenden** von Shirting, Leinen und Piquee, in den neuesten Fächern, empfiehlt unter Garantie des Gut-  
gens en gros & en détail zu billigsten Preisen die Leinwandhandl. u. Wäschefabrik  
von S. Gräter, vorm. C. G. Fabian, Ring 4. [4690]

**Thomson's Kronen-Crinolinen**  
empfiehlt als anerkannt bestes Fabrikat in reichster Auswahl

**Christ. Friedr. Weinhold**,  
früher Schubert & Meier, Ring 39. [5492]

### Dachpappen.

Den Herren Bau-Unternehmern empfehlen die unterzeichneten Fabrikanten auch in diesem Jahre bei Beginn der Bausaison ihr bedeutendes Lager anerkannt und feurischer bewährter Dachpappen zu zeitgemäß billigen Preisen; auch übernehmen dieselben Dachdeckungen von diesem Material unter Garantie in Accord und berechnen die möglichst billigen Preise.

**Johann Scholz & Sohn**,  
Klitschdorf und Siegersdorf  
in Schlesien. [3788]

**Blume's Hotel garni in Berlin**,  
Jerusalem-Strasse 30, zwischen Dönhofs- und Hausvogtei-Platz,  
empfiehlt den geehrten reisenden Herrschaften seine sehr eleganten so wie einfachen Zimmer  
bei prompter Bedienung zu den solidesten Preisen. [5377]

Lithogr. Visitenkarten in schön-schwarz, Schrift 100 St. v. 14 Sgr. an  
ein höchst elegantes Visitenkartenfächchen empfiehlt die bekannte billige Papierdruck.  
in seiner Goldprägung gratis! J. Brück, Nikolaistr. Nr. 5.

Briefe an das Hohnauer modo Morgensterne Schwefel- und Bitrolf-Werk bitten wir vom 1. Juli d. J. ab nach Nieder-Märzdorf per Landesbus gefällig adressiren zu wollen. Breslau, den 24. Juni 1862.  
[6157] Bill. Lode und Comp.

### Wecker & Strempel,

Comptoir: Ring 56 (Naschmarktseite), empfehlen zu Fabrikpreisen:

**Laab-Essenz** zur Molkerebereitung in Flaschen à 3, 6 u. 10 Sgr.

**Eau de Cologne**,

**Zahntinctur** (Eau de Botöt),

**Himmbeersyrup**.

Wiederveräufern gewöhnen wir Rabatte.

[5268] **Wecker & Strempel.**

Das Neueste und Schönste in

**Slippen**

**und Cravatten**

in reiner Seide, à 10—20 Sgr.

**Sommer-**

**Handschuhe und**

**Strümpfe**

in Garn und Zwirn, à 2½—10 Sgr., bei

[5368] **A. Zepler**, Nikolaistraße

Nr. 81.

### Havanna-Cigarren.

Durch direkte Verbindung mit der Havanna als Vertreter für Deutschland der berühmten Cigarrenfabrik von Juan Pablo Perez Orba in Havanna bin ich im Stande, aller Concurzen Troc bietet, nur ächt importierte Havanna-Cigarren zu den höchsten Preisen von 18 bis 35 Thaler Preußisch Courant, per mille frei at Coblenz gegen Nachnahme des Betrags in den verschiedensten Sorten und Qualitäten zu liefern.

Ich erlaube mir demnach, die Herren Raucher sowie auch Händler auf diese äußerst billige Bezugssquelle ganz besonders aufmerksam zu machen.

Auf Verlangen werden Proben in 1/4, 1/2, 1/3 Röcken gegen Nachnahme des Betrags per Postverschluß versandt und wende man sich dieserhalb gefällig schriftlich an

T. P. Königs

in Coblenz am Rhein.

### Chamottsteine

bester Qualität, aus meiner früher zu Comyachtzus gehörigen, auf's Beste eingerictheten Chamott-Ziegelei empfehle ich hiermit zu geneigter Abnahme mit der Versicherung reller und prompter Bedienung. Bestellungen auf Chamottsteine werden bestens und billig ausgeführt.

Oppeln, den 20. Juni 1862.

[5354] **A. Holzbecher**.

### Delhaaten

auf Lieferung neuer Ernte werden getauft und Angelde bewilligt.

### Das Schlesische Landwirthsh.

Central-Comptoir

in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 57,

wird Öfferten entgegennommen.

### Bleichwaaren

werden zur Beförderung ins Gebirge angenommen bei

**Ferd. Scholz**,

Büttnerstraße Nr. 6.

### Walnußseife,

sanitätspolizeilich begutachtet und empfohlen u. treu nach Vorschrift des Sanitätsrath Dr. Neg. bereitet, können wir darum mit Überzeugung als das wirksamste Mittel gegen nasse und trockne Flechten, kräfte Auschläge, Schorfbildung, Drüsenausschwellungen und Verhärtungen, von Skrophel- Leiden hervorruhenden Augenentzündungen &c.

empfehlen, weil sie sich ohne alle Reklame aussägt in weiteren Kreisen Verbreitung schafft. — Sie ist fortwährend bei uns für Erwachsene in Stücken à 5 Sgr.

vorrätig, die beide zum Benehmen der Gesundheit das Zeugniß der Sanitätspolizei um sich fragen. Wer auf schriftliche, freimüthig dargebrachte Anerkennung über die Wirksamkeit der Seifen-Werth legt, kann sie originaliter bei uns einsehen.

[5456] Ohlauer- straße 14. Piver u. Co.,

Parfümerie-, Sanitäts- und Toiletten-Seifen- Fabrik.

### Kron-Crinolinen,

Crinolin-Stahlreifen, Strickgarne, Knöpfe, Rosetten und neueste Besätze, Damen- und Kinder-Decke empfiehlt die Posamentir-Waaren-Handlung

**Carl Reimelt**,

Ohlauerstraße Nr. 1, zur Korn-Ecke.

### Landwirthschaftsbeamte jeder Branche

werden im Bureau des Schles. Vereins z. Unterst. v. Landw.-Beamten (Gartenstr. 37), wo beglaubigte Abschriften der Zeugnisse zur Einsicht liegen, oder auf portofreie Anfragen jederzeit unentgeltlich nachgewiesen.

[4309]

### Avis für Kauflustige!

Wegen Raumbeschränkung habe ich einen Theil von meinen Herren-Garderoben, bestehend in Frühjahr-, Sommer-, Herbst- und Winter-Ueberzieher, sowie auch in Bartskin- und Sommer-Röcken, darunter im Preise zurückgelegt, daß ich dieselben, um sich damit zu räumen, 40 Prozent unter Kostenpreise mit festen Preisen verkaufe. Ich bitte daher alle Restauranter sich gefällig von der Wahrheit zu überzeugen. Auch mache ich En gros-Käufer darauf aufmerksam, welche trotz der Billigkeit noch einen besonderen Rabatt bekommen.

**P. Karpe's Kleider-Halle**, Albrechtsstraße Nr. 46. [5535]

**Zum Schlus des Jahrmarkts!**  
Nur noch bis morgen Abend en gros & en détail-Verkauf

der neuesten und besten patentirter

PATENT

**Metall-Schreibfedern**  
in allen Härten, Formen und Spitzen, zu den niedrigsten Fabrikpreisen:  
Correspondenzfedern à Gros 7½ Sgr. Beamtenfedern à Gros 10 Sgr. Kupferfedern à Gros 7½ und 10 Sgr. Damen- und Kindersfedern à Gros 7½ Sgr. Schulfedern das Gros von 2½ Sgr. an u. s. w. u. s. v.

**Federhalter** in großer Auswahl, das Dutzend von 1 Sgr. an. [5537]

**Jules Le Clerc aus Berlin.**

Stand: Am Ring, der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

### Reisefoffer,

für Damen und Herren, eigner Fabrik, Offenbacher Lederwaren, als: Damentaschen, Cigarren-Etuis, Portemonnaies, Pracht-Albums, größte Auswahl, zu billigen Preisen, empfiehlt:

**Louis Pracht**, Ohlauerstraße 76. [6313]

**Attest.** Den Herren E. F. Ohle's Erben, Metallwaren-Fabrik zu Breslau, Hinterhäuser Nr. 17, bescheinigen wir hiermit sehr gern, daß bei zweimägiger Anwendung die Tapezierung mit gewalztem Blei das Hervordringen der Feuchtigkeit aus den Mauern abhält, so daß modrige, feuchte und schimmelige Zimmerwände nach Anlegung des Tapeziers vollkommen trocken wurden.

Ogleich wir das Tapezir-Blei gedachter Fabrik schon vielfach seit 6 bis 8 Jahren mit größtem Erfolg angewendet haben, so ist dieses Schutzmittel doch nicht genugsam bekannt, weshalb wir zum allgemeinen Besten darauf aufmerksam machen.

Breslau, im April 1856.

**Die Tapezir- und Dekorations Breslau's.** J. Schadow, Obermeister des Tapezir- u. Läschnermittels. A. Schirmacher, Ohlauerstraße 77, Mälzter. Carl Fischer, Kupferschmiedeij. 18. A. Heinze, Albrechtsstr. 37. A. Glasemann, Ohlauerstr. 74. Carl Otto, Ring 51. L. Ertel, Kupferschmiedeij. 38.

Vorstehend empfohlenes Schutzmittel ist stets vorrätig und wird offerirt: schwache Sorte à 5 Pfennige, 1/2 pro Quadratfuß, starke Sorte à 9 Pfennige, 1/2 pro Quadratfuß.

Mettalwaren-Fabrik E. F. Ohle's Erben.

### Poscheck's Hotel zu den drei Bergen,

Breslau, Büttnerstraße Nr. 33.

Nachdem ich mein Hotel ganz neu renovirt und auf das Comfortabelste eingerichtet habe, empfehle ich dasselbe zur gütigen Beachtung. Zugleich empfehle ich meinen Abonnements-Mittagstisch zu monatlich 12½ Thlr. [5345]

Fr. Poscheck.

Dritte Beilage zu Nr. 297 der Breslauer Zeitung. — Sonntag, den 29. Juni 1862.

Sommer-Saison  
1862.**Bad Homburg** Sommer-Saison 1862.  
bei Frankfurt a. M.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohltätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht etc., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Nezarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehaus werden Mineralwasser- und Tüchernadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Fluss-Bäder.

Molken werden von Schweizer Alpensennern des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralsquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige Conversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spiel- und Conversationsräume. Das große Lesekabinett ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlich bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayerisch-österreichischen Eisenbahnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. [3549]

**Aachener Bäder.**

**Dr. Scheibler's** brom- und jodhaltige Schwefelseife zur Bereitung künstlicher Aachener Bäder, nach vielfachen Erfahrungen von unzweckhafter Wirksamkeit gegen rheumatische, gichtische und Hämmorrhoidal - Leiden, Mercurial-Siechtum, Serophelin, Flechten, so wie die verschiedensten Arten von Haut- und Nerven-Krankheiten, ist in  $\frac{1}{2}$  Kruken zu 6 Vollbäder für 1 Thlr. 10 Sgr., in  $\frac{1}{2}$  Kruken für 22½ Sgr., nebst Gebrauchsweisungen in unserm Haupt-Depot für die Provinz Schlesien [5568]

bei Herrn Hermann Straka, Junkernstrasse Nr. 33 in Breslau,  
zu haben. Königsberg i. Pr. im April 1862.

**W. Neudorff & Comp.**

**Atteste.**

Die von dem Chemiker Herrn Scheibler erfundene brom- und jodhaltige Schwefelseife habe ich bei einer Reihe von Kranken im Diaconissenhause Bethanien angewandt und dieselbe bei verschiedenen Formen chronischer Exantheme und bei chronischem Rheumatismus sehr wirksam und heilbringend gefunden.

Berlin, den 10. Juli 1858.

Die brom- und jodhaltige Schwefelseife des Herrn Neudorff in Königsberg hat sich nach Versuchen, die im hiesigen königl. Charité-Krankenhaus angestellt sind, als ein recht nützliches Mittel bewährt, durch welches man in Fällen von chronischem Mercurialismus und den aus dieser Quelle hervorgegangenen Hautaffectionen die geeigneten Kuren wirksam unterstützen kann.

Berlin, 30. Decbr. 1857.

**Dr. Housselle,** Geh. Medicinalrath u. vortrag. Rath im Ministerium der Med.-Angelegenh.

**Dr. von Bürensprung,** Professor.

Vielfache Versuche, die ich mit der von Dr. Scheibler hergestellten Aachener Seife bei Behandlung chronischer Hautkrankheiten, veralteten Rheumatismen, Mercurial-Siechtum etc. gemacht, haben mir die Ueberzeugung gegeben, dass das Präparat zu den wirksamen Heilmitteln gerechnet werden darf und seine allgemeine Einführung in den Arzneischatz im hohen Grade wünschenswerth sei. Königsberg, den 24. August 1857.

**Dr. Burow,** Director der k. chirurgischen Poliklinik.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich gleichzeitig Wiederverkäufern u. Consumenten von neuen ununterbrochenen Sendungen direct von der Quelle: **Kissinger Bitterwasser — Gleichenberger Constantinsquelle, Szawica-Brunnen — Königsdorff (Jastrzember) Brunnen — Biliner Sauerbrunnen, Brückenkauer, Kissinger Rakoczy**, Gasfüllung, Pandur-, Max-, Bockleiter- **Carlsbader Sprudel**, Neu-, Theresien-, Mühl- und Schlossbrunnen, **Marienbader Kreuz-** und **Ferdinandsbrunnen**, **Eger Neu-**, Sprudel-, Wiesen-, Franzens- und Salzquelle, Elsterbrunnen, Giesshübler Sauerbrunnen, **Vichy grande grille**, Wildunger, **Spaa**, Selter, Roisdorfer, Pyrmont, Fachinger, Geilnauer, **Emser Kränches** und Kessel, Sinziger, **Haller Kropf**, Jodquelle, Adelheids-, **Krankenheller** Brunnen, Weilbacher, Kreuznacher Elisabetquelle, Iwonicer, **Soodener**, Nauheimer und Wittekinder Brunnen, **Koesener** Neu-Rakoczy a. d. Saale, Lippespringer und Paderborner Inselbad, **Homburger** Elisabet-, Schlangenbader, Schwalbacher, Mergenthaler, **Friedrichshaller**, Püllnaer und Sädschützer Bitterwasser, **schlesischer** Salzbrunnen, Reinerz, Cudowa, Flinsberg, Langenauer Brunnen.

Ferner zu Bädern: **Mutterlaugen** in flüssiger und daraus gewonnener fester Form von **Koesen**, Allendorf, Kreuznach, Nauheim, Wittekind, Rehme, Neusalzwerk (Oeynhausen), Seesalz und Stahlkugeln, Krankenheiler Quellsalz und Seife, Carlsbader Zelteln, Salz und Seife, Moorerde, **Cudowaner Laab-Essenz** zur Bereitung süßer, heilkräftiger Molken, Biliner Pastillen, Reinerzer Eselin-Molken-Syrup und Molken-Bonbons, **Humboldts-Auer** Waldwoll-Extract, Oel und Seife, **Sels** mineraux naturels pour boisson et bains extrait, extract des eaux de **Vichy**, **Pastilles** et chocolat de Vichy. — **Dr. de Jongh-Doreche Leberthran**, extractum sanguinis für schwache und kranke Personen, Frankfurter comprimite Gemüse, Cacao-Masse und Thee, Gesundheits-Kaffee, Racahout des Arabes, Himbeer-, Kirsch- und Brombeersaft, so wie **Dr. Scheibler's Mundwasser**, **Marienbader** Salz, **Emser Pastillen**.

**Hermann Straka, Junkernstrasse 33,**

Colonialwaaren- und Delikatessen-Handlung, **Lager natürlicher Mineralbrunnen**, sowie der künstlichen Dr. Struve u. Soltmann'schen Wasser zu Fabrikpreisen.

**Reise-Zuzüge**

von englischen, rein wosseren Stoffen,

**Jaquet, Brinkleid und Weste,**  
zusammen für 6, 7, 8½ Thlr.

Der Unterschied der Preise ist dem Verhältniß der Größe  
angemessen. [5541]

**L. Prager,**

Albrechts-Strasse Nr. 51! 51! 51!

**Marmor-Billard** empfiehlt die Billard-Fabrik des [6273]  
**W. Wahsner**, Weizgerbergasse Nr. 5.

**Neue Tänze von Carl Faust.**

**opus 99, 100, 101 und 102.**

Soeben erscheinen im Verlage von **Julius Hainauer**, Buch- und Musikalienhandlung in Breslau, Schwednitzerstrasse Nr. 52, im ersten Viertel vom Ringe, in höchst eleganter Ausstattung, mit Titelzeichnungen: [5544]

Für Piano	Opus 99. <b>Für Dich.</b> Polka-Mazurka für Piano.....	7½ Sgr.
	" 100. <b>Entre nous.</b> Quadrille für Piano.....	10 "
	" 101. <b>Hunderi und eins.</b> Marsch für Piano.....	5 "
	" 102. <b>Schneeglöckchen.</b> Polka für Piano.....	7½ "
Für Orchester kosten:		
Opus 99 und 102 zusammen .....		1 Thlr.
" 100 allein .....		1 "
" 101 und Peplow, Luna-Polka zusammen .....		1 "

Für Orchester kosten:

Opus 99 und 102 zusammen ..... 1 Thlr.  
" 100 allein ..... 1 "  
" 101 und Peplow, Luna-Polka zusammen ..... 1 "

**Julius Hainauer's**  
**I. Musikalien-Leih-Institut.**  
**II. Leih-Bibliothek.**  
**III. Lese-Zirkel.**

**Abonnements mit und ohne Prämie, für Hiesige und Auswärtige zu gleichen und den billigsten Bedingungen, können von jedem Tage ab beginnen. Prospects gratis. Cataloge leihweise.**

Beim bevorstehenden Quartal-Wechsel empfehlen wir dem geehrten hiesigen, wie auswärtigen Publikum unser seit einer Reihe von Jahren bestehendes

**Journal-Leih-Institut.**

Dasselbe enthält in folgenden 9 Abtheilungen:

I. Unterhaltung. Moden.	V. Theologie, Philosophie.
II. Kunst. Musik. Theater.	VI. Medizin.
III. Geschichte. Geographie. Statistik.	VII. Natur-Wissenschaften. Technologie.
Staats- und Rechtswissenschaft.	VIII. Kriegswissenschaft.
IV. Literatur. Philologie. Pädagogik.	IX. Landwirtschaft.

mehr als 150 verschiedene Zeitschriften deutsch, französisch, englisch.

Abonnenten haben ungebrückte Freiheit in der Auswahl aus allen Abtheilungen  
Bierteljährlicher Abonnements-Preis von 1 Thlr. an;

sowie unser

**Bücher-Lese-Institut.**

In dasselbe werden stets die neuesten und interessantesten literarischen Erscheinungen (historische Romane, Biographien, Reiseschilderungen, Werke geschichtlichen, naturwissenschaftlichen Inhalts etc.) aufgenommen.

Bierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Thlr.

Ausführliche Prospects beider Institute werden gratis ausgegeben.

Der Eintritt kann jeden Tag erfolgen.

Für auswärtige Abonnenten treten entsprechende Modificationen ein.

**Aug. Schulz & Co., Buch- und Kunst-Handlung in Breslau,**  
(E. Morgenstern.) Ohlauer-Strasse No. 15.

**Landwirtschaftliche Conto-Bücher,**

höchst praktisch, nach Angabe unserer renommiertesten Landwirthe angefertigt, empfiehlt

die Papier-Handlung und Conto-Bücher-Fabrik von

**F. Schröder,**

Albrechtsstrasse Nr. 41, der königl. Bank schrägüber. [5553]

Von unseren

**Asphalt-Röhren**

haben wir Herrn **M. W. Heimann** in Breslau, Junkernstrasse Nr. 34,

Lager übergeben und denselben in den Stand gesetzt, Aufträge zu Fabrikpreisen effectuiren zu können.

Hirschberg, im Juni 1862. [5548]

**J. Erfurt & Altmann.**

Alle Montage bei Seiffert in Rosenthal [6026]

**Flügel-Concert im Sommer-Pavillon.**

**Billige Gardinen,**

gemalte Rouleau und weiße Rouleaux-Gardinen in allen Breiten, weiße Bettdecken in großer Auswahl empfiehlt die Leinwandhandlung von

**Heinrich Adam**, Schweidnitzerstrasse 50. [5545]

Morgan Brother's english patentirte elastische Hühneraugen- und Ballen-Ringe.

Diese Ringe, unstreitig das sicherste, bequemste und gefahrloseste Mittel gegen Hühneraugen und Ballen, können in der engsten Kleidung ohne die mindeste unangenehme Empfindung getragen werden, und beseitigen, auf das Hühnerauge gelegt, augenblicklich den Schmerz, wie auch nach und nach das Hühnerauge selbst. Preis: à Carton, enthaltend 1 Dutzend Hühneraugen-Ringe, 7½ Sgr., à Carton enthaltend ½ Dutzend Ballen-Ringe 7½ Sgr. Wiederverkäufern lohnenden Rabatt.

General-Debit für Schlesien: Handlung Eduard Groß, in Breslau, am Neumarkt 42. [5555]

**Eduard Sachs'sche Magen-Essenz,**

magenstärkend und den Unterleib kräftigend, namentlich auch Frauen in den Wechseljahren sehr zu empfehlen, ist in Breslau allein echt zu haben à Flacon 15 Sgr., ½ Flac. 7½ Sgr. bei

**Eduard Sachs**, Innernstr. 30, 1 Treppe. [5559]

# Liebenow's General-Karte von Schlesien.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

General-Karte von Schlesien im Maassstabe von  $\frac{1}{400,000}$  in 2 Blatt (Chrom-Lithographie und Imperial-Format) nebst Special-Karte vom Riesen-Gebirge i. M. v.  $\frac{1}{150,000}$  und vom Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier i. M. v.  $\frac{1}{100,000}$ , sowie einem Plane der Umgegend von Breslau i. M. v.  $\frac{1}{50,000}$ , entworfen und gezeichnet von dem Geh. Revisor im Königl. Handelsministerium Lieutenant Liebenow.

Preis mit colorirten Grenzen  $1\frac{3}{4}$  Thlr.; auf Leinwand gezogen in engl. Leinen-Carton  $2\frac{1}{2}$  Thlr.; ohne Colorit  $1\frac{1}{2}$  Thlr.; auf Leinwand gezogen in engl. Leinen-Carton 2 Thlr. 8 Sgr.

Die lobenswerthe Sauberkeit in der Ausführung dieser Karte wird jedem Beschauer zusagen. Durch farbigen Druck treten die Eisenbahnen und Chausseen scharf hervor, und obgleich eine überaus grosse Menge von Ortschaften bis auf Vorwerke und Kapellen herab angegeben sind, so leidet doch nirgends die Deutlichkeit; selbst da lässt sich die Karte bequem lesen, wo die Namen sich häufen. Jeder Nebenraum der beiden Blätter in gr. Folio ist sorgfältig ausgefüllt, mit einem Plan von Breslau, einem Strassen-Netze des nordöstlichen Deutschlands, vor allem aber mit einer speciellen Darstellung des oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Reviers, sowie des Riesen-Gebirges, von Hirschberg bis nach den Steilabstürzen der Sieben Gründe, sowie nach Adersbach und Weekelsdorf hinüber. Der ganze böhmische Grenzbergzug, von dem Grossen Schneeburg im Glazer Gebirge bis zu dem Durchbruch der Elbe in der sächsischen Schweiz, ist meisterhaft dargestellt und wird nicht wenig zu einem richtigen Verständniss dieses Gebirges beitragen, um so mehr, als zahlreiche Höhen-Angaben dem Bilde noch grössere Anschauung geben. Aber nicht minder gut sind die Gewässer und der Anbau der Ebene hervorgehoben, so dass selbst ein flüchtiger Anblick lehrreich wird. (Spener'sche Ztg.)

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:  
Keyserlingk, Frhr. v., Oberst-Lieutenant, Erinnerungen für das Preussische Heer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

12 $\frac{1}{2}$  Bog. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.  
Diese auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn General-Feldmarschalls Frhr. v. Wrangel veranstaltete zweite Auflage des vorstehenden Werkchens dürfte nicht nur den Offizieren der preuss. Armee, sondern auch dem grösseren, sich für preussische Geschichte interessirenden Publikum als ein Gedenkbuch der Thaten des preuss. Heeres willkommen sein.

Große Auswahl Billards und Quene's.

Auch empfehle ich mich zum Ueberziehen von Billards. C. Lekuer, Breitestraße 42.

Nikolaistraße 37 [6290] ist der Haussladen und eine Wohnung, letztere für 65 Thlr., vom 1. Juli ab zu beziehen.

Am Schießwerderplatz Nr. 9 [6291] ist in 2. Etage eine Wohnung, bestehend in 3 grossen Stuben, 1 Kabinett, Küche, Entrée, Boden und Keller, nebst einer Gartenabteilung mit Laube, zu vermieten und Michaelis zu beziehen. [6292]

König's Hotel, 33 Albrechtsstraße Nr. 33, 33 empfiehlt sich geneigter Beachtung. 33

Preise der Cerealien. Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 28. Juni 1862  
Weizen, weißer 85—88 82 74—80 Sgr.  
dite gelber 84—87 82 73—79 "  
Roggen . . . 59—60 58 53—56 "  
Gerste . . . 40—42 39 36—38 "  
Hafer . . . 26—28 25 23—24 "  
Erbse . . . 52—56 50 43—45 "

Winterläsken per seim mittel ordin. 150 Pfd. Br. 212 234 216 Sgr.

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffelspiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 18 $\frac{1}{2}$  Thlr. G.

27. u. 28. Juni Abs.10U. Mg.6U. Ndm.2U. Lust. bei 0° 27° 6° 25° 27° 5° 24° 27° 5° 87° Lustwärme + 11,2 + 10,7 + 13,4 Thaupunkt + 9,3 + 7,4 + 11,7 Dunftättigung 86 p.C. 76 v.C. 87 p.C.

Wind S SD SW Wetter heiter heiter bed. Regen Wärme der Oder + 14,4

## Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach } Oberschl. Schnell: { 6U. 40M. Mg. Personen: { 2U. 40M. N.M. { 6U. 30M. Ab. Ant. von } zuge } 8U. 32M. Ab. zuge } 9U. 5M. Bm. { 12U. 5M. Mitt.

Verbindung mit Neisse Morgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags, Abgang nach Tarnowitz (per Oppeln-Tarnowitz) Morg. 6 U. 50 M. u. Ndm. 2 U. 40 M. von Oppeln resp. Morg. 10 Uhr und Ndm. 5 Uhr.

Abg. nach } Posen. { 7U. 35M. Borm. { 11U. 5M. Borm. { 5U. — M. N.M. Ant. von } 11U. — M. Borm. { 8U. 10M. Ab. { 10U. 10M. Ab.

Abg. nach } Berlin. Schnell: { 9U. 30M. Ab. Personenjulge { 7U. — M. Mg. 7U. 40M. Ab. zuf. von } zuge } 6U. 36M. Mg. { 8U. 40M. Mg. 6U. 58M. Ab.

2<sup>4</sup> abg. nach } Freiburg. { 5U. 20M. Mg. { 12U. 30M. Mitt. { 6U. 30M. Ab. nt. von } 8U. 20M. Mg. { 3U. 33M. Mitt. { 9U. 32M. Ab.

Zugleich Verbindung mit Schweidnitz re., Früh und Abends auch mit Waldenburg. Von Liegnitz nach Frankenstein 5 U. 20 M. Mg. 12 U. 30 M. 6 U. 30 M. Ab. Von Frankenstein nach Liegnitz 5 U. 10 M. Mg. 12 U. 20 M. 6 U. 20 M. Ab.

Breslauer Börse vom 28. Juni 1862. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergele.	Schl. Pfdr. B. 3 $\frac{1}{2}$	—	Ndrschl.-Märk. 4	—
Ducaten . . . . .	95 1/4 G.	—	dito Prior. 4	—
Louis'd'or . . . . .	109 1/2 G.	—	dito Serie IV. 5	—
Poln. Bank-Bill. . . . .	87 1/2 B.	—	Oberschl. Lit. A. 3 $\frac{1}{2}$	152 G.
Oester. Währg. . . . .	79 1/2 B.	—	Ausländische Fonds.	
			Poln. Pfandbr. 4	87 1/2 B.
			dito nene Fm. 4	—
			dito Schatz-Ob. 4	—
			Kratk.-Ob.-Obl. 4	—
			Oest. Nat.-Anl. 4	65 B.
			Ausländische Eisenbahn-Aktionen.	
			Warsch.-W. pr.	
			Stück w. 60Rnb. Rb.	
			Fr.-W.-Nordb. 4	63 1/2 G.
			Mecklenburger 4	—
			Mainz-Ludwgh.	
			Inländische Eisenbahn-Aktionen.	
			Minerva . . . . .	5 28 1/2 B.
			Bresl.-Sch.-Fr. 4	125 B.
			Schles. Bank . . . . .	4 95 1/2 B.
			Disc. Com.-Ant.	—
			Darmstädter . . . . .	
			Oesterr. Credit	85 1/2 bz.
			dito Loose 1860	72 1/2 bz.
			Posen. Prov. B.	
			Neisse-Brieger	
			72 1/2 B.	

Die Börsen-Commission.

Berantw. Redattore: Dr. Stein, Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Kießlich) in Breslau

## Gegen Ungeziefer

empfiehle die speciell wirksamsten giftfreien Mittel, als: 1) echt pernisches Insectenpulver, à Schachtel 4, 7 $\frac{1}{2}$  und 15 Sgr., Spritzmaschinen dazu 10 Sgr. 2) Wanzen-Aether, à fl. 5 und 10 Sgr., Spritze 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. 3) Schwaben-Tod, die Schachtel 10 Sgr. 4) Motten-Pulver, die Schachtel 5 u. 10 Sgr. 5) Motten-Tinctur, die Flasche 7 $\frac{1}{2}$  und 15 Sgr.

Für diese eben so bewährten als couranten Artikel bewillige ich zum Wieder-verkauf lohnenden Rabatt. [5554]

L. W. Egers, Blücherplatz 8, 1ste Etage.

Medizinisch-diätischen Gesundheits-Apfelwein, in Flaschen und Gebinden, offerirt: [6326] C. G. Speer, Nikolaistraße Nr. 37.

Neuen englischen Matthes-Hering, Berger- u. Thelen-Hering empfiehlt in ganzen Tonnen und einzeln; doselbst frische Specklundern, mild und schön, marin. Lachs &c. [6325] G. Donner, Stodt. 29.

Sofort wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes häufig zu übernehmen, ein Schloss mit gangbarem Spezereigeschäft, in lebhafte Kreisstadt Mitteleib., für 3400 Thlr. bei 800 Thlr. Anzahlung. [6276]

Westphal, Kommissionär, Bresl., Dörft. 24. Ein englischer Flügel (neu Polyr.) elegant und dauerhaftester Construction, ebenso wie Bianinos in Taselform zu reelen Preisen, Neue Weltgasse Nr. 5. [6280]

Desgleichen sind zwei städtische, zu jedem Geschäft geeignete Häuser für 3 resp. 4000 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft auf fr. Anfrage ertheilt: [5159]

Das Central-Adress-Büro in Breslau. [5459]

Gasthof-Bergrachtung. Ein gut eingerichteter, frequenter Gasthof, im Kreise Beuthen O. S., in der Nähe von bedeutenden Binnentheven und Koblenzgruben, an der Chaussee gelegen, ist sofort oder vom 1. October d. J. zu verpachten. Geeignete Bewerber können unter Adresse H. G. Beuthen O. S. franco erkundigen einholen. [5493]

Guts-Bergrauf. Es ist zu verkaufen: ein Gut, vom Eisenbahnhof Brieg in kurzer Zeit erreichbar, 410 Mrg. Ader, 56 Mrg. Wiesen, circa 30 Mrg. Birkenbusch — massives Wohnhaus mit Garten, gute Gebäude — 6 Pferde, 4 Ochsen, 10 Kühe, 8 Stück Jungvieh, 320 Schafe. Preis 18,000 Thlr., Anzahlung 6000 Thlr. — Zahlungsfähige Selbstläufer haben sich zu wenden an den Administrator Hermann Jüngling in Berlin, [5522] Mohrenstraße Nr. 58.

Piquee-Oberhemden, weiß und bunt 1 Thlr. [5567]

Raschkow & Krotoschiner, Nr. 15 Schmiedebrücke Nr. 15.

Schiffszwieback zur kalten Schale, [6294]

Geräuch. und mar. Lachs, Neuen Elb.-Caviar

bei Gustav Scholz,

Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Unternstr.

Strohsäcke, 15, 18, 22 Sgr. [5566]

Raschkow & Krotoschiner, Nr. 15 Schmiedebrücke Nr. 15.

Eine im besten Betriebe sich befindende Buchdruckerei in Berlin mit zwei Schnell- und 2 eisernen Presen und grossen sehr guten Schriftvorräthen ist wegen Todesfall billig zu verkaufen. Adressen werden in der Börsischen Zeitungs-Expedition unter W. 32 erbeten. [5476]

Eine gr. Guts-pacht

wird von einem tüchtigen Landwirth, welcher 30.000 Thlr. baares Capital besitzt und eine kleinere Pacht, wozu 10.000 Thlr. Betriebskapital genügen, gesucht durch [6298]

F. Behrend, Tauenzienstr. 79.

Hammel. Auf dem Dominium Trebchen bei Poln.-Bissa stehen einige hundert Hammel zum Verkauf. [6274]

Außer anderen Fischwaren lebende Silberlachse,

lebende Forellen, frische Sezander, frische Seehechte

empfiehlt: Gustav Rösner,

Fischmarkt Nr. 1, an der Universität.

100 und 200 Thlr. sind auf ein sicheres Grundstück im Breslauer Kreis gegeben, zu vergeben. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 64, bei Scholz. [6329]

Gegen Ungeziefer

empfiehle die speciell wirksamsten gift-

freien Mittel, als: 1) echt pernisches Insectenpulver, à Schachtel 4, 7 $\frac{1}{2}$  und 15 Sgr., Spritzmaschinen dazu 10 Sgr. 2) Wanzen-Aether, à fl. 5 und 10 Sgr., Spritze 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. 3) Schwaben-Tod, die Schachtel 10 Sgr. 4) Motten-Pulver, die Schachtel 5 u. 10 Sgr. 5) Motten-Tinctur, die Flasche 7 $\frac{1}{2}$  und 15 Sgr.

Für diese eben so bewährten als couranten Artikel bewillige ich zum Wieder-verkauf lohnenden Rabatt. [5554]

L. W. Egers, Blücherplatz 8, 1ste Etage.

Medizinisch-diätischen Gesundheits-Apfelwein, in Flaschen und Gebinden, offerirt: [6326] C. G. Speer, Nikolaistraße Nr. 37.

Neuen englischen Matthes-Hering, Berger- u. Thelen-Hering empfiehlt in ganzen Tonnen und einzeln; doselbst frische Specklundern, mild und schön, marin. Lachs &c. [6325] G. Donner, Stodt. 29.

Sofort wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes häufig zu übernehmen, ein Schloss mit gangbarem Spezereigeschäft, in lebhafte Kreisstadt Mitteleib., für 3400 Thlr. bei 800 Thlr. Anzahlung. [6276]

Westphal, Kommissionär, Bresl., Dörft. 24. Ein englischer Flügel (neu Polyr.) elegant und dauerhaftester Construction, ebenso wie Bianinos in Taselform zu reelen Preisen, Neue Weltgasse Nr. 5. [6280]

Desgleichen sind zwei städtische, zu jedem Geschäft geeignete Häuser für 3 resp. 4000 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft auf fr. Anfrage ertheilt: [5159]

Das Central-Adress-Büro in Breslau. [5459]</